ANTRAGSBUCH

LANDESDELEGIERTENKONFERENZ
DER JUSOS SACHSEN
5. UND 6. SEPTEMBER 2015 DRESDEN

Position	Titel	Themenfeld	Antragssteller_in
P	Arbeitsprogramm der Jusos Sachsen 2015-2017	Arbeitsprogramm	LaVo
L2	Lebendige Partei - gerade in Regierungszeiten	Leitantrag	LaVo
L1	Grundwerteprogramm der Jusos Sachsen	Leitantrag	LaVo
I8	Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge – besonderer Schutz, besondere Verantwortung.	Innenpolitik	SV Leipzig
I4	„Unsere Verantwortung ist unser Boot“ – Asylverfahrensgesetz ändern!	Innenpolitik	UB Dresden
I3	Anforderungen an ein modernes Einwanderungsgesetz	Innenpolitik	UB Dresden
I6	Winterabschiebestopp in Sachsen	Innenpolitik	UB Dresden
I2	Wir ziehen's durch. - Cannabis legalisieren!	Innenpolitik	LaVo
I5	Ey Deutschland du Opfer! - Staatsbeleidigung ist keine Straftat	Innenpolitik	UB Dresden
I10	„Anlassunabhängige Recherche“-Suche nach volksverhetzenden Postings nicht der Netzgemeinde überlassen	Innenpolitik	UB Dresden
I7	It's my choice -Abschaffung des § 218 StGB	Innenpolitik	LAK SIReNe
I11	Cui honorem, honorem	Innenpolitik	JHG Dresden
I9	Mitgliederpartizipation bei eingetragenen Genossenschaften stärken	Innenpolitik	SV Leipzig
I1	Wahrung der Grundrechte Schutzbedürftiger	Innenpolitik	KV Leipzig
C1	Lasst die Fahnen wehen! - Flaggenverordnung ändern	Chancengleichheit undGleichstellung	SV Leipzig
B3	Novellierung des Schulgesetzes – Mitwirkungsrechte stärken	Bildung	SV Leipzig
B1	Politische Bildung 2.0 für Sachsen: Lebenslanges Lernen für Demokratie und zivilgesellschaftliches Engagement	Bildung	UB Dresden
B5	Das Semesterticket ist Aufgabe der Studierendenräte	Bildung	UB Chemnitz
B4	Gleichstellungsarbeit an sächsischen Hochschulen aufwerten	Bildung	JHG Leipzig, SV Leipzig
B2	Bildung an Schulen ist Perspektive und Zukunft	Bildung	SV Leipzig
U4	Neue Technologien für neue Energiekonzepte systematisch fördern	Umwelt/Verbraucher/ Verkehr	JHG Dresden
U6	Diskriminierung der Braunkohle stoppen!	Umwelt/Verbraucher/ Verkehr	UB Mittelsachsen, LAK UwE
U5	Mautpflicht für Omnibusse einführen!	Umwelt/Verbraucher/ Verkehr	UB Mittelsachsen, LAK UwE
U7	Europäische Kerosinsteuer einführen!	Umwelt/Verbraucher/ Verkehr	UB Mittelsachsen
U1	Von Bienen und Blumen – unsere Maßnahmen zur Eindämmung vom Bienensterben	Umwelt/Verbraucher/ Verkehr	UB Dresden
U2	Glyphosat aus dem Verkehr ziehen	Umwelt/Verbraucher/ Verkehr	UB Dresden
U3	Mehr Anreize – weniger Antibiotika in der Tiermast!	Umwelt/Verbraucher/ Verkehr	JHG Dresden
U8	Plastikkirschen – nein danke!	Umwelt/Verbraucher/ Verkehr	SV Leipzig
E1	Menschenrechte statt Aufrüsten! - Stopp des deutschen-mexikanischen Sicherheitsabkommens	Europa und Internationales	UB Vogtland
E2	Freizügigkeit gilt für Alle - humanitäre Neuordnung der europäischen Flüchtlingspolitik jetzt!	Europa und Internationales	UB Chemnitz
O1	Innerparteiliche Mitbestimmung stärken – Für einen fairen Mitgliederentscheid	Organisation	SV Leipzig
G1	Anonymisierter Krankenschein für Sachsen	Gesundheit	UB Dresden
W4	Vermögensteuer umsetzen - Wachsende Ungerechtigkeit nicht akzeptieren	Wirtschaft/Finanzen/Arbeit/Soziales	UB Dresden
W6	Keine Kriminalisierung durch das Prostituiertenschutzgesetz	Wirtschaft/Finanzen/Arbeit/Soziales	UB Chemnitz
W5	Gute studentische Arbeit an Sächsischen Hochschulen	Wirtschaft/Finanzen/Arbeit/Soziales	JHG Leipzig, SV Leipzig
W3	Gesetzliche Regelung der Tarifeinheit verhindern!	Wirtschaft/Finanzen/Arbeit/Soziales	UB Dresden
W1	Investitionsstau durch ÖPPs beheben? - Öffentliche Infrastruktur gehört in öffentliche Hand!	Wirtschaft/Finanzen/Arbeit/Soziales	UB Dresden
W2	Privatisierungsbremse für Sachsen	Wirtschaft/Finanzen/Arbeit/Soziales	UB Dresden

Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen	5.-6. September 2015

P	**Titel:** Arbeitsprogramm der Jusos Sachsen 2015-2017	**AntragstellerIn:** Juso-Landesvorstand
	□ angenommen □ abgelehnt □ überwiesen an: **□ zurückgezogen**	

1. So wollen wir arbeiten. Grundlegendes zu Strukturen & Formaten

a) Formate & Strukturen

Sozialistisch, feministisch, internationalistisch - so lautet auch weiter unser Dreiklang. Unsere Aufgabe ist es diesen Dreiklang durch unsere Formate, Strukturen und eure Ideen immer wieder mit Leben zu erfüllen. Dafür haben wir zwei Wege: Den Weg nach innen - in die Partei und/oder zu den eigenen Mitgliedern - und den Weg nach außen.

Aktuell zählen wir rund 1.500 Mitglieder. Sie stecken alle in unterschiedlichen Lebensphasen, habe verschiedenste Interessen, Ideen, Zeitbudgets und Lieblingsthemen. Uns alle eint der Dreiklang und der Wunsch, politisch zu arbeiten. Als Landesvorstand sehen wir unsere Aufgabe zum einen darin diesem Wunsch den idealen Rahmen zu bieten, also die Arbeit der Unterbezirke und Kreisverbände zu unterstützen und Synergien zu erzeugen. Zum anderen aber wollen wir auch Motor der Bewegung sein, also Themen setzen, Anstöße geben und helfen, die zu aktivieren, die vor Ort noch keinen Anschluss gefunden haben oder noch zögerlich gegenüber der konkreten Juso-Arbeit sind. Hierfür wählen wir verschiedene aufeinander abgestimmte Mittel und Strukturen. Alle Veranstaltungsformate und Kommunikationsstrukturen haben wir im vergangenen Jahr auf den Prüfstand gestellt. Für die kommenden zwei Jahre wollen wir die neuen Strukuren festigen und evaluieren.

Fest eingeplant sind für die Jahresplanung 2016 und 2017 jeweils:

- zwei **Neujusowochenenden**, um neuen oder zugezogenen Mitgliedern den Einstieg zu erleichtern

- zwei **Workshopwochenenden**, um Input von Außen in den Verband zu holen und eine Plattform für Diskussionen zu schaffen

- ein **Vernetzungstreffen**, um Unterbezirke und Kreisverbände an einen Tisch zu holen und gemeinsam landesverbandsübergreifende Probleme wie Mitgliedergewinnung, professionelle Pressearbeit etc. zu diskutieren

- ein **Sozi-Seminar**, um grundlegende Fragen zu unseren Grundwerten zu debattieren und in theoretische Texte einzusteigen

- **Austauschfahrten und Rückaustausche** z.B. nach Brüssel und/mit Israel, um unsere europäische und internationale Arbeit zu stärken

- **Gedenkstättenfahrten**

- ein **Verbandswochenende**, um gemeinsam zu diskutieren, die LDK inhaltlich vorzubereiten und zu feiern

- eine Abendveranstaltung **x-Jahre Regierung zum Gruseln mit anschließener Halloween-Party**, um zu sehen was im Land vorwärts geht, die kritischen Punkte aufzudecken und anschließend gemeinsam zu feiern

- **Kooperationsveranstaltungen mit der FES**, um auf Podien unsere Themen zu setzen und andere Gruppen zu erreichen

- Abendveranstaltungen zu politischen Themen, bei denen sich Mitglieder und Interessierte zu aktuellen Themen informieren und mit Referent*innen, Expert*innen, etc. diskutieren können

- **Berlin-Fahrt mit Besuch des Bundestages und/oder Ausflug in den Sächsischen Landtag**, um allen Mitgliedern die Arbeit unserer Abgeordneten vorzustellen

- **Frauen*-Empowerment-Tour mit Abschlussveranstaltung**, um die Frauen* in unserem Verband zu vernetzen und aktiv zu fördern

Um unsere Formate lebendig zu halten, andere und euch zu informieren etc. haben wir folgende Strukturen gewählt:

- **Jusos-Sachsen-Verteiler**, Informationsquelle für alle, über die Einladungen, Anmeldelinks und kleine Bilanzschreiben verschickt werden

- **großer LaVo-Verteiler**, für den gewählten Landesvorstand, aber auch die Unterbezirks-/Kreisverbands-Vorsitzenden sowie LAK-Sprecher/innen, Sprecher/innen der Juso-Schüler/innen und JHG-Landeskoordinator/innen, um den Informationskreislauf groß und aktiv zu halten

- **Google-Kalender**, um allen das Einbinden der Termine und die Planbarkeit zu erleichtern

- **Betreuungs-Unterbezirke**, um sicher zu stellen, dass im LaVo jede und jeder weiß, was in den UBs läuft, diese aber auch eine/n Ansprechpartner/in im Landesvorstand haben

- **Website**, um eine Visitenkarte im Netz zu haben und über die grundlegende Arbeit zu informieren

- **Blog**, um aktuelle Themen kommentieren zu können und euch die Möglichkeit zu geben, Meinungen in den Verband zu kommunizieren

- **Verbandszeitung "Rote-Socke"**, um viermal im Jahr das Verbandsleben in Text und Form zu gießen, wobei uns die Printausgabe im 1. Quartal als greifbarer Gruß im Briefkasten aller (Nicht-)Aktiven besonders wichtig ist

- **Bilanzmails** z.B. zu Weihnachten und Ostern, um euch zu zeigen woran wir arbeiten und euch zum Feedback zu ermuntern

- **Facebook-Gruppe**, bisher nur im Wahlkampf genutzt, soll zukünftig ausgebaut werden, um allen Mitgliedern ein Angebot zu machen, sich auszutauschen, Ideen zu vernetzen und ein noch direkteren Draht zum LaVo zu pflegen

Diese Strukturen sind sehr vielfältig und pflegeintensiv. Über intensive Werbung für und über die Verteiler, attraktive Online- und Social-Media-Auftritte, dreiteilige Einladungen mit save-the-date, Einladung und Reminder wollen wir auch in Zukunft Sorge tragen, dass möglichst viele von unseren Formaten erfahren und sie nutzen können. Deswegen ist es unser Ziel, die Jahresplanung bereits wieder im 4. Quartal des Vorjahres an die Unterbezirke zu geben und Rückmeldungen dieser und unserer Partner/innen einzuarbeiten.
Lange Planbarkeit, Rotation der Veranstaltungsorte, gute Erreichbarkeit und möglichst keine bzw. geringe Kosten sowie verständliche Einladungen zu vielfältigen Themen bilden für uns auch zukünftig den Rahmen für erfolgreiche Arbeit.

Gleichzeitig ist es uns wichtig für neue Strukturideen offen zu sein. Deswegen wollen wir am großen Verteiler für den Landesvorstand festhalten. So haben alle Unterbezirke über ihre/n Vorsitzende/n die Möglichkeit direkt Feedback zu senden und Änderungsvorschläge zu machen. Denn eines ist klar: Die Strukturen können auf dem Papier noch so gut geplant sein. Lebendig werden sie durch euch und euren Einsatz. Wir wollen zudem am Prinzip der Evaluation jeder Veranstaltung festhalten.

b) Arbeit des Landesvorstandes

Der Landesvorstand wird auch in Zukunft die Jahresplanung auf einer zweitägigen Klausur besprechen, deren zweiter Teil wie in den letzten Jahren offen für die Unterbezirksvorsitzenden und LAK-Sprecher/innen sowie Vertreter/innen der Juso-

Hochschulgruppen und Juso-Schüler/innen ist. Eine zweite kleine Klausur im Jahr soll zudem helfen die Fortschritte und Probleme zu dokumentieren.

Die Landesvorstandssitzungen finden weiterhin öffentlich einmal im Monat an einem im Landesvorstand vereinbarten festen Wochentag statt. Verschiebungen werden frühestmöglich über den Landesvorstandsverteiler angekündigt. Die Sitzungen rotieren im Landesverband.
Die genauen zeitlichen Vereinbarungen etc. versucht das neu gewählte Landesvorstandsteam unter der Prämisse der größtmöglichen Öffentlichkeit für die Landesverbandsmitglieder festzulegen.
Dem Landesvorstand steht es frei nicht-öffentliche Teilsitzungen durchzuführen. Hierfür sind ausreichende Gründe, wie die Wahrung der Privatssphäre bestimmter Personen etc. anzugeben.
Die Sitzungen werden von Telefonkonferenzen ergänzt, die anlassbezogen vereinbart werden. Alle Sitzungen und Konferenzen des Landesvorstandes werden über den LaVo-Verteiler angekündigt. Hierbei ist eine Tagesordnung vorzulegen. Die Termine werden zudem im Google-Kalender und bei Facebook veröffentlicht.

Während jeder Sitzung ist ein Protokoll anzufertigen, welches über den Landesvorstandsverteiler auch den Unterbezirken und Kreisverbänden zugänglich gemacht wird. Die Protokolle werden mindestens ein Jahr gespeichert und stehen auf Nachfrage jedem Mitglied zur Verfügung.

Die Arbeitsorganisation für Veranstaltungen etc. übernimmt der Landesvorstand in Eigenregie. Der neue Landesvorstand will auch in den kommenden Jahren mit den bereits etablierten Plattformen Dropbox (zum Speichern von Dokumenten, Bildern etc.), Trello (zum Organisieren von to-dos etc.) und Titanpad (zum gemeinsamen Erstellen von Texten) arbeiten. Jedem kooptierten Mitglied steht der Zugang zu diesen Plattformen frei.

Das Außenvertretungsrecht für den Landesverband nimmt die/der Vorsitzende wahr. Im Falle der Verhinderung sind die Stellvertreter/innen in Absprache untereinander für die Vertretung verantwortlich. Die/Der Vorsitzende gibt öffentliche Statements wie Pressemeldungen vor der Veröffentichung im Vorstand zur Abstimmung. Das notwendige Quorum entscheidet der amtierende Landesvorstand. Der/die Landesvorsitzende kann Interviews und Anfragen ohne Rücksprache mit dem Vorstand wahrnehmen. Er/Sie bewegt sich hierbei auf dem Boden der Beschlusslagen oder aktuellen Debatten im Verband.

Der Landesvorstand versteht sich neben seinen organisatorischen Aufgaben in erster Linie als politisches Gremium. Es ist seine Aufgabe den Mitgliedern einen planbaren Rahmen für politische Aktivität zu bieten und die Unterbezirke bei Planung derselben zu unterstützen. Über Pressemeldungen etc. soll zudem das aktuelle politische Geschehen bewertet und begleitet werden.

Der Landesvorstand verpflichtet sich auch weiterhin einen engen Draht zu verschiedenen relevanten Akteur/innen wie Vertreter/innen der SPD-Landtagsfraktion, des SPD-Landesvorstandes, anderen SPD-Arbeitsgemeinschaften und den SPD-Minister/innen zu halten, um Juso-Positionen zu diskutieren und einfließen zu lassen. Wir verstehen uns als eigenständiger Jugendverband, der stets kritisch-konstruktiv versucht den Weg der Partei zu beinflussen. Näheres zur Arbeit in und mit der SPD-Sachsen folgt unter "7. Wirken in der SPD Sachsen & Begleitung der Regierungskoalition".

2. Leitthema für die kommende Legislatur

Uns ist es wichtig, thematisch breit aufgestellt zu sein, denn so unterschiedlich wie unsere Mitglieder sind nicht nur die Problemlagen in der Welt, sondern auch die Interessen. Trotzdem wollen wir in der kommenden Legislatur ein Motto über unsere Arbeit stellen, um Debatten zu bündeln und vertieft in eine Debatte einzusteigen.

Flucht & Heimat, Willkommenskultur & Rechtspopulismus sind Schlagworte, die gegenwärtig die Medien, aber auch die Gedanken vieler junger Menschen bestimmen. Für uns ist klar: Wir wollen nicht, dass rechtes Gedankengut, rechtspopulistische Aufmärsche, Fremdenfeindlichkeit und ein verklärter nationalistischer Heimatbegriff in Sachsen oder sonst wo die Oberhand gewinnen. Wir verstehen es daher als Pflicht uns nicht nur an entsprechenden Gegenprotesten zu beteiligen und für eine entsprechende Gegenöffentlichkeit zu sorgen, sondern aktiv in die Thematik einzutauchen. Dabei ist es für uns als SPD-Arbeitsgemeinschaft und Jugendverband wichtig zwei Perspektiven zu beleuchten.
Die erste Perspektive befasst sich mit dem Aufeinandertreffen derer die Fliehen und derer, die in ihrem Ankunftsland leben. Sie spannt sich rund um die Begriffe 'Flucht' und 'Heimat'. Wir wollen fragen: Wer flieht eigentlich, und warum? Wie finden Geflüchtete in Sachsen Schutz und Sicherheit? Wie kann das sogenannte Heimatgefühl vieler Menschen so geöffnet werden, dass es auch das scheinbar Fremde aufnimmt und zulässt? Was macht die pauschale Ablehnung und Fremdenfeindlichkeit mit unserer Gesellschaft? Was bedeutet der Begriff 'Heimat' für uns und heute überhaupt?

Die zweite Perspektive nimmt das Hiersein in den Blick und spannt sich rund um die Begriffe 'Willkommenskultur' und 'Rechtspopulismus'. Uns ist es dabei wichtig die wirtschaftlichen und sozialen Faktoren, die ein echtes Ankommen ermöglichen zu betrachten. Wir wollen fragen: Was zeichnet einen guten Start in Deutschland aus? Wie werden die oft traumatisierten Menschen unterstützt? Wie kann der Zugang zu Sprachkursen, Arbeitsmarkt und Weiterbildung verbessert werden? Wie können Fluchtursachen wirksam bekämpft werden? Was ist politisch zu tun, um Willkommenskultur nicht zum Schlagwort ohne politischen Handlungsanspruch verkommen zu lassen?

Anpacken wollen wir das Leitthema dann wie folgt:

Alternativen/Kombinationsmöglichkeiten

- ein/zwei Workshopwochenenden komplett zu diesem Themenkomplex gestalten
- beim 2. Workshopwochenende die Hälfte der Workshops zu diesem Thema anbieten
- der Verband wird beim 1. Workshopwochenende darüber abstimmen, ob auch beim 2. Workshopwochenende das Thema aufgegriffen wird
- das Thema beim gemeinsamen Part des Verbandswochenendes setzen
- Podiumsveranstaltungen mit Partner/innen gestalten
- einen thematischen Faden in der Verbandszeitung etablieren
- weitere

Ziel der Befassung ist zum einen die Information der Mitgliedschaft und die Vernetzung mit relevanten Akteur*innen, zum anderen das Zusammentragen der Erkenntnisse in einer entsprechenden Handreichung und/oder einem Leitantrag für die Landesdelegiertenkonfernz.

3. Hier müssen wir ran. Unsere Herausforderungen für die kommenden Jahre

a) Aktivität der Landesarbeitskreise

Die Landesarbeitskreiswochenenden sind nicht mehr Teil der vom Landesvorstand angebotenen Wochenendveranstaltungen. Das hat in erster Linie den Grund, dass immer weniger Jusos an den Landesarbeitskreiswochenenden teilnahmen, aber auch den, dass immer weniger Jusos sich an einen Arbeitskreis binden wollten. Grund für die schwindene Teilnahme war in erster Linie die immer eingeschränktere inhaltliche Arbeit der Arbeitskreise. Es gab Personalwechsel, eine lange Liste von bereits diskutieren Themen, Leitanträge und am Ende wenig Energie die Struktur so zu formen, dass diese neue Personen binden konnte. Der Landesvorstand hat im Oktober 2014 daher beschlossen, die Landesarbeitskreise aus der Verantwortung der Gestaltung eines ganzen Wochenendes zu entlassen. Statt dessen wurden die Landesarbeitskreise beauftragt, verstärkt Abendveranstaltungen druchzuführen und Themen für Workshopwochenenden vorzuschlagen. Dafür wurde den Landesarbeitskreisen ein Budget von je 150 Euro zur Verfügung gestellt. In der Praxis zeigt sich, dass die meisten Landesarbeitskreise Schwierigkeiten haben, diese Anforderung zu erfüllen. Nur wenigen gelang es, über das Jahr hinweg Arbeitskreissitzungen anzubieten.
Der Landesvorstand lud deswegen im Laufe des Jahres zweimal die Landesarbeitskreissprecher/innen in den Landesvorstand ein, um Lösungen für diese Probleme zu diskutieren. Im Juni wurde vereinbart ein gemeinsames Arbeitstreffen aller Landesarbeitskreissprecher/innen durchzuführen, um zu klären wie die Arbeit

künftig geplant werden kann. Fakt ist immer noch: Wir brauchen Keimzellen für unsere inhaltlichen Schwerpunkte. Es steht zur Debatte die Arbeitskreise aus dem strengen thematischen Rahmen zu befreien und eher anlassbezogen Arbeitskreise zu aktuellen Themen zu bilden.
Bei einem Treffen Ende Juli diskutierten die Sprecher*innen der Landesarbeitskreise und Interessierte über ein Konzept zur zukünftigen Gestaltung der inhaltlichen Arbeit. Dabei wurde folgendes vereinbart: Die Landesarbeitskreise werden in ihrer jetzigen Form aufgelöst und es werden stattdessen Projektgruppen gegründet. Mit Rückblick auf das Treffen der Landesarbeitskreissprecher/innen legt der Landesvorstand für das Jahr 2015/16 folgende fünf Projektgruppen fest:
- Internationales: Vor-/ Nachbereitung des Israel-Austausches
- Wirtschaft & Soziales: Arbeitsmarkt und Migrationsgesellschaft
- Bildung: Was muss das neue Schulgesetz leisten?
- Umwelt & Energie:
- Digitalisierung: Datensicherheit und Datenhandel

Die Projektgruppen bestimmen den Koordinator/die Koordinatorin bzw. Koordinator/innenkreis ihrer Gruppen. Im kommenden Jahr sollen die Themen der Projektgruppen durch die Landesdelegiertenkonferenz beschlossen werden. Ideen werden auf dem Verbandswochenende gesammelt und schließlich, ggf. als Alternativen, ins Arbeitsprogramm formuliert.
Die Projektgruppen sind zeitlich befristet und werden jährlich bei gemeinsamen Treffen evaluiert. Sollte nach dieser Zeit noch Interesse an einem Thema bestehen, können sie auch weiter fortgeführt werden. Sollte das Interesse an inhaltlicher Arbeit noch größer sein, können auch weitere gegründet werden. Die Projektgruppen werden vom Landesvorstand begleitet und unterstützt. Zur Realisierung der inhaltlichen Arbeit wird allen Projektgruppen ein gemeinsames Budget zur Verfügung stehen.

b) Frauen*-Empowerment

Junge Frauen* für die politische Arbeit zu begeistern bleibt eine stete Herausforderung für einen Verband, der den Feminismus als einen seiner Grundwerte bezeichnet. Im Rahmen einer Frauen*-Empowerment-Tour soll ab dem 4. Quartal 2015 damit begonnen werden, Unterbezirken gezielt Angebote im Bereich Frauen*-Empowerment zu unterbreiten. Im Fokus steht, bereits aktive Frauen* zu stärken. Der Landesvorstand ist hierbei aber auf die Mithilfe der Unterbezirke angewiesen.

Um Frauen* zu stärken ist es zudem notwendig mehr Frauen* für die politische Arbeit zu gewinnen. Der Juso-Landesvorstand wird sich diesbezüglich für eine Mitgliederkampagne einsetzen. Nährers dazu im Abschnitt "7. Wirken in der SPD Sachsen & Begleitung der Regierungskoalition."

c) Fläche-Land-Gegensatz abmildern

Mit dem Vernetzungstreffen haben wir begonnen alle Unterbezirke regelmäßig an einen Tisch zu holen. Ziel ist es gemeinsam Herausforderungen des gesamten Landesverbandes anzupacken. Eine besondere Herausforderung stellt dabei der Unterschied zwischen Stadt- und Flächenunterbezirk dar. Es ist die Aufgabe der Unterbezirke vor Ort die notwendige Aktivität zu entfalten, um eine Grundjusoarbeit zu ermöglichen. Der Landesvorstand möchte aber mittels des Vernetzungstreffens und der dort angebotenenen Workshops (z.B. zur Neumitgliedergewinnung, Frauenförderung, Pressearbeit etc.), durch die direkte Ansprechstruktur in Form der Betreuungs-Unterbezirke, der Kooptation der Unterbezirksvorsitzenden in den Juso-Landesvorstand sowie die direkte Unterstützung bei Vollversammlungen oder Veranstaltungen/Projekten unterstützend tätig sein. In den kommnenden zwei Jahren sollen zudem weitere Ideen geprüft werden.
Zur Unterstützung von neuen Vorständen in den Unterbezirken soll aus den Ergebnissen der Vernetzungstreffen ein Leitfaden erarbeitet werden, in dem grundlegende Arbeitsweisen und Anleitungen für erfolgreiche Strategien zusammengefasst sind. Der Leitfaden wird in Unterstützung der Unterbezirke vom Landesvorstand erstellt und regelmäßig aktualisiert und erweitert. Im Leitfaden werden zudem Instrumente erfasst, die zur Mitgliedergewinnung und -aktivierung geeignet sind (z.B. Zeitbudgeterfassung).
Wir können uns zudem vorstellen, dass wir ein Angebot formulieren, indem wir es jedem UB freistellen, einzelne LaVo-Mitglieder noch mehr in die Unterbezirkskommunikation einzubinden. Durch das direkte Anregen von Aktionen und Veranstaltungen erhoffen wir uns, zu einer Stärkung der Strukturen vor Ort beitragen zu können. Wichtig ist, dass wir die Arbeit in den Unterbezirken nicht beeinflussen wollen und erst recht nicht übernehmen. Was besser funktioniert ist, wenn Veranstaltungen und Aktionen von benachbarten Unterbezirken gemeinsam geplant werden. An der Stelle können wir eine bessere Vernetzung unterstützen.
Ebenso wollen wir die inhaltliche Arbeit besonders in den strukturschwachen Regionen stärken. Die Inhalte, die wir gemeinsamen mit den Untebzirken planen, sollen unter einer gemeinsamen Reihe "Wem gehört Sachsen" (Arbeitstitel) durchgeführt werden.
Häufiger als man denkt, gibt es Probleme, die besser gemeinsam mit anderen gelöst werden, denn allein. Wenn also vor Ort Probleme anliegen, wollen wir gern für Unterstützung sorgen. Mal ist es das Gespräch mit der/dem Abgeordneten vor Ort, mal ist es die Vermittlung von Kontakten. Dafür brauchen wir aber eure rege Mitarbeit und Rückmeldungen.

d) Aktive Mitgliedschaft

Viele Aufgaben und Ideen brauchen viele Schultern die sie tragen. Deswegen ist es

uns wichtig neue Mitglieder gezielt anzusprechen und inaktive Mitglieder auf unsere Angebote aufmerksam zu machen. Um das zu erreichen haben wir im April 2015 die neu entworfene Verbandszeitung "Rote Socke" postalisch an alle Mitglieder versandt, die einen Postversand nicht explizit augeschlossen hatten. Der Landesvorstand wil an dieser Jahresaktion festhalten, da sie eine gute Möglichkeit bietet über E-Mails hinaus sichtbar in Kontakt zu treten. Diese erste Ausgabe soll daher immer eine Jahresplanung sowie viele zeitlose, grundlegende Artikel enthalten. Es ist angedacht, den gedruckten Überschuss auch weitehrin an die Unterbezirke auszureichen, damit auch vor Ort für die Aktivitäten des Landesverbandes geworben werden kann. Um die Verbandszeitung so weit wie möglich auf die einzelnen Mitglieder anzupassen, soll den Unterbezirken auch in Zukunft angeboten werden die Zeitung durch ein Inlay auf ihre Region abzustimmen. Hierbei ist ein entsprechender zeitlicher Vorlauf zu beachten.

Das wichtigste Kommunikationsmittel ist und bleibt die E-Mail. Damit unsere Einladungen etc. auch weiterhin möglichst viele Mitglieder erreichen ist eine stete Verteilerpflege notwendig. Es ist auch weiterhin Aufgabe des Landesvorstandes die Unterbezirke regelmäßig nach neuen Adressen zu fragen und dafür entsprechende Formulare anzubieten.

Gewonnene Neumitglieder sind kostbar. Der Landesvorstand wird sich deswegen auch in den kommenden Jahren intensiv um neue Mitglieder kümmern. Dafür werden zwei Neujusowochenenden pro Jahr angeboten. Sie sollen auch weiterhin im Landesverband rotieren und kostenlos sein. Um Neumitglieder für diese Wochenenden zu gewinnen ist eine zeitige Information der Unterbezirksvorsitzenden notwendig. Um wirklich alle zu errreichen, sollen die Einladungen auch hier weiterhin über die Mavis versendet werden.
Eine weitere Form der gezielten Begrüßung ist das Juso-Starter-Paket. Der Juso-Landesvorstand hat im August 2015 beschlossen, dieses wieder ins Leben zu rufen. Wir bieten den Unterbezirksvorsitzenden an, dass sie uns gezielt zu Veranstaltungen mit ihren Neujusos einladen, um die Verbandsarbeit vorzustellen.

e) Aktivität der Juso-Schüler/innen und Juso-Hochschulgruppen

Derzeit gibt es zwei aktive Gruppen an den Hochschulen. Sie sind sehr wichtig, um Zugang zu den Studierenden direkt an der Universität zu erhalten. Hochschulpolitik ist weiterhin ein Thema für die landespolitische Auseinandersetzung. Das haben nicht nur die großen Anti-Kürzungsproteste gezeigt. Aber auch allgemeinpolitische Themen können über die Hochschulgruppen an die Universitäten gebracht werden. Die Aktivität der Hochschulgruppen muss daher gestärkt und ausgebaut werden. Zumindest in den drei großen Städten (Dresden, Leipzig, Chemnitz) sollte es ansprechbare Strukturen geben, die auf aktuelle Ereignisse reagieren, bei hochschulinternen Aktivitäten wie Vorstellungsstraßen etc. präsent sind und thematische Veranstaltungen durchführen. Auch in der Hochschulstadt Mittweida soll

auf lange Sicht eine Hochschulgruppe etabliert werden. Bisher wurden die aktiven Hochschulgruppen über die Landkoordinator*innen in die Arbeit des Landesvorstandes eingebunden. Zudem erfolgten Einladungen zu thematisch passenden Sitzungen, Kooperation bei Veranstaltungen sowie gemeinsame Pressemeldungen. Wie die Landesarbeitskreise hatten die Hochschulgruppen zudem ein Abrufbudget von je 150 Euro zur Verfügung. Die Anzahl der durchgeführten Aktionen und Veranstaltungen ist jedoch noch ausbaufähig. Die einzelnen Hochschulgruppen haben dazu bereits Überlegungen und Projektideen iniziiert. Herauszuheben ist allerdings die Teilnahme der sächsischen Vertreter*innen auf Bundeskoordinierungtreffen und anderen Veranstaltungen des Juso-Hochschulgruppen-Bundesverbandes. So fand unter anderem ein Seminarwochenende in Leipzig statt.
Die derzeitigen Unterstützungsformen sollen auch in der kommenden Legislatur aufrecht erhalten werden. Kernproblem der Aktivierung und langfristigen Bindung weiterer Studierenden scheint die hektischere Bachelor-Master-Studiensituation und der damit verbundene Zeit- sowie Personalmangel zu sein.

Vergleichbar schwierig gestaltet sich eine kontinuierliche Schüler/innen- Arbeit. Die Juso-Schüler/innen bilden eine kleine aber wichtige Gruppe der Jusos. Wir glauben fest daran, dass Schüler/innen in den politischen Prozess integriert werden müssen. Demokratische Schüler/innenvertretungen sind uns in Zeiten der schwindenen Wahlbeteiligung und mangelnden Bürger/innenbeteiligung ebenso wichtig wie demokratische Hochschulen.
Auch die Juso-Schüler/innen-Gruppe ist an den Landesvorstand angebunden. Es erfolgt zudem finanzielle Unterstützung durch ein Abrufbudget sowie organisatorische Unterstützung bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen wie etwa der Vollversammlung. Dieses Engagement des Landesvorstandes wollen wir verstetigen. Es stellt sich trotzdem die Frage, wie in Zukunft noch mehr Juso-Schüler/innen gewonnen und eingebunden werden können.

4. So wirken wir. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

a) Pressearbeit & Aktionsbündnisse

Die aktuelle Pressearbeit zeichnet sich durch schnelle Reaktion, kurze Abstimmungswege und hohe Qualität aus. Es ist unser Anspruch diese Arbeit fortzusetzen. Steter Diskussionspunkt ist dabei die strategische Ausrichtung der Pressearbeit. Unser Fokus liegt ganz klar auf den eigenen Juso-Beschlüssen. Wir verstehen uns als kritischer Stachel innerhalb der SPD, der aneckt und Themen setzt. Deshalb ist es unsere Aufgabe auch die eigene Partei stets an ihre Verpflichtungen zu erinnern. Gleichzeitig ist es uns wichtig, in erster Linie das konservative Weltbild herauszufordern und neue progressive Wege in der Politk auszumachen. Klar bleibt für uns natürlich auch eine kritische Begleitung aller

rechtspopulistischen Gruppen und Parteien. Eine Gegenöffentlichhkeit ist gerade in diesen Belangen wichtig. Deswegen werden wir uns auch weiterhin an Demo- und Gegendemo-Aufrufen beteiligen, die sich mit unseren Beschlüssen wesentlich vereinbaren lassen, und unsere Mitglieder dazu ermutigen, sich selbst bei Bündnissen und Netzwerken mit einzubringen.

In den vergangenen Monaten gelang es verstärkt Pressemeldungen gemeinsam mit anderen Landesarbeitsgemeinschaften herauszugeben. Diese Bemühungen sollen bei Querschnittsthemen intensiviert werden.

b) Website & Social Media

In den vergangenen Jahren haben wir kontinuierlich an unseren Auftritten im Internet gearbeitet. Der Fokus lag im Social-Media-Bereich auf bebilderten Statements. Hier konnten wir eine hohe Qualität zeigen, die es zu halten und auszubauen gilt. Problematisch ist vor allem der Fakt, dass das notwendige Wissen, aber in erster Linie die notwendige Software nur wenigen Personen zur Verfügung steht. Hier gilt es neue Lösungen zu suchen, die auch den Unterbezirken Bilderaktionen ermöglichen.
Einfachere Aktionen, wie die Fotoaktionen zur Europawahl oder zu Gleichstellung zwischen Internationalem Frauentag und Equal-Pay-Day wollen wir verstärkt mit den Unterbezirken und Kreisverbänden angehen. Es zeigt sich, dass die Resonanz darauf auch bei Twitter sehr hoch ist.

Facebook und Twitter sind pflegeintensiv. Die Last der steten Aktualität ist daher auch weiterhin auf möglichst alle Personen im Landesvorstand zu verteilen. Das gilt auch und besonders für die Auseinandersetzung mit Trollen und Menschen, die rechtspopulistisches oder diskriminierendes Gedankengut auf unseren Seiten verbreiten. Hier bleibt es unser Anspruch rasch zu reagieren.

Unsere Website ist ständigen Aktualisierungen unterzogen. Das liegt auch am Blog, den wir weiterhin als Sprachrohr für den gesamten Verband etablieren wollen.
Auf der Website wollen wir weiterhin Pressemeldungen, Grundsatzpositionen, Beschlüsse, Fotos, Jahresplanung und besondere Aktionen verbreiten. Hier ist es weiter anzustreben, dass möglichst viele in der Lage sind, Inhalte auf die Website zu stellen. Die Website ist unsere Visitenkarte im Netz und soll auch Interessierte ansprechen. Es ist daher zu beraten, wie noch einfacher grundlegende Positionen zugänglich und leicht verständlich präsentiert werden können. In diesem Zusammenhang wird der Landesvorstand auch die Vertonung einzelner Artikel etc. prüfen.
In der Vergangenheit wurde zudem angeregt, Bilder von Juso-Veranstaltungen auf die Website einzubinden. Hier gilt es verschiedene Probleme, wie etwa die Persönlichkeitsrechte zu wahren. Der Landesvorstand wird die Idee mit Hinblick auf diese Probleme diskutieren.

5. Hoch die Internationale Solidarität! Unsere internationale Arbeit

Ein wichtiger Bestandteil unserer Aktivitäten im Landesverband war und ist unsere internationale Arbeit, die oft gemeinsam mit unseren Partner/innenorganisationen stattgefunden hat.

Auch in Zukunft wollen wir für unsere Mitglieder mindestens einmal im Jahr eine europapolitische Fahrt nach Brüssel anbieten. Dabei legen wir den Fokus auf einen konkreten Themenkomplex, der entweder Bestandteil unseres Themenjahres oder uns als Jusos anderweitig sehr bedeutsam ist. In der Vergangenheit wurden diese Fahrten in Zusammenarbeit mit Constanze Krehl umgesetzt. Unser Ziel ist es diese Kooperation fortzuführen.

Auch die Situation im Nahen Osten ist für uns Jusos bedeutsam. In der Vergangenheit waren wir, gemeinsam mit anderen Landesverbänden, an Austauschprogrammen mit israelischen Genoss*innen beteiligt. Diese Arbeit möchten wir fortsetzen. Im Dezember werden wir eine israelische Delegation zu Gast haben. Perspektivisch wollen wir auch wieder einigen Mitgliedern die Reise nach Israel ermöglichen. Dabei ist für uns weiterhin der Grundsatz der doppelten Solidarität leitend.

In der Vergangenheit gab es enge Kontakte mit unseren tschechischen Genoss*innen der MSD, aus denen zum Beispiel eine Prag-Fahrt der Jusos Sachsen entstand. Während der letzten zwei Jahre ist dieser Kontakt etwas schwächer geworden. Anspruch des neuen Juso-Landesvorstands wird es sein, auf eine Wiederherstellung der guten Beziehungen hinzuwirken.

6. Wir sind nicht allein: Partner/innen(organisationen) & Bundesverband

a) Partner/innen(organisationen)

Wichtige Partner/innen im Umfeld der Jusos sind die Falken, das NDC, das Wehner-Werk, die FES und die Gewerkschaften. Gerade wenn sich personelle Überschneidungen ergeben, werden wir auch weiterhin bemüht sein Termindopplungen zu vermeiden und Synergien bei Veranstaltungen zu suchen. Wir pflegen zudem den Austausch mit Netzwerken und Bündnissen, welche sich zivilgesellschaftlich im Rahmen unserer Grundwerte bewegen und unterstützen diese bei ihrem Engagement. Wir werden uns auch zukünftig solidarisch mit ihnen verhalten und zur Teilnahme an Demonstrationen, Kundgebungen oder anderen öffentlichen Willensbekundungen aufrufen. Wenn die Situation weitergehendere Hilfe ermöglicht, werden wir diese auch weiterhin anbieten.

b) Vernetzung mit anderen Landesverbänden & Juso-Bundesverband

In den vergangenen Jahren konnten sich die Jusos Sachsen im Bundesverband aktiv einbringen. Es ist unser Anspruch auch in Zukunft diese relevante Rolle zu spielen. Dabei geht es uns aber nicht nur um die personelle Vertretung im Bundesvorstand, sondern auch um die Aktivität in den Perspektivprojekten. Hier muss an einer Verstetigung und besseren Rückkopplung in den Verband gearbeitet werden. Bloße Berichte reichen nicht aus, um der Mitgliedschaft zu vermitteln, welche Themen im Bundesverband aktuell diskutiert werden. Der Landesvorstand sieht hier auch die Vertreter/innen in den Projekten in der Pflicht und wird sich im Dialog mit diesen eine neue Kommunikationsform überlegen.
Neben diesen Projekten gibt es noch eine Vielzahl weiterer Angebote der Bundesebene. Der Informationsfluss soll auch weiterhin durch die Weiterleitung der entsprechenden Einladungen sicher gestellt werden. Vom Landesvorstand wird die aktive Teilnahme an diesen Veranstaltungen unterstützt. Terminkollisionen sind daher zu vermeiden.

Der Landesvorstand hat zudem auch weiterhin die Aufgabe, nicht nur in Vorbereitung des Bundeskongresses, sondern auch darüber hinaus eng mit den anderen Landesverbänden zusammen zu arbeiten. Hierbei stehen natürlich die Tradi-Verbände im Fokus. Gemeinsame Projekte wie der Israel-Austausch sind deswegen zu pflegen.

c) Andere Parteijugenden

Unsere Perspektive für Sachen ist r2g. Den Austausch mit anderen Parteijugenden zu suchen, ist daher naheliegend. In den letzten Jahren fand der Austausch vor allem innerhalb der Unterbezirke oder auf Basis von konkreten Projekten statt. Der Landesvorstand wird im Rahmen der Klausurtagung diskutieren, welche möglichen Verstetigungformen es gibt und wie diese mit Leben erfüllt werden können.

7. Wirken in der SPD Sachsen & Begleitung der Regierungskoalition

Die Koaltionsverhandlungen und der vorausgegangene Wahlkampf waren für den Juso-Landesvorstand und den gesamten Verband eine ereignisreiche und sehr fordernde Zeit. Im Oktober haben wir uns am Ende dieses Prozesses mit dem Koaltionsvertrag befasst. Wir waren uns in weiten Teilen einig: Viel Gutes ist dort fest geschrieben, aber wir wollen noch mehr. Unser Sachsen für morgen sieht noch progessiver, noch offener und noch bunter aus. Es gibt viele grundlegende Unterschiede zwischen dem konservativen Weltbild, wie es die CDU in Sachsen vertritt, und unserem. Zu nennen sind hier in erster Linie die Themenfelder Asyl, Bildung und Hochschule, Familie, aber auch Frauen, Umwelt und demokratische Kultur.

Gerade in Zeiten der Regierungsbeteiligung braucht die SPD einen SPD-Landesverband, der sich kritisch mit dem Handeln der Regierung befasst, Unterschiede zur CDU hervorhebt und die eigene Fraktion sowie die Minister/innen fordert. Wir Jusos sehen uns als aktive und tragende Säule in diesem Diskurs. Deswegen wollen wir auch weiterhin aktiver Teil des SPD-Landesvorstandes sein, diesen aber auch mit einem eigenem Personalangebot und Initiativen zu mehr Aktivität verhelfen.
Im Mittelpunkt der Arbeit des SPD-Landesverbandes muss die Weiterentwicklung der SPD-Beschlusslagen stehen. Unsere Beschlüsse und Grundwerte sind leitend für die zukünftige Arbeit und damit zukünftige Wahlen. Für uns Jusos bleibt es daher weiter wichtig, unsere Anträge auf den Landesparteitagen zur Dikussion zu stellen. Leitend für unsere Aktivität ist die Juso-Doppelstrategie. Mit einem Fuss stehen wir als eigenständiger Jugendverband zwischen all den jungen Menschen, die ihre Ideen und Fragen in Initiativen, Vereinen und bei uns formulieren. Mit dem anderen Fuss stehen wir fest in der Partei. Hier gilt es unsere entwickelten Ideen zur Diskussion zu stellen und auf dem politischen Weg Wirklichkeit werden zu lassen.

Unser Ziel ist unsere Beschlüsse in die Tat umsetzen zu können. Deswegen begrüßen wir die Fortschritte, die im Koalitionsvertrag gerade im Bereich Asyl vereinbart wurden. Trotzdem ist die Liste an weiteren Forderungen lang. Die Variante 'Juniorpartner der CDU' kann daher stets nur Übergangslösung sein, um in relevanten Themenbereichen endlich frischen Wind zu bringen und dringend Notwendiges anzugehen. Langfristig kann es nur um eine Merheit jenseits der CDU gehen. Eine R2G-Koalition mit einer möglichst starken SPD bleibt für uns das Arbeitsziel. Für diese Position wollen wir im Landesverband streiten.

Um den SPD-Landesverband zu stärken wollen wir uns zudem für eine Neumitgliederkampagne einsetzen, die beginnend 2016 ihren Fokus auf (junge) Frauen richtet. Wer die menschliche Gesellschaft will, der muss die männliche überwinden. Diesen Leitsatz müssen wir auch in der Partei umsetzen, indem mehr (junge) Frauen für die Mitarbeit gewonnen und aktiviert werden. Dabei ist es uns besonders wichtig die Kampagne mit festen Zielvorgaben auszustatten, um eine anschließende Dokumentation und Evaluation vornehmen zu können. Bei der Entwicklung sollten alle Interessierten sowie die Arbeitsgemeinschaften eingebunden werden. Die Entwicklung der Kampagne sollte an den SPD-Landesvorstand angebunden sein. Unsere Vertreter/innen dort sollen die Kamapagne an den Juso-Landesvorstand rückkoppeln.

8. Vor der Wahl ist ... Bundestagswahlkampf 2017

Auch wenn der Fokus der Jusos Sachsen klar auf landespolitischen Themen liegt, so ist es doch auch unsere Aufgabe den Bundestagswahlkampf in Sachsen zu

begleiten. Der Landesvorstand wird sich daher um eine aktive Einbindung in die noch zu planende Kampagne der Bundesjusos bemühen. Hier ist vor allem an Juso-Pakete mit entsprechenden Materialien für den Jugendwahlkampf, aber auch an personelle Unterstützung im Rahmen einer möglichen Bustour etc. zu denken.
Um den Verbandszielen gerecht zu werden, ist es unser Anspruch möglichst viele (junge) Frauen auf vorderen Listenplätzen zu platzieren. Generell gilt unsere Unterstützung in erster Linie den Kandidat/innen, die in der Vergangenheit einen engen Draht zu den Jusos gepflegt haben. Auch im Bundestag wollen wir unsere Themen und Forderungen platziert wissen. Deswegen knüpfen wir unsere Unterstützung stets an thematische Nähe und einen guten Informationsfluss.

L2	**Titel:** Lebendige Partei - gerade in Regierungszeiten	**AntragstellerIn:** Juso-Landesvorstand
	□ angenommen □ abgelehnt □ überwiesen an: **□ zurückgezogen**	

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen möge beschließen und an den Landesparteitag der SPD Sachsen weiterleiten:

Die SPD-Mitglieder haben mit großer Mehrheit für den Koalitionsvertrag zwischen SPD und CDU gestimmt. Damit ist die Aufgabe für unsere SPD-Fraktion und SPD-Minister*innen im Sächsischen Landtag klar. Sie müssen die Vereinbarungen, Prüfaufträge und Gesetzesvorhaben mit Leben füllen. Schließlich wollen wir zeigen, dass eine Regierung unter SPD-Beteiligung in jedem Fall besser ist, als eine SPD in der Opposition. Viele Pflöcke konnten so schon eingeschlagen werden. Der neue Doppelhaushalt stärkt die Themen und Projekte, die den sächsischen Sozialdemokrat*innen wichtig sind.

Neben der Freude über die Erfolge gilt es aber auch weiterhin zu betonen, in welchen Bereichen SPD und CDU Grundlegendes trennt. Zu nennen sind hier in erster Linie die Themenbereiche Asyl & Willkommenskultur sowie Familien- und Frauenpolitik, aber auch der große Komplex der demokratischen Kultur oder das Verständnis von Bildung. Eine grundlegender Politikwechsel ist in Sachsen nur möglich, wenn wir noch mehr sozialdemokratische Ideen platzieren und umsetzen können. Wir sind überzeugt: Die SPD kann weit mehr als die Juniorpartnerin sein. Wir haben Gestaltungsideen und -kraft. Unser Sachsen für morgen ist noch lange nicht erreicht.

Wir sind überzeugt, dass die SPD Sachsen gerade in Zeiten der Regierungsbeteiligung eine aktive Basis und einen lebendigen Diskurs über gesellschaftspolitische Grundfragen braucht. Welche neuen Themen und Herausforderungen liegen vor uns? Wo können wir zufrieden sein und wo müssen wir weiter kämpfen? Welche Positionen müssen wir überdenken und welche verstärkt in die Öffentlichkeit tragen? Wie gewinnen wir an Struktur? Welche Wege gibt es in der sächsischen Fläche? All das sind Fragen, die ein aktiver Landesverband diskutieren kann und sollte.

Besonders die geringe Mitgliederbasis unseres Landesverbands ist ein Problem. Kein anderer SPD-Landesverband hat bezogen auf die Bevölkerung einen so geringen Organisationsgrad. Dies spüren wir an vielen Stellen: In zahlreichen sächsischen Gemeinden treten wir bei Kommunalwahlen überhaupt nicht an, in vielen anderen nur mit recht übersichtlichen Listen. Ortsvereine umfassen teilweise riesige Flächen, wobei dem zugleich oftmals nur sehr bescheidene Einnahmen aus

Mitgliedsbeiträgen gegenüberstehen. Einzelne Parteimitglieder sind mit einer Vielzahl an parallel ausgeführten Funktionen und Mandaten zeitlich extrem beansprucht. Daher muss die Gewinnung von Neumitgliedern für unseren Landesverband oberste Priorität haben, um unsere Partei auch wirklich nachhaltig spürbar zu stärken.

Gerade die Einbindung vieler engagierter Menschen auf allen Ebenen ist Grundstock für zukünftige Erfolge. Überzeugte Sozialdemokrat*innen können unsere Ideen und Erfolge weiter tragen und helfen Neues zu entwickeln.

Daher fordern wir:

- Eine **Neumitgliederkampagne** für das Jahr 2016, um noch mehr aktive Menschen für die Parteiarbeit zu begeistern. Dabei ist es uns wichtig, konkrete Ziele zu vereinbaren und vorab zu definieren, wie die gewonnenen Neumitglieder eingebunden werden können. Der Fokus sollte zudem auf der Gewinnung (junger) Frauen liegen. Bei der Entwicklung der Kampangen sollten die Arbeitsgemeinschaften eingebunden werden.

- Eine Diskussion mit anschließender Konzepterarbeitung zu den **Strukturen in der Fläche**. Hierbei ist es uns wichtig, jenseits von Wahlkämpfen zu überlegen, wie man in den Regionen idealerweise präsent sein sollte. Dabei geht es uns nicht nur um Büros, sondern auch um Vernetzung und potenzielle Kandidat*innen. Für uns ist klar: Wir müssen kommunal Fuß fassen, um langfristig Wahlen zu gewinnen.

- Die Einrichtung einer **Grundwertekommission** oder -arbeitsgruppe der SPD Sachsen, um den parteiinternen Kompass zu stärken. Gerade in schnelllebigen Zeiten wird es immer notwendiger, den sozialdemokratischen Kern zu diskutieren. Was bedeuten unsere Grundwerte für uns und unsere Beschlusslagen im 21. Jahrhundert?

- Die **Vereinbarung klarerer Zuständigkeiten im Landesvorstand der SPD Sachsen**, um die Ansprechbarkeit transparenter zu gestalten. Uns sind klare Ansprechpartner*innen wichtig, da sie die Kommunikation und Zusammenarbeit erleichtern. Hier kann das Gleichstellungsteam des Landesvorstandes als gutes Beispiel dienen.

- **Arbeitskreise und Arbeitsgemeinschaften** sind der Quell inhaltlicher Arbeit. Wir begrüßen Arbeitskreise wie den AK Energie. Deshalb würden wir uns wünschen, dass in Zukunft verstärkt inhaltliche Themen in Arbeitsgruppen von Partei oder Landtagsfraktion diskutiert werden. Dabei ist es wichtig, dass alle Mitglieder Zugang zu den schon bestehenden Gruppen haben.

- **Mitgliedschaft in der Partei** sollte für die Mitglieder einen Wert haben und ihre Stimmen sollten gehört werden. Deswegen begrüßen wir es, dass die SPD Sachsen verstärkt ihre Mitglieder zu grundlegenden Entscheidungen wie der Schuldenbremse oder dem Koalitionsvertrag befragt. Vollversammlungen in Sachen Kandidat*innenkür gehören für uns genauso zur innerparteilichen Demokratie wie transparente Strukturen bei Arbeitskreisen etc.

L1	**Titel:** Grundwerteprogramm der Jusos Sachsen	**AntragstellerIn:** Juso-Landesvorstand
	□ angenommen □ abgelehnt □ überwiesen an: **□ zurückgezogen**	

Präambel

Die SPD ist eine Partei, die auf Werten basiert. Freiheit, Gleichheit, Solidarität - diesen Werten fühlen auch wir uns verbunden. Als eigenständiger Jugendverband haben wir aber auch eigene inhaltliche Leitlinien gezogen. Die Worte 'sozialistisch' , 'internationalistisch' und 'feministisch' bilden unseren Dreiklang, an dem sich unsere Beschlusslagen und unser Handeln orientieren. Es sind große Begriffe mit tiefer Geschichte. Deswegen fühlen wir die Notwendigkeit, jenseits von grundlegenden Beschlusspunkten zusammenzutragen, was wir im 21. Jahrhundert unter diesem Dreiklang verstehen. Unser Grundwerteprogramm beschreibt das Fundament und die Zielstellung unserer Arbeit.

I. Sozialismus

Wir Jusos sind ein sozialistischer, internationalistischer und feministischer Verband. Ziel unseres Engagements ist eine Gesellschaft der Freien und Gleichen, in der demokratisch legitimierte Macht kein Selbstzweck ist, sondern Mittel zur Verwirklichung derselben. Diese Gesellschaft ist freiheitlich und demokratisch organisiert.
Demokratie bedeutet für uns die Möglichkeit der Beteiligung aller an gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen. Gegenwärtig bestehen diese Möglichkeiten nur eingeschränkt. Das Wahlrecht, das diese Beteiligung ermöglichen soll, schließt große Teile unserer Gesellschaft aus. Zudem zeigt sich in der Realität, dass der politische Diskurs sozial selektiv ist.

Freiheit bemisst sich nicht nur individuell, sondern auch an der Freiheit der Gesamtgesellschaft. Viele Bedürfnisse können nur gemeinsam befriedigt werden, sodass zu Unrecht oftmals von einer Einschränkung der individuellen Freiheit gesprochen wird. Zugleich ist uns bewusst, dass unsere momentane Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung den Menschen Zwänge auferlegt und Freiheiten nimmt. Eine Gesellschaft in unserem Sinne führt so auch zur Stärkung der individuellen Freiheit. Auch in einer solchen Gesellschaft muss es einen steten Aushandlungsprozess geben. Diesen Prozess und das Ideal der Gesellschaft der Freien und Gleichen bezeichnen wir als demokratischen Sozialismus. Die Keimzellen dieses Prozesses sind vielfältig. Besondere Verantwortung kommt hierbei jedem einzelnen Mitglied der

Gesellschaft zu. Parteien, Verbände, Gewerkschaften, Vereine und andere Akteur*innen der Zivilgesellschaft sind Organisationsformen dieser Beteiligung.

Das bestehende privatkapitalistische System krankt vor allem an seiner Wirtschaftsordnung. Eigentum, Einfluss und Entscheidungsmacht sind in nur wenigen Händen konzentriert. Dies steht der persönlichen und damit auch der gesellschaftlichen Emanzipation entgegen.
Wir streben eine andere Wirtschaftsordnung an, die sich an dem Ideal der Auflösung des Widerspruchs zwischen Kapital und Arbeit orientiert und auf den Schutz aller natürlichen und menschlichen Ressourcen hinwirkt. Der Widerspruch zwischen Arbeit und Kapital besteht darin, dass die Besitzer*innen des Kapitals und der Produktionsmittel nicht diejenigen sind die damit arbeiten. So bekommen die Arbeiter*innen nur Teil des von ihnen geschaffenen Werts in Form von Lohn zurück, während der Rest bei den Besitzer*innen des Kapitals verbleibt. Die Schaffung von Räumen für gemeinschaftliche Wirtschaftsformen ist Ausdruck dieses Ideals.
Grundlage für die neue Wirtschaftsordnung ist die ausgeglichene Verteilung von Kapital. Dafür ist Umverteilung unerlässlich.

II. Internationalismus

Wir Jusos Sachsen bekennen uns zum Internationalismus. Dies ist ein Bekenntnis für den Einsatz für ein friedliches Miteinander auf der Grundlage von universellen und unveräußerlichen Menschenrechten. Jene universellen Rechte bilden im Zusammenspiel mit unseren Leitwerten Freiheit, Gleichheit und Solidarität das Fundament für ein friedliches, menschenwürdiges Zusammenleben in einer demokratisch und rechtsstaatlich verfassten Gesellschaft.
Aufgrund der zunehmenden Vernetzung von Akteur*innen auf allen Ebenen setzt eine erfolgreiche internationale und nationale Politik stets die friedliche Zusammenarbeit zwischen Repräsentant*innen souveräner Staaten voraus. Für uns ist das respektvolle Zusammenkommen derer Vertreter*innen durch internationale Plattformen wie der UNO ein essentieller Beitrag zur Bewältigung der Herausforderungen und Krisen unseres Jahrhunderts. Gesprächspartner*innen auf dieser Bühne sollen allerdings nicht nur Politiker*innen sondern auch zivilgesellschaftliche Akteur*innen, darunter Interessenvertreter*innen wie Gewerkschaften, Vereine, Bürger*inneninitiativen sein. Sie sind wichtige Partner*innen der Politik sowohl bei der Entwicklung als auch bei der Implementation von Strategien. Allerdings müssen nicht alle Verantwortlichkeiten und Kompetenzen aus Gründen der Effektivität und Transparenz international bearbeitet werden. Vielmehr sollten Probleme prinzipiell zuerst dort angegangen werden, wo sie entstehen.
Abgeleitet aus unseren Leitsätzen ist sozialdemokratische und sozialistische Außenpolitik mit eine Vielzahl aktueller Herausforderungen konfrontiert:

1. Der Einsatz für Menschenrechte, Frieden und Stabilität ist für uns, Jusos

Sachsen, die Grundlage für das Streben nach demokratischen, sozialen, humanitären und ökologischen Zielen. Wir fordern daher den Einsatz aller Mittel für die Deeskalation bereits bestehender Konflikte und präventive Krisenbewältigung.

2. Die Umsetzung und der Ausbau von wesentlichen Arbeits- und Sozialstandards, die etwa in den Resolutionen der ILO niedergeschrieben sind, sind ein Kernanliegen der Jusos Sachsen. Ebenso sprechen wir uns für eine gerechtere Einkommensverteilung in der Welt und die Verwirklichung der sozialen Demokratie weltweit aus.

3. Globale Strukturen müssen global bekämpft werden. Deswegen treten wir einerseits für die Verstärkung der Zusammenarbeit der internationalen Arbeiter*innenschaft und andererseits für die Überwindung eines ausschließlich nationalen Bewusstseins ein. Nur so kann langfristig der Weg hin zu einer gerechteren, sozialeren und nachhaltigen Wirtschafts- und Weltordnung beschritten werden. Darunter zählt ebenso eine gemeinsame Energie- und Klimapolitik wie die solidarische Bekämpfung von Seuchen, Umweltkatastrophen und humanitären Notständen.

4. Das Eintreten für eine offen, tolerante Gesellschaft, interkultureller Austausch sowie eine humanitäre Migrations- und Asylpolitik gehen für uns Hand in Hand mit dieser internationalen Solidarisierung. Wir verurteilen daher jegliche Diskriminierung von Menschen aufgrund ihres Geschlechts, ihrer Herkunft, Hautfarbe und Religion und zeigen uns deshalb solidarisch mit allen Aktivist*innen, der sich für die Verwirklichung unserer Visionen in der Welt einsetzen.

Unsere Solidarität gilt den Menschen und nicht einer Regierung!

III. Feminismus

A. Das Private ist politisch.

Gesellschaftliche Strukturen der Diskriminierung zu überwinden erfordert neben der Anwendung einzelner Instrumente vor allem die Stärkung ganzer Gruppen, die momentan nicht volle gesellschaftliche Akzeptanz und gelebte Gleichheit erfahren. Wir Jusos streiten für eine Gesellschaft ohne Diskriminierung.

Die tradierte Gesellschaft hat einen Mann als Bestimmer hervorgebracht, was sich auf alle Ebenen unserer Gesellschaft ausgewirkt hat und weiterhin auswirkt. Deswegen ist der Feminismus ein zentrales Element unsereres Engagements. Mittlerweile ist es zumindest in unserem Umfeld selbstverständlich, dass Menschen unabhängig ihres Geschlechts betrachtet werden und Stereotype, auch die gegenüber Männern, abgelehnt werden.Trotzdem sind die althergebrachten Rollenbilder nicht überwunden. Fehlendes Wissen sowie unterdrückte Selbsterfahrung führen zu Ausgrenzung, Konflikten und falscher Selbstwahrnehmung. Sexuelle Gewalt und sexuelle Unterdrückung sind weiterhin tief in der Gesellschaft verankert, vor allem in Formen, die man nicht einfach mit

Gesetzen beilegen kann. Ein Prozess des Umdenkens ist nötig. Dazu bedarf es einer ausführlichen Aufklärung und sexuellen Erziehung, vor allem jedoch eines Umdenkens in der Gesellschaft, die uns von tradierter Unterdrückung unabhängig macht und sie überwindet.
Sexualerziehung ist ein Baustein zur (sexuellen) Selbsterfahrung. Es muss die Möglichkeit geben, wissenschaftlich richtig, offen und enttabuisiert sexuelle Erziehung zu betreiben. Geschieht dies nicht, und Schule und Familie ziehen sich bei diesem Thema nach wie vor zurück, verfestigen sich Rollenbilder und Vorurteile und damit die Unterdrückung und Ausgrenzung.
Doch schafft es eine Gesellschaft, die (sexuelle) Selbstbestimmung der Menschen zu fördern, dann stärkt dies auch die Eigenwahrnehmung und damit Selbstsicherheit.
Die Rolle der Frau ist nicht die der „Managerin eines kleinen Familienbetriebs“, sondern die eines Individuums, das ein Recht darauf hat, ihre Rolle selbstständig bestimmen zu können.
Die eigene Identität selbst finden zu können ist wichtig. Auch wenn daraus unkonventionelle Lebensmodelle entstehen, so sind diese doch selbstgewählt und daher eher in der Lage, den Weg in ein glückliches Leben zu bereiten. Explizit wird dazu auch die Reflexion des eigenen Genders nötig sein, wie auch die Wahrnehmung der eigenen Lust, des Verlangens und der Wünsche. So gehört auch der Körper jedem Menschen selbst. Es gibt das Recht einer jeden Person auf individuelle Selbstbestimmung, Selbstentfaltung und Unversehrtheit.

Menschen so zu erziehen, dass sie selbstbewusster leben können, soll sie insbesondere in der zwischenmenschlichen Interaktion stärken. Heute ist diese oft geprägt von Pseudo-Toleranz und -Akzeptanz. Diskriminierung findet jedoch noch immer v.a. unterschwellig statt und oft ohne dass die diskriminierende Person sich deren Wirkung bewusst ist. Richtig ist jedoch, dass die Definitionsmacht der Unterdrückung und Stigmatisierung bei den Betroffenen liegt und nicht bei den Tätern die es vielleicht "gar nicht so gemeint" haben. Eine Gesellschaft muss daher Unterdrückung aus dem Blick des Unterdrückten definieren und nicht aus der Sicht des Normativen.

In der zwischenmenschlichen Kommunikation werden gefühlte Machtverhältnisse ausgelebt. Nicht nur Rassismen und klare Ablehnung sind Probleme unserer Gesellschaft. Auch das Schubladendenken bzw. die Stigmatisierung beeinflussen unser Miteinander. Eine Gesellschaft ist erst dann eine freie, wenn Männer zu Männern nicht anders sprechen als zu Frauen, wenn ihnen nicht andere Aufgaben übertragen werden, ihres Geschlechtes oder eines anderen Stigmatas wegen.

B. Die Hilfe des Anderen bin ich.

Wie schon die Arbeiter*innenbewegung erkannte, kann es keine individuelle Verbesserung ohne Verbündete geben. "Proletarierer aller Länder vereinigt euch"

muss in abgewandelter Form auch im Feminismus gelten, denn nur durch gemeinsame Anstrengungen lässt sich das heteronormative Patriarchat überwinden. Für viele Unterdrückungen gilt es den Klassenkampf zu reaktivieren. Gefühlte Minderheiten müssen ihre faktische Mehrheit beweisen und Deutungshoheit erlangen. Feminismus ist ein globaler Begriff mit regionaler Auslegung. Überall herrschen andere Formen der Unterdrückung, die nur bestimmte Gruppen betreffen. Trotzdem müssen all diese Gruppen zusammenstehen. Wir müssen die Probleme begreifen, die hinter unserem eigenen Tellerrand liegen und uns solidarisch zeigen, indem wir aktiv den Kampf unterstützen, der Menschen aus Unterdrückung befreit.

Wir Jusos bekennen uns zu einem globalen Feminismus, der sich dem Kampf gegen die gemachte Normalität des weißen heterosexuellen Macho-Mannes (Cis-Mann) verschreibt und lehnen jede Form der Stigmatisierung ab.

I8	**Titel:** Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge – besonderer Schutz, besondere Verantwortung.	**AntragstellerIn:** SV Leipzig
	□ angenommen □ abgelehnt □ überwiesen an: **□ zurückgezogen**	

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen möge beschließen und an den Bundeskongress der Jusos sowie den Landesparteitag der SPD Sachsen weiterleiten:

Der Umgang mit in Deutschland ankommenden sogenannten Unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlingen (UMF) widerspricht den Regelungen und Schutzvereinbarungen der UN-Kinderrechtskonvention.
Von Aufnahme über Unterbringung und Betreuung ist die Situation von Flüchtlingskindern und -jugendlichen desaströs und bedarf dringender Veränderung und gezielter politischer Maßnahmen zur Verbesserung.

Daher fordern wir Jusos endlich eine kindeswohlorientierte Praxis im Umgang mit den minderjährigen Flüchtlingen hinsichtlich der folgenden Kriterien:

Aufnahme und Registrierung
Unter-16-Jährige werden meist in einer Jugendhilfeeinrichtung untergebracht und erhalten einen Vormund. In vielen Bundesländern durchlaufen sie ein sogenanntes "Clearingverfahren", in Sachsen hingegen finden diese bisher aufgrund zu geringer Kapazitäten nicht statt. Dabei soll geklärt werden, welche Fluchtgründe vorliegen, wo noch Angehörige sind und welche Perspektive es in Deutschland gibt.
Hier besteht aus Sicht der Jusos die dringende Notwendigkeit entsprechende beschleunigte Aufnahmeverfahren für minderjährige Flüchtlinge getrennt von allgemeinen Aufnahmestellen einzurichten. Die Feststellung des Alters der Flüchtlinge muss unter behördlicher Kontrolle im Sinne des Kindeswohls auf Basis psychologischer Gespräche erfolgen – Untersuchungen der Geschlechtsorgane, wie beispielsweise in Hamburg, müssen als Praxis zur Altersfeststellung bundesweit verboten werden.

Unterbringung
Die Unterbringung, Betreuung und Begleitung von UMF ist aus Sicht der Jusos insbesondere für die 16- bis 18-Jährigen untragbar. Hier verstößt das Deutsche Asylrecht grundlegend gegen die UN-Kinderrechtskonvention!

Daher fordern wir Jusos unter 16-Jährige möglichst familiär in kleinen betreuten Wohngruppen oder Pflegefamilien unterzubringen, um den zumeist stark traumatisierten Kindern und Jugendlichen schnellstmöglich ein stabiles und sicheres Umfeld zu bieten, das dem Schutzbedürfnis gerecht wird.
Für die älteren ankommenden Jugendlichen ab 16 muss endlich Schluss sein mit der Praxis, dass sie oftmals über Wochen gemeinsam mit Erwachsenen in den Erstaufnahmeeinrichtungen verbleiben und anschließend ebenso wie diese in Sammelunterkünften untergebracht werden. Wir Jusos fordern die Einhaltung der seit 2010 vorbehaltlos ratifizierten UN-Kinderrechtskonvention und daher eine getrennte Unterbringung von Jugendlichen, auch über 16 Jahre, und Erwachsenen. Wir fordern, dass UMF über 16 ebenfalls sofort nach ihrer Ankunft in kleinen betreuten Wohngemeinschaften oder sogar Pflegefamilien untergebracht werden.

Begleitung und Betreuung

UMF bedürfen besonderer Begleitung, Betreuung und besonderem Schutz. Wir Jusos fordern eine umfassende und intensive persönliche gesundheitliche, psychologische und soziale Begleitung der Kinder und Jugendlichen. Dafür braucht es spezialisiertes Personal, das für jedes Kind und jeden Jugendlichen zur Verfügung steht. Die Kindheit und Jugend der UMF ist durch Krieg, Gewalt und Flucht ruckartig unterbrochen worden. Das bedeutet, dass Traumata aufgearbeitet werden müssen und die UMF Unterstützung dabei brauchen, das Erlebte zu ver- beziehungsweise aufzuarbeiten.
Wir Jusos fordern daher mehr zu tun als diese Kinder und Jugendliche medizinisch zu versorgen. Die psychische und soziale Begleitung sind als gleichwertig zu betrachten. Auch Flüchtlingskinder haben ein Recht auf Kindheit.

Perspektiven

UMF haben in den meisten Fällen mehrere Jahre in Krieg, Gewalt und auf der Flucht gelebt. Daher ist es aus Sicht der Jusos eine zwingende Notwendigkeit den Kindern und Jugendlichen gemäß ihrer Begabungen und Wünsche unabhängig vom Alter Unterstützung zukommen zu lassen. Das bedeutet auch, dass beispielsweise an Schulen das Lehrpersonal geschult werden muss, dass für UMF andere Zugangs- und Prüfungsvoraussetzungen gelten sowie Klassenstufen über längere Zeiträume erreicht werden können. Perspektiven aufzeigen heißt auch hier eine individuelle Betreuung gewährleisten, die unabhängig von sprachlicher Qualifikation mit dem Kind beziehungsweise Jugendlichem gemeinsam entscheidet, welche Art der Bildung und Ausbildung angestrebt wird. Hier geht es um Mut machen, Chancen erkennen und Förderung!

Rechtliche Regelungen und Finanzen

Wir fordern eine kindeswohlorientierte Praxis. Das bedeutet im Sinne der Kinderrechte, dass gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen entschieden wird, welche Maßnahmen und Angebote genutzt werden. Gleichzeitig bedeutet es jedoch

auch, dass Kindern und Jugendlichen besonderer Schutz und besondere Förderung zukommen muss.
Darüber hinaus fordern wir Jusos, dass die im Vorangegangenen geforderten Veränderungen sich nicht auf Jugendliche bis 18 Jahre beschränken, sondern, dass insbesondere die Betreuung und Begleitung sowie die Entwicklung von Zukunftsperspektiven auf Jugendliche und junge Menschen bis 27 Jahre angehoben wird.
Wir Jusos fordern zudem, dass keine Abschiebung von UMF möglich ist. UMF, die während Krieg und Flucht von ihren Familien getrennt wurden oder Waisen sind, müssen uneingeschränkten Aufenthalt bekommen. Dieser dauerhaft garantierte Aufenthalt darf auch mit dem 18. Geburtstag nicht enden! Bisher ist es so, dass UMF nur geduldet werden und ihr Asylverfahren meist erst zum 18. Geburtstag gekoppelt an bestimmte Kriterien, wie beispielsweise der 6-jährige Schulbesuch, entschieden wird. Diese Praxis widerspricht unserer Forderung nach einem dauerhaft sicherem Umfeld mit einer Zukunftsperspektive in Frieden für die UMF.
Wir fordern, dass die Begleitung und Betreuung von UMF Bundesangelegenheit wird und eine deutliche Finanzierungssteigerung erwirkt wird. Im Bundeshaushalt soll daher ein eigener Titel für die Versorgung der UMF veranschlagt werden, um so Länder und Kommunen zu entlasten sowie eine flächendeckende, einheitliche Finanzierung zu garantieren.

Umdenken in der Verwaltung

Wir fordern ein grundlegendes Umdenken in den Verwaltungsstrukturen von Bund, Ländern und Kommunen. Dazu gehören Weiterbildungsmaßnahmen von Behördenmitarbeiter_innen mit dem Ziel sie für den Umgang mit UMF zu schulen. Ebenso ist es wichtig klare Regelungen zur Beachtung des Kindeswohls in Durchführungsverordnungen und denen für die Ausländerbehörden verbindlichen Verwaltungsvorschriften zu den einschlägigen Gesetzen zu schaffen. Außerdem ist eine kindgerechte personelle und finanziell ausreichende Ausstattung der asyl- und aufenthaltungsrechtlichen Verfahrensberatungsstellen unabdingbar.

I4	**Titel:** **„Unsere Verantwortung ist unser Boot“ – Asylverfahrensgesetz ändern!**	**AntragstellerIn: UB Dresden**
	□ angenommen □ abgelehnt □ überwiesen an: **□ zurückgezogen**	

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen möge beschließen und an den Landesparteitag der SPD Sachsen mit Ziel der Weiterleitung an den SPD-Bundesparteitag weiterleiten:

- Wir sprechen uns für eine Abschaffung der „sicheren Herkunftsstaaten“ im Sinne des § 29a des Asylverfahrensgesetzes aus. Damit wollen wir die Praxis der reihenweisen und ohne nähere Prüfung stattfindenden Ablehnung von Asylanträgen als „offensichtlich unbegründet“ beenden.

- Wir fordern die schwarz-rote Landes- und Bundesregierung auf, sich im Rahmen möglicher Diskussionen zur Änderung des Asylverfahrensgesetzes gegen die Einstufung weiterer Staaten als „sichere Herkunftsstaaten“ auszusprechen. Eine Einstufung von z.B. Tunesien als sicheres Herkunftsland, wie vom sächsischen CDU-Innenminister Markus Ulbig gefordert, lehnen wir ab.

Begründung:

Diese Praxis der Ablehnung von Asylanträgen als „offensichtlich unbegründet“ stellt aus unserer Sicht eine unhaltbare Einschränkung des Rechts auf Asyl dar, da hier die reine Vermutung seitens des Gesetzgebers ausreicht, um einen Antrag abzulehnen. Die Widerlegung dieser Vermutung ist durch verfahrensverschärfende Festlegungen enorm erschwert oder gar unmöglich gemacht. Zugleich beruht die Einstufung als „sicherer Herkunftsstaat“ auch nicht auf den niedrigen Anerkennungsquoten. Staaten wie z.B. Indien oder Algerien haben eine ähnlich niedrige Quote wie die 2014 zusätzlich als sichere Herkunftsstaaten eingestuften Balkanländer.

Auffällig ist auch, dass andere Länder wie z.B. Frankreich oder Belgien für Asylsuchende aus den Balkanländern deutlich höhere Anerkennungsquoten aufweisen (in Bezug auf Serbien: Deutschland 0,2%, Frankreich 17%). Grund dafür ist eine schon 2012 angestoßene Verfahrensverschärfung unter dem Titel „»Verfahrensoptimierung im Hinblick auf den starken Anstieg der Asylbewerberzahlen 2013«, die Schnellverfahren mit zunehmend pauschaler Ablehnung etablierte. Ersichtlich wird an dieser Stelle auch, dass sich die Beurteilung

des Asylantrags zunehmend weniger nach humanitären Kriterien richtet, sondern die rein quantitative (also auch kostenmäßige) Betrachtung zur maßgeblichen Entscheidungsgrundlage wird. Diese Entwicklung lehnen wir ab.

I3	Titel: **Anforderungen an ein modernes Einwanderungsgesetz**	**AntragstellerIn: UB Dresden**
	□ angenommen □ abgelehnt □ überwiesen an: **□ zurückgezogen**	

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen möge beschließen und an den SPD-Landesparteitag mit Ziel der Weiterleitung an den SPD-Bundesparteitag weiterleiten:

Wir begrüßen die von der SPD-Bundestagsfraktion angestoßene Diskussion über ein modernes Einwanderungsgesetz in Deutschland. Die Zusammenführung zahlreicher unterschiedlicher rechtlicher Regelungen und die Schaffung weiterer legaler Zuwanderungswege sind aus unserer Sicht schon lange überfällig. Ein Einwanderungsgesetz könnte hier Klarheit schaffen und erhebliche Verbesserungen mit sich bringen. Allerdings sind bisher nur einige mögliche Eckpunkte bekannt und viele für die Menschen wichtige Details noch gar nicht geklärt. Wir wollen diese Diskussion konstruktiv begleiten, aber zugleich auch einige Anforderungen formulieren, die ein solches Gesetz aus unserer Sicht mitbringen sollte:

- Wir lehnen ein rein nachfrageorientiertes Einwanderungsgesetz ab, das sich ausschließlich am angeblichen ökonomischen Wert eines Menschen orientiert. Es muss Einwanderungschancen für alle Menschen geben. Möglicherweise können Systeme wie z.B. die in den Vereinigten Staaten durchgeführte "Greencard-Lotterie" Ansatzpunkte dafür liefern.

- Das Recht auf Asyl darf im Zug eines modernen Einwanderungsgesetzes nicht weiter angetastet werden. Zuwanderung, die zum Teil ökonomisch begründet wird, darf nicht gegen den Schutz von Flüchtlingen und humanitäre Pflichten ausgespielt werden. Die wirtschaftliche Verwertbarkeit darf bei der Entscheidung über Asyl keine Rolle spielen. Im Rahmen des Asylverfahrens bestehende Barrieren, wie z.B. die nach 15 Monaten entfallende Vorrangprüfung wollen wir abschaffen.

- Bei der "nachfrageorientierten Zuwanderung" wird vielfach die Einrichtung einer Expertenkommission vorgeschlagen, die z.B. die Kriterien für die Erstellung eines Punktekatalogs entwickeln soll. Sofern ein solches Gremium in Betracht gezogen wird, ist für uns klar, dass nicht nur WirtschaftsvertreterInnen, sondern auch Sachverständige aus Wissenschaft, Gewerkschaften, Politik, Verwaltung, gesellschaftlichen Gruppen und selbstverständlich auch MigrantInnenorganisationen beteiligt werden müssen. Ein neues Einwanderungsgesetz muss diskriminierungsfrei ausgestaltet sein und die tatsächlichen beruflichen und sozialen Erfahrungen der EinwanderInnen berücksichtigen.

- Wir sehen den systematischen Abzug von ausgebildeten Fachkräften aus Ländern mit erheblichen eigenen Entwicklungsdefiziten kritisch. Um die Möglichkeit zur zwischenzeitlichen Rückkehr und des wirklichen Wissensaustauschs zu fördern, wollen wir eine Wiederkehr nach Deutschland ohne Verlust erworbener Rechtspositionen ermöglichen. Zudem soll auch die gegenseitige Anerkennung von Ansprüchen aus den jeweiligen Sozialversicherungen ermöglicht werden.

- Es muss in Zukunft möglich sein, dass z.B. AsylbewerberInnen auch aus ihrem laufenden Verfahren hinaus parallel eine Einwanderung im Sinne des neuen Gesetzes anstreben können. Der Wechsel des aufenthaltsrechlichen Status muss deutlich vereinfacht werden.

- Die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse ist weiter zu verbessern. Die Möglichkeiten zur partiellen Nachqualifizierung sind bisher nicht ausreichend und die finanzielle Belastungen durch Gebühren im Anerkennungsverfahren deutlich zu hoch und bundesweit uneinheitlich geregelt. Zudem sollte das Angebot berufsbezogener Deutschkurse systematisch ausgebaut werden.

- Im Rahmen der Schaffung eines modernen Einwanderungsgesetzes sollten auch weitere rechtliche Hürden abgebaut werden. So muss z.B. der Familiennachzug vereinfacht werden und die Hürden zur Einbürgerung sollten sinken. Die in der Vergangenheit durch die SPD erreichten Erfolge u.a. bei der gewachsenen Rolle des Geburtsrechts im Staatsangehörigkeitsrecht oder bei der Verleihung der doppelten Staatsbürgerschaft wollen wir weiter ausbauen. Für uns hat zudem die politische Partizipation von EinwanderInnen höchste Priorität. Wir wollen das Wahlrecht z.B. durch die Schaffung eines Kommunalwahlrechts für AusländerInnen (Änderung von Artikel 28, Absatz 1 GG) zugänglicher machen.

Begründung: erfolgt mündlich

Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen	5.-6. September 2015

I6	**Titel:** **Winterabschiebestopp in Sachsen**	**AntragstellerIn: UB Dresden**
	□ angenommen □ abgelehnt □ überwiesen an: **□ zurückgezogen**	

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen möge beschließen an den Landesparteitag der SPD Sachsen weiterleiten:

Wir fordern die schwarz-rote Landesregierung auf, in den Wintermonaten einen generellen Abschiebestopp nach § 60a Absatz 1 Aufenthaltsgesetz für bestimmte Länder anzuordnen. Dieser soll vom 1. Dezember bis zum 31. März des darauffolgenden Jahres für Staaten gelten, in denen von Abschiebung Betroffene aufgrund der winterlichen Verhältnisse keine Aufnahme in Sicherheit und Würde erwarten können. Hierbei soll die auf Erkenntnissen der schleswig-holsteinischen Landesregierung basierende Liste (Afghanistan, Albanien, Armenien, Aserbaidschan, Irak, Iran, Kosovo, Mazedonien, Russische Föderation, Serbien, Türkei, Bosnien-Herzegowina, Montenegro, Pakistan, Ukraine) Grundlage sein.

Begründung:

Die Abschiebung von Menschen in Staaten, die unter einer prekären wirtschaftlichen bzw. sozialen Situation leiden und zugleich besonders von winterlichen Verhältnissen betroffen sind, stellt aus unserer Sicht eine unzumutbare Härte dar. Besonders ethnische Minderheiten, wie z.B. Sinti und Roma entstehen durch Abschiebungen in der Winterzeit Gefahren, die mit einer humanitären Asylpolitik keineswegs zu vereinbaren sind.

Sachsen sollte analog zu den Bundesländern Schleswig-Holstein und Thüringen die in der Bundesgesetzgebung gegebenen Handlungsspielräume nutzen. Nach dem Aufenthaltsgesetz kann das jeweilige Landesinnenministerium aus völkerrechtlichen oder humanitären Gründen oder zur Wahrung politischer Interessen der Bundesrepublik Deutschland anordnen, dass die Abschiebung von AusländerInnen aus bestimmten Staaten oder von in sonstiger Weise bestimmten Ausländergruppen allgemein oder in bestimmte Staaten für höchstens sechs Monate ausgesetzt wird.

Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen	5.-6. September 2015

I2	**Titel:** Wir ziehen's durch. - Cannabis legalisieren!	**AntragstellerIn:** **Juso-Landesvorstand**
	□ angenommen □ abgelehnt □ überwiesen an: **□ zurückgezogen**	

Die Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen und an den Landesparteitag der SPD Sachsen weiterleiten:

Wir setzen uns für die Legalisierung des Konsums sowie des Besitzes und privaten Anbaus von Cannabis und Cannabisprodukten in für den Eigenbedarf üblichen Mengen ein. Darüber hinaus sollen der kommerzielle Anbau, Handel und die Verarbeitung von und mit Cannabis und Cannabisprodukten unter strenger staatlicher Kontrolle legalisiert werden.

Mit der Neuregelung beim Umgang mit Cannabis beenden wir die gescheiterte Verbotspolitik, entziehen dem Schwarzmarkt die Grundlage und entlasten Gerichte und Strafverfolgungsbehörden von unnötigen Verfahren. Wir setzen auf einen eigenverantwortlichen und bewussten Umgang mit Cannabisprodukten und werden durch entsprechende Begleitregelungen einen effektiven Gesundheits-, Verbraucher- und Jugendschutz sicherstellen. Zusätzliche Steuereinnahmen sollen für den Ausbau der Drogenprävention und Suchhilfe verwendet werden. Die medizinische Nutzung von Cannabis wollen wir rechtssicher ausgestalten und allen Patienten unter gleichen Kriterien den Zugang ermöglichen.

Wir fordern die SPD auf, sich auf allen Ebenen für die Legalisierung von Cannabis einzusetzen. Eine entsprechende Initiative soll in die Koalition und den Bundestag eingebracht werden. Das im rot-grünen Koalitionsvertrag in Bremen vereinbarte “Bremer Modell” betrachten wir als vorbildhaft und wollen es bis zu einer bundesgesetzlichen Regelung auf weitere Bundesländer ausdehnen.

Begründung:

Die Verbotspolitik ist gescheitert

Nach offiziellen Schätzungen haben mindestens 13 Millionen BundesbürgerInnen in ihrem Leben bereits Cannabis konsumiert, darunter 2,8 Millionen im vergangenen Jahr. Diese Zahlen zeigen, dass das Verbot von Cannabisprodukten nicht geeignet ist, den Konsum effektiv zu unterbinden. Deutlich wird darüber hinaus, dass das Cannabisverbot breite Bevölkerungsschichten kriminalisiert, ohne dass von den Betroffenen eine Schädigung oder Gefährdung Dritter ausgeht. Die bestehende Verbotspolitik muss deshalb nicht nur als gescheitert betrachtet werden, sie greift auch unverhältnismäßig in das Recht auf Selbstbestimmung erwachsener KonsumentInnen ein, die Cannabis in ihrer überwiegenden Mehrzahl bewusst und verantwortungsvoll konsumieren. Die Erfahrungen mit der Legalisierung von

Cannabis im internationalen Kontext, z.B. in einigen US-Bundesstaaten und den EU-Ländern Tschechien und Portugal, belegen die positiven Potentiale und die Machbarkeit eine verantwortungsbewussten Umsetzung.

Schwarzmarkt die Grundlage entziehen

Mit der Legalisierung wollen wir den Schwarzmarkt bekämpfen und der organisierten Kriminalität im Bereich des Cannabishandels die Grundlage entziehen. Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichte würden durch die wegfallende Strafverfolgung von KonsumentInnen wesentlich entlastet. So wurden seit 2001 jährlich mehr als 100.000 Cannabisdelikte im konsumnahen Bereich registriert, allein im Jahr 2012 erfasste das Bundeskriminalamt z.B. 134.739 Verfahren im Zusammenhang mit Anbau, Besitz und Handel von Cannabis und Cannabisprodukten. Bereits heute werden 95% dieser Verfahren als Bagatelldelikte eingestellt. Die dadurch gebundenen personellen und finanziellen Ressourcen sollten auf wichtigere Ermittlungstätigkeiten konzentriert werden.

Cannabis ist keine Einstiegsdroge - sie wird durch die Prohibition dazu gemacht. Der unregulierte, illegale und dennoch weit verbreitete Handel mit Cannabisprodukten bringt KonsumentInnen und DealerInnen in Kontakt und schafft damit erst den Zugang zu anderen Drogen. Indem die aktuelle Rechtslage KonsumentInnen von Cannabisprodukten in die Illegalität drängt, begünstigt sie zudem die Entstehung von Beschaffungskriminalität. Diesen Zustand wollen wir im gesamtgesellschaftlichen Interesse und im Interesse der KonsumentInnen beenden.

Statt weiter erhebliche staatliche Mittel in die ineffektive Aufrechterhaltung der Prohibition zu investieren, sollen künftig durch die reguläre Besteuerung von Cannabisprodukten in Verbindung mit einer Cannabissteuer staatliche Einnahmen generiert werden, die nach seriöse Schätzungen in Deutschland zwischen 1 und 2 Mrd. Euro jährlich liegen könnten. Diese sind vorrangig in die Drogenprävention und Suchtberatung sowie für gezielte Maßnahmen zur gesundheitlichen Aufklärung und zur Information über einen möglichst risikoarmen Umgang mit Drogen aller Art und den damit verbundenen Gefahren zu investieren.

KonsumentInnen schützen - Gesundheits-, Verbraucher- und Jugendschutz gewährleisten

Mit unserer Initiative zur Entkriminalisierung von Cannabis verfolgen wir das Ziel, einen bewussteren und risikoärmeren Konsum zu ermöglichen. Durch die Illegalisierung von Cannabis und seinen Produkten ist eine wirksame Kontrolle des Stoffes derzeit nicht möglich. Insbesondere die Beimischung von Streckungsmitteln zur Profitsteigerung auf dem Schwarzmarkt gefährdet Konsumierende in unverantwortlicher Weise. Oft werden z.B. Haarspray oder Zucker verwendet, es sind in der Vergangenheit aber auch wiederholt Fälle von Bleivergiftungen in Folge des Konsums verunreinigten Cannabis' aufgetreten. Diesem unhaltbaren Zustand wollen wir mit einer staatlichen Kontrolle der Produktqualität und der verpflichtenden Kennzeichnung der Inhaltsstoffe begegnen. Zur Sicherstellung eines effektiven Verbraucherschutzes plädieren wir deshalb für eine strenge staatliche Kontrolle der gesamten Anbau-, Produktions- und Handelskette.

Um einen angemessenen Jugendschutz zu gewährleisten, soll die Abgabe von Cannabisprodukten nur in speziell lizensierten Ausgabestellen mit entsprechender Beratung erfolgen dürfen, welche durch Ausweis- und Zutrittskontrollen die Abgabe an Minderjährige auszuschließen haben und sich nicht im Umkreis von Schulen und Jugendeinrichtung befinden dürfen. Zudem sollen Cannabisprodukte mit einem Werbeverbot belegt werden.

Während die Prohibition einen problem- und lösungsorientierten Umgang mit Nebenwirkungen und Suchtpotentialen des Cannabiskonsums behindert, ermöglichen wir mit der kontrollierte Ausgabe eine gezielte Aufklärung und damit ein größeres Bewusstsein für mögliche Gefahren auf Seiten der KonsumentInnen. Die Entkriminalisierung erleichtert eine glaubwürdige und objektive Beratung, welche Risiken Ernst nimmt, ohne in Skandalisierung zu verfallen. In Verbindung mit dem durch zusätzliche Steuereinnahmen möglichen Ausbau von Suchtberatungs- und Präventionsangeboten ließe sich die Bekämpfung von durch Cannabiskonsum induzierten Problemen wesentlich verbessern.

Medizinische Nutzung ermöglichen

Die Legalisierung von Cannabis bietet auch aus medizinischer Sicht große Chancen. Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass THC, der Rauschstoff des Cannabis, einen großen Nutzen in der Medizin haben kann. Es wirkt schmerz- und krampflindernd und wird heute schon in der Krebstherapie, aber auch bei Parkinson oder Tourette verwendet. Durch das Nutzen dieser Produkte kann oftmals auf chemische Produkte mit erheblichen Nebenwirkungen verzichtet werden. Durch die Legalisierung von Cannabis kann vielen Menschen in Deutschland die medizinische Behandlung erleichtert werden.

Dabei soll garantiert werden, dass der Zugang allen PatientInnen ermöglicht wird, bei denen medizinisches Cannabis nach ärtzlichem Ermessen sinnvoll ist und dem PatientInnenwunsch entspricht. ÄrztInnen dürfen dabei aber nicht zu Ersatz-DealerInnen werden. Die Ausgabe soll deshalb rechtssicher erfolgen können und gleichzeitig streng reglementiert und kontrolliert werden.

I5	Titel: **Ey Deutschland du Opfer! - Staatsbeleidigung ist keine Straftat**	**AntragstellerIn: UB Dresden**
	□ angenommen □ abgelehnt □ überwiesen an: **□ zurückgezogen**	

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen möge beschließen und an den Juso-Bundeskongress mit Ziel der Weiterleitung an den SPD-Bundesparteitag weiterleiten:

Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion sowie die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert sich für die ersatzlose Streichung des §90a StGB „Verunglimpfung des Staates und seiner Symbole“ einzusetzen.

Begründung:

Am 3. Juli 2015 beschlagnahmte die Berliner Polizei während einer Demo gegen die europäische Sparpolitik gegenüber Griechenland ein Transparent der Gruppe TOP B3rlin. Dies geschah unter dem Vorwand, die Aufschrift "Deutschland, du mieses Stück Scheiße" stelle eine Verunglimpfung des Staates im Sinne von § 90a StGB dar.

Zwar wurde das Ermittlungsverfahren gegen die 21 Beschuldigten mittlerweile eingestellt, jedoch zeigt sich hier wie auch an anderen Beispielen, dass § 90a des Strafgesetzbuchs gerne als Vorwand dient um von polizeilicher Seite gegen unliebsame Meinungen und Positionen vorzugehen.

Auch erschließt sich generell nicht welches geschützte Universalrechtsgut (Individualrechtsgüter kommen logischerweise nicht in Betracht) mit einem Verstoß gegen § 90a StGB verletzt sein soll. Die Regelung ist somit überflüssig.

Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen	5.-6. September 2015

I10	**Titel:** „Anlassunabhängige Recherche“-Suche nach volksverhetzenden Postings nicht der Netzgemeinde überlassen	**AntragstellerIn:** UB Dresden
	□ angenommen □ abgelehnt □ überwiesen an: **□ zurückgezogen**	

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen möge beschließen und an den Landesparteitag der SPD Sachsen weiterleiten:
Wir fordern:

- Die Bildung einer Ermittlungseinheit bei der Polizei Sachsen, die Straftaten im Internet verfolgt.
- „Anlassunabhängige Recherche“ muss, wie in anderen Bundesländern auch, ein gängiges Mittel der Sächsischen Polizei werden, um volksverhetzende Inhalte und Postings im Internet zu identifizieren und juristisch zu verfolgen.

Begründung:

Erst vor wenigen Wochen beklagte der Europarat eine dramatische Zunahme von Antisemitismus, Islamophobie und Rassismus im Internet. Inhalte dieser Art seien demnach längst nicht mehr auf die Internetauftritte rechtspopulistischer Parteien und Organisationen beschränkt, sondern im Besonderen Soziale Netzwerke wie Facebook und Twitter würden immer mehr als Plattformen eines Alltagsrassismus missbraucht, der auch in Deutschland merklich schärfer geworden ist.[1]
„Das wird man doch wohl noch sagen dürfen“- so beginnen und enden etliche öffentlich zugängliche Kommentare auf den zahlreichen sächsischen islam- und asylfeindlichen Facebook-Gruppen, in denen auch nicht vor unverhohlenen Gewaltaufrufen gegen Asylsuchende aufgerufen wird oder ganz grundlegende Menschenrechte von ethnischen oder religiösen Minderheiten massiv in Frage gestellt werden. Die Verfasser unsäglichen Kommentare wähnen ihre geistigen Ergüsse durch das in Deutschland per Grundgesetz verbriefte Recht auf freie Meinungsäußerung gesichert. Doch dieses Recht endet, wo §130 StGB beginnt:

I. Strafgesetzbuch (StGB) § 130 Volksverhetzung

„(1) Wer in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören,

1. gegen eine nationale, rassische, religiöse oder durch ihre ethnische Herkunft bestimmte Gruppe, gegen Teile der Bevölkerung oder gegen einen Einzelnen wegen seiner Zugehörigkeit zu einer vorbezeichneten Gruppe oder zu einem Teil der Bevölkerung zum Hass aufstachelt, zu Gewalt- oder Willkürmaßnahmen auffordert

oder

[1] http://www.zeit.de/digital/internet/2015-07/rassismus-hassreden-internet-europarat-bericht

2. die Menschenwürde anderer dadurch angreift, dass er eine vorbezeichnete Gruppe, Teile der Bevölkerung oder einen Einzelnen wegen seiner Zugehörigkeit zu einer vorbezeichneten Gruppe oder zu einem Teil der Bevölkerung beschimpft, böswillig verächtlich macht oder verleumdet,

wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft."

Auch wenn bei der Reform des Volksverhetzungsparagraphen 1960 an Plattformen und Verbreitungswege wie Twitter, Facebook & Co. nicht zu denken war: Das Internet ist weder ein rechtsfreier noch ein straffreier Raum! Im juristischen Sinne gelten sämtliche Kommentare in sozialen Netzwerken, die auch in Deutschland frei zugänglich sind, als öffentlich geäußert.

Das Problem in Sachsen ist jedoch, dass die Sächsische Polizei es nicht es für nicht notwendig erachtet, einschlägige Seiten und Facebook-Gruppen wie „Nein zum Heim!" oder „Bürgerwehr FTL/360", die offensichtlich eine Abwehrhaltung gegen das Asylrecht erkennen lassen, unter Beobachtung hat.[2]

Statt der Sächsischen Polizei übernehmen diese Aufgabe sogenannte „Watchblogs", also kommentierte Beobachterseiten im Internet, hier beispielsweise zu nennen „Perlen aus Freital- Besorgte Bürger zeigen sich von ihrer allerbesten Seite", „Wir sind viele", „Freital Nazifrei" oder „PEGIDA#watch". Sie sammeln und archivieren die rassistischen und gewaltverherrlichenden Kommentare.

Dabei wären die rechtlichen Rahmenbedingungen gegeben, da die Seiten öffentlich zugänglich sind. Somit wären weder eine Gesetzesänderung noch eine richterliche Genehmigung von Nöten, um mit Polizeicomputern auf sie zuzugreifen und nach eventuellen Gesetzesverstößen zu suchen. In anderen Bundesländern ist dies seit Jahren gang und gebe: Beispielsweise geht das LKA Bayern seit 1998 auf „virtuelle Streifenfahrt" und auch in Baden- Württemberg, Hessen, Nordrhein-Westfahlen und anderen Bundesländern ist diese sogenannte „Anlassunabhängige Recherche" eine gängige Praxis.

Es ist mehr als fragwürdig, warum also ausgerechnet in Sachsen, der Wiege PEGIDAs und dem Bundesland, in dem seit Monaten in gesamt Deutschland die meisten Anschläge und Übergriffe auf Heime für Geflüchtete zu verzeichnen sind, der Netzgemeinde und den zahlreichen Watchblogs das Auffinden und Melden von rassistischen und volksverhetzenden Kommentaren überlassen bleibt.

[2] Siehe MDR-Recherche: http://www.mdr.de/sachsen/volksverhetzung-internet100.html

Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen	5.-6. September 2015

I7	**Titel:** It's my choice Abschaffung des § 218 StGB	**AntragstellerIn:** LAK SIReNe
	□ angenommen □ abgelehnt □ überwiesen an: **□ zurückgezogen**	

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen möge beschließen und an den Bundeskongress der Jusos weiterleiten:

Abtreibungen bzw. Schwangerschaftsabbrüche[3] sind in Deutschland Alltag. Laut Statistischem Bundesamt fanden allein 2014 99.715 Abtreibungen auf bundesdeutschem Gebiet statt[4]. Was die meisten Menschen in unserer Gesellschaft dabei aber nicht wissen, ist, dass Abtreibungen in Deutschland verboten sind, und es nur Ausnahmeregelungen gibt, welche Straffreiheit gewähren.

Als feministischer Jugendverband ist es deshalb unser erklärtes Ziel, dass Menschen, die sich für einen Schwangerschaftsabbruch entscheiden, nicht weiterhin kriminalisiert werden und ihnen stattdessen von staatlicher und gesellschaftlicher Seite jede Unterstützung zuteil wird, die sie benötigen.

Wir verlangen, dass Abbrüche nach einem anonymen Gespräch in einer anerkannten Beratungsstelle durch ausgebildete Ärzt*innen durchgeführt werden können, ohne dass den Personen juristische Konsequenzen drohen. Dabei fordern wir die volle Entscheidungsfreiheit unabhängig der bisherigen zeitlichen Vorgaben. Weiterhin erachten wir es als unabdingbar, dass die gesamten Kosten für die Beratung und den Abbruch selbst sowie alle anderen im Zusammenhang anfallenden Kosten ausnahmslos von den Krankenkassen übernommen werden.

Wir schließen uns deshalb zahlreichen feministischen und emanzipatorischen Organisationen und Gruppen an und fordern:
- dass der § 218 des Strafgesetzbuches ("Schwangerschaftsabbruch"), welcher Abtreibungen unter Strafe stellt, gestrichen wird und stattdessen
- gesetzliche Regelungen geschaffen werden, welche die gesundheitliche, soziale, psychologische und sonstige Versorgung der Person, welche einen Abbruch vornehmen lassen will, sicher stellen,
- dass gesetzlich festgehalten wird, dass Abbrüche nur von ausgebildeten Ärzt*innen durchgeführt werden dürfen,

[3] Auch wenn nur letzterer Begriff als offizielle Umschreibung des Sachverhaltes genutzt wird, werden im Folgenden beide Ausdrücke synonym verwendet.

[4] Bundesamt für Statistik (2015): "Schwangerschaftsabbrüche - Fachserie 12 Reihe 3 - 2014". https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Gesundheit/Schwangerschaftsabbrueche/Schwangerschaftsabbrueche2120300147004.pdf;jsessionid=82832CA5E837F162C3ECC4AD8C980EE5.cae1?__blob=publicationFile.

- dass ein separater Paragraph im Strafgesetzbuch (StGB) geschaffen wird, welcher die Durchführung einer Abtreibung gegen den Willen der Person oder den Zwang zu einer solchen Maßnahme unter Strafe stellt,
- dass der § 219 StGB ("Beratung der Schwangeren in einer Not- und Konfliktlage") und das "Schwangerschaftskonfliktgesetz" dahingehend umgeändert werden, dass die Beratung vor einem Schwangerschaftsabbruch durch anerkannte Stellen völlig ergebnisoffen geführt wird und keine gesetzlichen Vorgaben existieren, welche eine Beratung im Sinne eines "Schutz[es] des ungeborenen Lebens" vorschreiben,
- dass die Beratung und Begleitung anonymisiert stattfindet und mit den Krankenkassen ein Verfahren entwickelt wird, welches Verschwiegenheit garantiert, um so die betroffenen Personen vor Konflikten in ihrem sozialen Umfeld zu schützen,
- dass der Staat ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stellt, um eine flächendeckende und neutrale Schwangerschaftsberatung in allen Regionen Deutschlands zu ermöglichen,
- dass die einseitige Beeinflussung in Form vom "Pseudo-Beratungen" durch Interessengruppen wie religiösen Organisationen o.Ä. verboten wird,
- und dass der § 219a ("Werbung für den Abbruch der Schwangerschaft") dahingehend umgeändert wird, dass Ärzt*innen, Praxen und Krankenhäuser öffentlich darüber informieren dürfen, dass bei ihnen Schwangerschaftsabbrüche durchgeführt werden können.

Begründung:

Der § 218 des Strafgesetzbuches stammt aus dem Jahr 1871 und ist seitdem durchgängig in Deutschland gültig. Doch regt sich seit seiner Einführung auch Widerstand gegen ihn. So konnten von feministischer und emanzipatorischer Seite aus immer wieder Teilerfolge im Kampf für das Selbstbestimmungsrecht von Frauen*[5] errungen werden, wie z.B. die Abmilderung der Strafen und die Anerkennung von Straflosigkeit im Falle von schweren gesundheitlichen Gefährdungen für die Personen in der Weimarer Republik. Nach dem zweitem Weltkrieg blieb das Verbot zunächst in beiden deutschen Staaten bestehen und es kam zu einer getrennten Entwicklung. Während in der BRD bis in die 1970er Jahre Abtreibung illegalisiert blieben und häufig heimlich und unter lebensbedrohlichen Umständen stattfanden, wurde in der DDR bereits in den 50er und 60er Jahren die Indikationslösung eingeführt. 1972 wurde schließlich die prinzipielle Strafbarkeit abgeschafft, wodurch Abbrüche bis zur 12. Woche ohne weitere Bedingungen durchgeführt werden konnten. In der BRD wurde durch die "zweite" feministische Bewegung in den 60er und 70er Jahren das Thema Abtreibung wieder auf die öffentliche Agenda gesetzt, verbunden mit der Forderung nach der Abschaffung des § 218. 1976 scheiterte der Versuch der SPD, ein ähnliches System wie in der DDR einzuführen, an der CDU und dem Bundesverfassungsgericht, weshalb anschließend ein System mit Indikationsmodell eingeführt wurde. Mit der Wiedervereinigung musste schließlich eine einheitliche Regelung für das gesamte Bundesgebiet

[5] Wir sind uns bewusst, dass es neben Frauen verschiedene andere Menschen wie Trans*Männer oder intergeschlechtliche Personen gibt, die schwanger werden können. Aufgrund der Wirkmächtigkeit der gesellschaftlichen Konstruktion von Geschlechterkategorien wird im folgenden aber von Frauen* gesprochen, wobei das * verdeutlichen soll, dass weitere betroffene Menschen hierdurch nicht ausgeschlossen bzw. unberücksichtigt bleiben sollen.

gefunden werden. Feminist*innen in der ehemaligen DDR setzten sich dabei für die Beibehaltung ihres Systems ein, während Gleichgesinnte in Westdeutschland eine Übernahme dieser Regelungen auch für ihre Bundesländer anstrebten. 1992 wurde schließlich fraktionsübergreifend eine 12-Wochenregelung mit Beratungspflicht festgelegt, welche wieder am Bundesverfassungsgericht und der CSU scheitern sollte, weshalb 1996 das jetzige System eingeführt wurde. Dieses stellt Schwangerschaftsabbrüche generell unter Strafe und gewährt nur dann Straflosigkeit, wenn folgende Punkte erfüllt sind:
- wenn der Abbruch innerhalb der ersten 12 Wochen nach einer Beratung von einem Arzt durchgeführt wird, die Beratung nach dem § 219 erfolgte und mindestens drei Tage zurück liegt, oder
- wenn medizinische oder kriminologische Indikationen für einen Abbruch sprechen. Eine Abtreibung nach der 12 Woche ist unter bestimmten Bedingungen erlaubt (z.B. Indikationslösung), findet allerdings nur in 2,8% aller Schwangerschaftsbrüche statt[6].

Der Antrag zielt auf eine Abschaffung der jetzigen Regelung, welche alle Personen, die eine Abtreibung durchführen lassen möchten, generell unter Strafe stellt und nur unter den oben beschrieben Ausnahmenbedingungen Straflosigkeit gewährt. Der Fokus dieser Reform, welche von zahlreichen feministischen und emanzipatorischen Organisationen seit Jahrzehnten angestrebt wird, liegt auf der expliziten Abschaffung des § 218, welcher im Zentrum der aktuellen Rechtsordnung steht. Da wir Jusos uns als Teil dieser feministischen Bewegung verstehen, welche für das Selbstbestimmungsrecht von Frauen* eintritt, ist es notwendig, diese Forderung mit Nachdruck in unsere Gesellschaft zu tragen und ein Gegenmodell zur jetzigen Regelung zu fordern.

Ziel des Antrages ist es deshalb ein System zu schaffen, welches Schwangerschaftsabbrüche entkriminalisiert und stattdessen eine bestmögliche medizinische, psychologische und soziale Begleitung für betroffene Personen anbietet. Deshalb wird eine Regelung angestrebt, in der Menschen selbstbestimmt Schwangerschaftsabbrüche durchführen lassen können, sofern sie zuvor von einer unabhängigen und anerkannten Stelle beraten worden sind und die Abtreibung von einem*einer ausgebildeten Arzt*Ärztin durchführt wird. Hierfür ist die Streichung des § 218 unerlässlich, da sonst die Kriminalisierung von Menschen, welche Abtreibungen durchführen lassen möchten, weiterhin bestehen bleibt. Zugleich sollen die Menschen durch die Schaffung eines neuen Paragraphen davor geschützt werden, Opfer eines Eingriffes zu werden, der gegen ihren Willen oder unter Zwang stattfindet. Eine Abtreibung gegen den Willen einer Person bleibt weiterhin unter Strafe gestellt und muss polizeilich und strafrechtlich konsequent verfolgt werden.

Durch die neue Regelung soll zudem der staatlich gesteckte Zeitrahmen von 12 Wochen entfallen, in denen ein Schwangerschaftsabbruch nur legal ist. Der Grund hierfür ist, dass es sich um eine philosophische Frage handelt, ab wann bei einem Fötus von menschlichem Leben gesprochen werden kann. Da es hierzu verschiedenste legitime Standpunkte gibt, muss diese Frage ausgeklammert und gesondert besprochen werden und darf nicht als Argument gegen das

[6] Siehe: Bundesamt für Statistik (2015): "Schwangerschaftsabbrüche - Fachserie 12 Reihe 3 - 2014".

Selbstbestimmungsrecht der Frauen* dienen. Gäbe es weiterhin eine Fristenregelung, würde dies zu einer erneuten Kriminalisierung der betroffenen Personen führen, da so zwei Gruppen von Menschen geschaffen würden, von denen nur eine legale Abtreibungen vornehmen lassen dürfte. Durch die Fristen würden spätere Schwangerschaftsabbrüche nicht verschwinden, sondern würde die andere Gruppe von Frauen* vielmehr erneut dazu zwingen, illegale Abtreibungsangebote wahrzunehmen, welche in Hinterzimmern unter gefährlichen bis lebensbedrohlichen Umständen stattfinden. Zudem entfällt hier jegliche soziale und gesellschaftliche Hilfestellung für die betroffenen Menschen. Um dies zu verhindern, und im Hinblick darauf ,dass aktuell nur 2,8% aller Abtreibung nach der 12 Woche stattfinden, wird von einer juristisch festgelegten Frist abgesehen.

Die neugeschaffenen gesetzlichen Regelungen zur Versorgung der betroffenen Personen soll sicherstellen, dass ihnen jede Hilfe unabhängig ihrer sozialen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und sonstigen Stellung zuteil wird. Beratungs-, Betreuungs-, Nachsorge- und medizinische/psychologische Angebote müssen deshalb kostenlos und in allen Regionen den Menschen frei zur Verfügung stehen. Bei der Realisierung des Angebotes sehen wir den Staat und die gesetzlichen Krankenversicherungen in der Pflicht. "Blinde Flecken" auf der Landkarte, d.h. Bereiche, in denen Menschen keine Beratungs- und Behandlungsangebote wahrnehmen können und deshalb gezwungen sind, teilweise hunderte Kilometer zurückzulegen, gilt es zu bekämpfen. Zugleich muss sichergestellt werden, dass Abbrüche nur durch fachlich ausgebildete Ärzt*innen durchgeführt werden, um mögliche Gefährdungen von Leib und Leben der Frauen* durch "Engelmacher*innen" zu verhindern. Die Kosten, die bei einem Eingriff und einer möglichen Vor- oder Nachbetreuung anfallen, sollen komplett von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen werden. Zur Zeit zahlen diese nur bei einem niedrigen Einkommen der betroffenen Person.

Bei den Beratungsangeboten ist darauf zu achten, dass diese ergebnisoffen, neutral, anonym und fachlich kompetent den Menschen zur Verfügung stehen. Zudem sollen sie auch weiterhin von allen Menschen kostenlos wahrgenommen werden können, unabhängig davon, ob sie selbst schwanger sind, Angehörige einer schwangeren Person sind oder sich nur informieren möchten.
Interessengeleitete Beeinflussungsversuche durch religiöse oder andersartige Vereine und Organisationen, welche unter dem Denkmantel einer Scheinberatung versuchen, Menschen von deren Gesellschafts- und Weltvorstellungen zu überzeugen, gilt es zu verbieten. Nur so kann das Selbstbestimmungsrecht der betroffenen Person bei der persönlichen Entscheidung gewahrt werden. Hierfür muss zugleich der § 219 StGB und das Schwangerschaftsabbruchgesetz verändert werden, da laut diesen eine Beratung "dem Schutz des ungeborenen Lebens" dienen soll. Diese staatliche Vorgabe steht im klaren Widerspruch zur sonst geforderten Neutralität der Beratungsangebote und gehört deshalb abgeschafft.
Um den Personen ein geschütztes Umfeld bei der Beratung und Begleitung zu bieten, sollen die Angebote anonym wahrgenommen werden können. Als Vorbild hierfür kann die anonyme Beratung über Aids und Geschlechtskrankheiten in den deutschen Gesundheitsämtern herangezogen werden.

Zugleich muss mit den Krankenkassen ein Abrechnungsverfahren vereinbart werden, welches Verschwiegenheit über die Art des Eingriffs bietet. Ansonsten besteht die Gefahr, dass Personen, welche über andere Menschen versichert sind, keine selbstbestimmte Entscheidung treffen können, da der Eingriff über eine Auskunft bei der Krankenkasse in Erfahrung gebracht werden kann. Wenn z.B. Frauen* von ihrem Ehepartner zu einer Fortführung der Schwangerschaft gedrängt werden und zugleich über dessen Familienversicherung abgesichert sind, werden sie in ihrer persönlichen Entscheidung eingeschränkt, da der Ehepartner über seine Krankenkasse Informationen einholen kann und so soziale Konflikte drohen. Dem kann mit einem anonymisierten Abrechnungsverfahren begegnet werden.

Um selbstbestimmt über eine Abtreibung entscheiden zu können, müssen sich Menschen auch über den Ort, d.h. die Praxis oder Klinik, in welcher der Eingriff durchgeführt wird, informieren können. Der § 219a muss deshalb dahingehend umgeändert werden, dass es Ärzt*innen erlaubt wird, öffentlich darüber zu informieren, welche medizinischen Behandlungen bei ihnen in Anspruch genommen werden können. Dies schafft Transparenz für die Betroffenen und schützt sie vor Einrichtungen, in denen der Schwangerschaftsabbruch zu einer bezahlten "Dienstleistung" verkommt und die Betreuung der Menschen vernachlässigt wird. Nur wenn öffentlich kommuniziert wird, wo Abtreibungen durchgeführt werden, können Unterschiede bei der Qualität des Eingriffs und der Betreuung aufgedeckt und verglichen werden.

Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen	5.-6. September 2015

I11	**Titel:** Cui honorem, honorem	**AntragstellerIn:** Juso-Hochschulgruppe Dresden
	□ angenommen □ abgelehnt □ überwiesen an: **□ zurückgezogen**	

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen möge beschließen:

Wir stehen zu einem öffentlich-rechtlichen Rundfunk, der Information und Unterhaltung bietet. Dessen unbenommen erwarten wir, dass die Rundfunkräte sich bei den Programmverantwortlichen dafür einsetzen, sich nicht länger an der Inszenierung von Geburts-und Erbautoritäten zu beteiligen.

Konkret beinhaltet dies den Verzicht auf Boulevard-Berichterstattung bei Ereignissen, deren Banalität dem sprichwörtlich umfallenden Reissack chinesischer Prominienz gleichkommt. Dazu gehören Live-Berichte standesdünkelnder Eheschließungen, Jubelpresse zur erfolgreichen Niederkunft, Klatsch und Tratsch aus den Stammbaumkreisläufen des mitteleuropäischen ‚Hochadels' und dokumentarische (G)Reisebegleitung beim *Besuch der alten Dame.*

Auch die Finanzierung von sogenannten „Adelsexperten", also die Inanspruchnahme ideologisierter Hofberichterstatter mit der augenscheinlichen Neigung zum ‚Eliten'-Stalking, entspricht dem Zeitgeist eines ausgehenden 18. Jahrhunderts und steht dem Anspruch einer ‚aufgeklärten' Gesellschaft diametral gegenüber.

Diese Huldigung von in- und ausländischen Repräsentanten der antidemokratischen Ständegesellschaft ist mit unseren sozialdemokratischen Grundwerten unvereinbar. Für Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten gilt es daher, Haltung zu wahren, statt zu knicksen und sich deutlich gegen erbsubventionierte Aushängeschilder ‚spätrömischer Dekadenz und leistungslosem Wohlstands' zu positionieren.

Begründung:

Die Aufwertung von Nachfahren ehemaliger Angehöriger des Ersten Standes zu Personen gesellschaftlicher Relevanz ist Ausdruck weitläufiger Geschichtsvergessenheit und pervertiert den Kausalzusammenhang von Leistung und gesellschaftlicher Anerkennung.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen	5.-6. September 2015

I9	**Titel:** Mitgliederpartizipation bei eingetragenen Genossenschaften stärken	**AntragstellerIn:** SV Leipzig
	□ **angenommen** □ **abgelehnt** □ **überwiesen an:** □ **zurückgezogen**	

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen möge beschließen und an den Landesparteitag der SPD Sachsen und den Bundeskongress der Jusos weiterleiten:

Wir fordern, dass die Partizipation der Mitglieder bei Generalversammlungen von eingetragenen Genossenschaften durch folgende Punkte verbessert wird:

(1) Den Mitgliedern wird, wie in Aktiengesellschaften auch, die Möglichkeit eines Votums per Briefwahl, Vertreter*innenwahl oder online ermöglicht wird. Die Vorraussetzungen sind durch '§43(7) GenG gegeben, wenn der Satzungsvorbehalt §43(7) GenG gestrichen und §43(5) GenG abgeschafft wird.

(2) Es werden u.a. positive Boni für die Stimmabgabe ausgelobt, um stärker zur Teilnahme an der Generalversammlung zu motivieren.

(3) Wenn die obigen Forderungen umgesetzt sind, ist §43a GenG (Vertreterversammlung) überflüssig und kann ebenso gestrichen werden. Jedoch ist in den Übergangsbestimmungen des Änderungsgesetzes dafür Sorge zu tragen, dass entsprechende Änderungen erst mit Ende einer Wahlperiode der Vertreter*innen möglich sind.

<u>Begründung:</u>

Bei einer Genossenschaft werden wesentliche Beschlüsse mit Hilfe der Generalversammlung gefasst. Dabei müssen laut Gesetz alle Mitglieder in einen Saal passen. Je größer die Genossenschaft und je weiter ihr örtlicher Wirkungsbereich, desto geringer ist aber meist die Beteiligung seitens der Gensossenschaftsmitglieder.

Mittlerweile sind vor allem die Bankgenossenschaften (Volks-- und Raiffeisenbanken) so groß und unpersönlich geworden (z.B. VR-Bank Aalen: 36200 Mitglieder), dass eine echte Generalversammlung praktisch nicht mehr möglich ist und damit auch keine direkte Repräsentation - zumindest nicht in einer Präsenzversammlung.

Vor allem die Wahl der Vertreter*innen selbst verkommt somit zu einer Farce. Es nimmt praktisch niemand daran teil und der Vorstand kann sich durch das Aufstellen der "richtigen" Kandidat*innen selbst aussuchen, wem er in der Vertreter*innenversammlung gegenübersitzt. Das trägt weiter dazu bei, dass die

Bankgenossenschaften sich immer mehr vom ursprünglichen Zweck entfernen und einige gar konsequent den Weg der Umwandlung in eine Aktiengesellschaft gegangen sind (z.B. Stuttgarter Volksbank AG).
Mit der Aufwertung der Generalversammlung wollen wir die Partizipation der Genossenschaftsmitglieder wieder stärken.

Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen	5.-6. September 2015

I1	**Titel:** Wahrung der Grundrechte Schutzbedürftiger	**AntragstellerIn:** Kreisverband Leipzig
	□ angenommen □ abgelehnt □ überwiesen an: **□ zurückgezogen**	

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen möge beschließen und an den SPD- Landesparteitag weiterleiten:

Die Erziehung der Kinder sowie SchülerInnen schreibt den Lehr- und Erziehungsauftrag ausschließlich den ErzieherInnen und LehrerInnen, sowie Eltern zu. Die besondere Entwicklungsphase, in der sich die Heranwachsenden befinden, ist prägend und soll wie es das Grundgesetz vorsieht, in der Meinungsbildung frei sein. Lehre und Forschung sind frei.
Durch öffentliche Kundgebungen, die in der unmittelbaren Reichweite der Kinder- und Lehreinrichtungen stattfinden, sehen wir die Gefahr, dass genau dieses Grundrecht beschnitten wird. Unmittelbare Kundgebungen können zu Fehlinterpretationen und verzerrten Bildern der jungen Generation führen, die erheblich zur künftigen Entwicklung des/der Einzelnen beitragen.
Wir sehen daher die Notwendigkeit Abstandsgrenzen für öffentliche Versammlungen im Öffnungszeitraum der Kinder- und Lehrtagesstätten einzurichten, um der bewussten sowie unterbewussten Beeinflussung der besonders Schutzbedürftigen (Art 6 I GG) einhalt zu bieten und die Meinungs- und Charakterbildung frei zu gewähren.

Desweiteren sehen wir die unbedingte Erklärung des Gesetzgebers, Asylsuchenden einen erhöhten Schutzstatus anzuerkennen, welcher gesetzlich bis dato (2015) nicht verankert ist. Dieser besondere Schutz soll präventiv Missverständnisse in der Völkerverständigung verhindern, die bis hin zu tätlichen Angriffen auf das oberste Gebot der Menschenwürde, Folgen von Fehl- und Desinformation sind.
Die Aufklärungsarbeit, die sowohl zwischen Asylsuchenden sowie der deutschen Bevölkerung, auch vertreten durch Wohltätigkeitsorganisationen stattfindet, muss beiden Parteien eine freiwillige Teilnahme an öffentlichen Kundgebungen gewähren, ihnen aber nicht durch unmittelbar vor ihren Wohneinrichtungen stattfindende Kundgebungen auferlegt werden.

Um den garantierten Schutz der betreffenden Einrichtungen zu gewähren, ersehen wir für Kindergärten, Schul- und Erziehungsanstalten privater und staatlicher Hand, sowie Asylbewerberwohnheime einen Abstand zwischen Versammlung und Einrichtung/Wohnstätte von 1000m in alle Richtungen vor.
Ein entsprechender Entwurf einer Erweiterung des Sächsischen Versammlungsgesetzes (SächsVersG) mit dem Namen

§15a Verwirklichung Schutzbedürftiger

wurde in gemeinsamer Arbeit der Jusos des Kreisverbandes Leipzig entwickelt.

Details zu dieser Erweiterung anhand des §15a SächsVersG können wir allen JuristInnen oder Interessenten über den Kreisverband der Jusos Leipzig zukommen lassen.

Die Versammlungsfreiheit erfährt dadurch keine Einschränkungen, da das Grundgesetz Versammlungen unter freiem Himmel durch die jeweiligen Landesgesetze o.a. regeln lässt.

zitiert aus:

GG Art 8

(1) Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln.
(2) Für Versammlungen unter freiem Himmel kann dieses Recht durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes beschränkt werden.

Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen	5.-6. September 2015

C1	**Titel:** Lasst die Fahnen wehen! - Flaggenverordnung ändern	**AntragstellerIn:** SV Leipzig
	□ angenommen □ abgelehnt □ überwiesen an: **□ zurückgezogen**	

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen möge beschließen und an die SPD-Landtagsfraktion weiterleiten:

Die SPD-Landtagsfraktion wird beauftragt auf die Sächsische Staatsregierung dahingehend einzuwirken, dass die Flaggenverordnung des Freistaates Sachsen so geändert wird, dass Flaggen und Fahnen zu besonderen Anlässen wie dem Christopher-Street-Day vor öffentlichen Gebäuden aufgehangen werden dürfen.
Fahnen mit kommerziellen Inhalten sind von dieser Neuregelung auszunehmen.

Begründung:
Am 2. Juni 2015 ließ unsere sächsische Ministerin für Integration und Gleichstellung Petra Köpping symbolisch die Regenbogenfahne zur Unterstützung der Anliegen von LGBTIQ in Sachsen und darüber hinaus im Rahmen des Dresdner Christopher-Street-Day vor ihrem Amtssitz hissen. Doch die Fahne sollte bereits nach kurzer Zeit auf Anweisung der CDU-geführten Sächsischen Staatskanzlei wieder abgenommen werden. Wir haben das Vorgehen der Staatskanzlei als sächsische Jusos schon damals kritisiert. Begründet wurde dieses Vorgehen mit der Sächsischen Flaggenverordnung, die es nun so zu ändern gilt, dass Ministerien ihre Unterstützung für die Anliegen von LGBTIQ kundtun können.

Nach Rücksprache mit einem Juristen kann eine Neuregelung folgender Maßen aussehen:
“Regelungstechnisch ist eine Regelung in der BeflaggungsVwV eine „Öffnungsklausel“ anzubringen, nach der über die Regelung des III.2 hinaus (Aus einem Anlass, der nur einzelne Verwaltungsbereiche berührt, kann das zuständige Staatsministerium in seinem Geschäftsbereich die Beflaggung anordnen) (oder auch über III.2 hinaus (Beflaggungen aus örtlichen, nichtpolitischen Anlässen werden in den Kreisfreien Städten durch den Oberbürgermeister, im Übrigen durch den Landrat angeordnet [wenn Beflaggung am CDS als „örtliche, nichtpolitischer Anlass gewertet wird]) eine allgemeinen Öffnungsklausel angebracht wird oder die Kompetenz zur Bestimmung der Beflaggung aus Anlass besonderer Ereignisse der Staatskanzlei entzogen wird (Neufassung des III.1 VwV: „Beflaggungen aus besonderen Anlässen werden von der Staatskanzlei oder von dem zuständigen Staatsministerium in seinem Geschäftsbereich) angeordnet. Dies wäre aber wegen der Einheitlichkeit der „Staatsselbstdarstelung“ eher ungewöhnlich.
Vorzugswürdig wäre, in Nr. I.1 eine Nr. 1a einzufügen: „An folgenden Tagen kann das jeweils zuständige Staatsministerium in seinem Geschäftsbereich die Beflaggung anordnen:

a. am Christopher Street Day (was aber ungewöhnlich wäre, weil es kein feste Gedenktag, der auf einen bestimmten /bestimmbaren Tag fällt).
b. ….”

LGBTI - Abk. für Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender, Intersexual, Queer

Beitrag auf mdr.de: http://www.mdr.de/sachsen/regenbogenflagge-integrationsministerin-koepping100_zc-f1f179a7_zs-9f2fcd56.html

Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen	5.-6. September 2015

B3	**Titel:** Novellierung des Schulgesetzes – Mitwirkungsrechte stärken	**AntragstellerIn:** SV Leipzig
	□ angenommen □ abgelehnt □ überwiesen an: **□ zurückgezogen**	

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen möge beschließen und an den SPD-Landesparteitag sowie an die SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag weiterleiten:

Die Jusos Sachsen unterstützen die Forderungen des Landesschülerrats (LSR) Sachsen, durch die Novellierung des Sächsischen Schulgesetzes die Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler an Schulen im Freistaat zu stärken und allgemein verbindlich zu formulieren. Die entsprechenden Mitwirkungsrechte sollen künftig im Schulgesetz direkt abgebildet werden, anstatt in einer Rechtsverordnung. Über die Forderungen des Landesschülerrats hinausgehend sollen auf kommunaler Ebene verstärkt basisdemokratische Elemente im Wahlsystem etabliert werden und Schüler_innenmitwirkung an Schulen in freier Trägerschaft eine gesetzliche Verankerung finden.

Die angestrebte Erweiterung von Rechten und Aufgaben der Schüler_innenvertretung (im Folgenden SV genannt) muss folgende Punkte enthalten:

 Das Freistellungsrecht:
Alle Schüler_innen der SV müssen für Aktivitäten des Schüler_innenrates der Schule, der Kreis-/StadtSchüler_innenräte und des LSR Sachsen freigestellt werden.

 Das Ausstattungsrecht:
Jede Schüler_innenvertretung hat das Recht, für ihre Arbeit mit ausreichend Materialien, aktueller Technik und einer Räumlichkeit (Büro) ausgestattet zu werden. Im Haushaltsplan der Schule muss dafür ein eigener Posten eingerichtet werden. Der Freistaat soll den Schulen dafür ausreichend Mittel zur Verfügung stellen.

 Die Nachbereitungsaufgaben:
Jede Schüler_innenvertretung wird verpflichtet, transparent und offen zu arbeiten. Im Rahmen dessen soll über Ergebnisse der Sitzungen und der eigenen Tätigkeit berichtet werden.
Die Schulleitung oder die Vertrauenslehrer_innen sind verpflichtet, die Schüler_innenvertretung bei dieser Aufgabe zu unterstützen.

 Das Wahlsystem:

Jede_r Schüler_in einer Schule hat auf Schul- und Kreis-/Stadtebene aktives und passives Wahlrecht für alle Ämter. Als jugendgerechte Form des Wählens wird eine Online-Wahl favorisiert.

Auf Landesebene soll das Delegiertenprinzip erhalten bleiben, bei dem jeder Kreis-/StadtSchüler_innenrat entsprechend der Schüler_innenzahlen Delegierte entsendet.

 Anhörungsrecht des LSR:
Der LSR muss für alle Gesetzesvorlagen und vor dem Erlass von Verordnungen, welche in seinen Aufgabenbereich fallen ein Anhörungsrecht in den entsprechenden Staatsministerien und in den Ausschüssen des Sächsischen Landtags erhalten.

Für die vorstehenden Rechte und Aufgaben bleibt weiterhin die grundlegende Forderung bestehen, dass die Schüler_innenmitwirkung für Schulen in freier Trägerschaft auf allen Ebenen gesetzlich verankert wird.

Begründung:

Wir als Jusos erachten die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen in ihren Lebenswelten als grundsätzlich wichtig an, um eine frühzeitige demokratische Bildung zu fördern und sie für politische Themen zu begeistern.

Im Jugendalter füllt Schule einen Großteil der Lebenswelt junger Menschen aus und sollte deshalb als Ort demokratischer Mitbestimmung verstanden werden.

Im Moment sind einzelne Rechte, Aufgaben und Pflichten nur unzureichend klar formuliert und nicht verbindlich.
Die Schüler_innenmitwirkungsrechte müssen deshalb in die Novellierung des Schulgesetzes mit einfließen und sollten nicht mehr nur als Verordnung gelten.

Wir vertreten die Auffassung, dass die Ausweitung der Mitwirkungsrechte für Schüler_innen an Schulen in freier Trägerschaft durchgeführt werden muss. Deren Umsetzung soll ähnlich dem staatlichen Modell erfolgen.

B1	Titel: Politische Bildung 2.0 für Sachsen: Lebenslanges Lernen für Demokratie und zivilgesellschaftliches Engagement	**AntragstellerIn: UB Dresden**
	□ angenommen □ abgelehnt □ überwiesen an: **□ zurückgezogen**	

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen möge beschließen und an den Landesparteitag der SPD Sachsen weiterleiten:

Angesichts des Aufkommens von PEGIDA und der Zunahme von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in Sachsen bekräftigen wir den Beschluss der sächsischen SPD von 2013 für eine „Demokratieoffensive Sachsen“. Wir fordern die SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag auf, diesen konsequent umzusetzen.[7]

Aktuelle Ereignisse wie auch die allgemeine Entwicklung des gesellschaftlichen Klimas speziell in Sachsen der vergangenen Jahre führen uns vor Augen, dass die politische Bildung im Freistaat grundlegend auf den Prüfstand gestellt werden muss. Es gilt ein Lernkonzept für Demokratie und zivilgesellschaftliches Engagement zu entwickeln und zu implementieren, dass die Persönlichkeitsbildung mit dem Ziel verbindet, die Stabilität und Weiterentwicklung unserer freiheitlich-demokratischen Ordnung zu fördern. Richtungsgebend soll hierbei das pädagogische Modell der Civic Education sein, das darauf zielt, durch lebenslanges soziales und interkulturelles Lernen demokratisches Handeln und Denken einzuüben. Die Schule als alle jungen Menschen erfassende Institution spielt hierbei eine herausragende Rolle. Civic Education muss als gesellschaftliche Allgemeinbildung in allen Bildungsgängen der allgemein- und berufsbildende Schulen sowie der Hochschulen verankert werden.

Der Begriff der „Civic Education“ wird hier in Abgrenzung zum Begriff der „Politischen Bildung“, der vordergründig auf kognitives Lernen abstellt, angewandt. Civic Education bündelt neben den Methoden der politischen Bildung ebenso Konzepte zur Stärkung von Partizipation von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, der demokratischen Gestaltung des Alltags in pädagogischen Einrichtungen sowie der Förderung von zivilgesellschaftlichem Engagement. Civic Education heißt also auch soziales Lernen. Politische Bildung hingegen beschränkt sich zumeist auf Universitäten und den Unterricht in den Schulen. Diese wird dort aber mehr als reine kognitive Lernaufgabe gefasst und nicht wie in anderen demokratischen Staaten als Erziehungsauftrag aller staatlichen (Bildungs-) Einrichtungen.

Konkret fordern wir:

7 Vgl. SPD Sachsen: Demokratieoffensive Sachsen – für ein Land, in dem jede Stimme zählt, Beschluss des Landesparteitages vom 12. Oktober 2013, unter: http://www.spd-sachsen.de/wp-content/uploads/2014/08/1_L01-Demokratieoffensive-Sachsen.pdf

- das Konzept der Civic Education insbesondere im Sächsischen Schulgesetz, in den Lehrplänen und Curricula zu verankern. Entsprechende Zielsetzungen sollen sich im Bildungsauftrag der Schulen widerspiegeln.
- dass, Hochschulen die Civic Education aller Studierenden und insbesondere aller Lehramtsstudierenden fördern. Civic Education soll in der Aus-, Fort- und Weiterbildung von LehrerInnen fächerübergreifen verankert werden. Sie sollen bereits in ihrer grundständigen Ausbildung entsprechende pädagogische Haltungen und Handlungskompetenzen entwickeln.
- Civic Education in Sachsen an einem Hochschulstandort zu institutionalisieren, etwa nach dem Vorbild des Instituts für Didaktik der Demokratie der Leibnitz Universität Hannover, das Forschungs- und Transferaktivitäten auf den Feldern von Politischer Bildung und Demokratiepädagogik, Geschichte und Erinnerungskultur sowie den sozialen Herausforderungen unserer Zeit bündelt..[8]
- Civic Education in der Erwachsenenbildung sachsenweit lokal zu institutionalisieren. In Zusammenarbeit mit der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung sollen nach niedersächsischem Vorbild mit lokalen Einrichtungen der Erwachsenenbildung Demokratiezentren aufgebaut werden, die sich als Ansprechpartner vor Ort in der Demokratiebildung verstehen.[9]

Begründung**:**

> *„Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann. Das ist das große Wagnis, dass er, um der Freiheit willen, eingegangen ist.“ Ernst-Wolfgang Böckenförde.*

Die FES-Studie „Fragile Mitte – Feindselige Zustände“ vom November 2014 belegt, dass rechtsradikale Einstellungen fest in der Mitte der Gesellschaft verankert sind.[10] Jeder fünfte Deutsche sei hiernach fremdenfeindlich, in den ostdeutschen Bundesländern sogar jeder Vierte. Bedenklich stimmt die hohe Zustimmung zu vorurteilsgeleiteten Auffassungen gegenüber Asylsuchenden Menschen: 52,8 Prozent im Osten bzw. 44 Prozent im Bundesdurchschnitt.

Mehr noch zeigt die Studie, dass Rechtsradikale und menschenfeindliche Einstellungen einhergehen mit Zweifeln an der Demokratie, Misstrauen gegenüber politische Eliten und Ablehnung der Europäischen Union.

8 Vgl. Institut für Didaktik der Demokratie: http://www.demokratiedidaktik.de/das-institut/inhalte-und-ziele

9 Vgl. Demokratiezentren in der niedersächsischen Erwachsenbildung: http://www.demokratiezentren-nds.de/index.php?option=com_content&view=category&layout=blog&id=108&Itemid=482

10 Vgl. Ralf Melzer (Hrsg.): Fragile Mitte – Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland, Bonn 2014, unter: http://www.fes-gegen-rechtsextremismus.de/pdf_14/FragileMitte-FeindseligeZustaende.pdf

PEGIDA heißt das Phänomen, das den Beweis für die Beobachtungen der Studie für Sachsen, insbesondere für die Region Dresden erbracht hat. Viele BeobachterInnen verstehen PEGIDA als Reaktion auf die Herausforderung unserer Zeit, Migration, Globalisierung bzw. Europäisierung und Gleichstellungsfragen, die sich vor allem in einer Zunahme gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit ausdrückt. Diese Erklärung allein reicht jedoch nicht aus, soll die Frage beantwortet werden, „WARUM Sachsen, WARUM Dresden?“.

Warum von politischer Bildung zu Civic Education?

Der Blick auf den Stellenwert des Fachs Gemeinschaftskunde (GWR) legt nahe, dass das sächsische Schulsystem hier mehr leisten kann und muss: 80 Stunden muss einE SchülerIn ab der 9. Klasse das Fach GWR bis sie/er die Oberschule verlässt. Der Mittelwert liegt im Bundesdurchschnitt bei 201 Unterrichtsstunden. Damit belegt Sachsen im bundesweiten Vergleich gemeinsam mit Bayern den letzten Rang. In den Klassenstufen 11 und 12 muss GWR nicht belegt werden.[11]

Eine Ausweitung der Stundenzahl ist denkbar, bei der vergleichsweise hohen Gesamtstundenzahl sächsischer SchülerInnen stößt diese Forderung jedoch auch an Grenzen. Vor diesem Hintergrund gilt es umso mehr Konzepte umzusetzen, die nicht fachorientiert sind, sondern die Schule ganzheitlich in den Blick nehmen. Politische Bildung darf sich nicht nur auf den Gemeinschaftskundeunterricht beschränken, sie soll vielmehr prägender Teil der Schulkultur werden. Das Ideal ist die demokratische Schule, die entsprechende fachdidaktische Anforderungen an die gesamte LehrerInnenschaft und ihre Ausbildung stellt.

Ein (Forschungs-)Institut zur Didaktik der Demokratie kann somit ein bedeutender Partner bei der (Weiter-)Entwicklung von Lehramtsstudiengängen sein. Darüber hinaus soll es nach niedersächsischem Vorbild mit Einrichtungen der schulischen sowie Jugend- und Erwachsenenbildung kooperieren, um Erkenntnisse im Bereich der Didaktik der Demokratie zu vermitteln.

Regionale Demokratiezentren sind ein weiterer Schritt demokratische Grundwerte in der Bevölkerung zu verankern. Diese Zentren sollen nicht nur reine Begegnungsstätten sein, sondern auch als Fortbildungsstätte für alle Altersklassen und Bevölkerungsschichten zur Verfügung stehen. Neben Jugendarbeit mit Kooperation mit Jugendstiftung und den kommunalen Trägern der Jugendfürsorge, soll dort auch klassische Erwachsenenbildung stattfinden.

11 Vgl. Andreas Kalina: Erfolgreich.Politisch.Bilden. Faktensammlung zum Stand der Politischen Bildung in Deutschland. Handreichung zur Politischen Bildung, Bd. 4, Berlin 2014, unter: http://www.kas.de/wf/doc/kas_20184-544-1-30.pdf?140127145035

Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen	5.-6. September 2015

B5	**Titel:** Das Semesterticket ist Aufgabe der Studierendenräte	**AntragstellerIn:** UB Chemnitz
	□ angenommen □ abgelehnt □ überwiesen an: **□ zurückgezogen**	

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen möge beschließen und an den Landesparteitag der SPD und die SPD-Landtagsfraktion weiterleiten:

Die Jusos Sachsen bekennen sich zur studentischen Mitbestimmung ohne Eingriffe anderer Institutionen. Die Verhandlung des Semestertickets ist Aufgabe der Studierendenräte und darf nicht an die Studierendenwerke übertragen werden.

Begründung:

Nach Auflösung der verfassten Studierendenschaft durch die schwarz-gelbe Landesregierung ist das Semesterticket immer stärker unter Druck geraten. Grund sind steigende Austrittszahlen und die damit verbundene Schwächung der Verhandlungsposition der Studierendenräte. Um die Mobilität der Studierenden zu gewährleisten, wird die Übertragung der Verhandlungen auf die Studierendenwerke in Erwägung gezogen. Dies hätte zur Folge, dass alle Studierenden das Semesterticket erhielten, die Studierendenräte aber gleichzeitig einer ihrer originären Aufgaben beraubt, und noch weiter geschwächt würden.

B4	**Titel:** Gleichstellungsarbeit an sächsischen Hochschulen aufwerten	**AntragstellerIn:** JHG Leipzig, SV Leipzig
	☐ **angenommen** ☐ **abgelehnt** ☐ **überwiesen an:** ☐ **zurückgezogen**	

Die Jusos Sachsen mögen beschließen und an den SPD-Landesparteitag sowie die SPD-Landtagsfraktion weiterleiten:

Das Thema Gleichstellung ist ein gesellschaftlich übergreifendes Thema, welches entsprechend auch an den Hochschulen verstärkt Geltung erlangen muss.
Wichtigste Anlaufstelle sind dabei die Gleichstellungsbeauftragten auf zentraler und dezentraler Ebene der sächsischen Hochschulen. Sie bewältigen eine Fülle von Aufgaben, welche die zeitlichen Ressourcen eines Ehrenamts bei weitem übersteigt. Wir sprechen uns daher für die Schaffung von hauptamtlichen Stellen bzw. einer staatlich definierten Entlastungsregelung bei den Dienstaufgaben von wissenschaftlichem Personal aus.

Weiterhin müssen die Gleichstellungsbeauftragten endlich über ein eigenes Budget verfügen können, damit Gleichstellungsarbeit vor Ort langfristig gesichert wird, neue Konzepte und Ideen erprobt werden können und Projekte eine Chance auf Realisierung haben. Nur so ist eine kontinuierliche und innovative Arbeit möglich. Hierfür sind die Regelungen in § 55 SächsHSFG zu konkretisieren.

Neben der oben beschriebenen Entlastung für die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten, braucht es ebenso neuer Regelungen zur Entlastung von weiblich sozialisierten Menschen, die häufig in Gremien mitwirken müssen. Wichtigster Fokus ist dabei die Arbeit von Professorinnen und wissenschaftlichen oder künstlerischen Mitarbeiterinnen in Berufungskommissionen.

In Hinblick auf eine Ausgestaltung des Koalitionsvertrages sprechen wir uns für ein Vetorecht der Gleichstellungsbeauftragten innerhalb von Berufungskommissionen sowie den Organen der Hochschule aus. Hierzu muss mindestens ein aufschiebendes Veto im Hochschulgesetz verankert werden.

Um Berufungen wie Personalentwicklung transparent und gendersensibel durchführen zu können, sollen entsprechende Weiterbildungsangebote implementiert werden. Diese sollten einerseits fester Bestandteil der Personalentwicklungs- und Gleichstellungskonzepte der Hochschulen sein. Andererseits sollen neu berufene Professor*innen verpflichtend an den jeweiligen Schulungen teilnehmen.

Damit sich die Wichtigkeit des Gleichstellungsauftrags in den Zielvereinbarungen zwischen Hochschulen und Wissenschaftsministerium widerspiegelt, ist der prozentuale Anteil am Leistungsbudget zu erhöhen. Bei der Neuverhandlung der Zuschussvereinbarung im Globalen wie den Zielvereinbarungen je Hochschule ist

dies in 2016 zu beachten. Hierbei sollen auch die Gleichstellungskonzepte verbindlichen Charakter erhalten.

Begründung:

Der Koalitionsvertrag zwischen SPD und CDU Sachsen besagt "Auch die Gleichstellungsbeauftragten wollen wir stärken. Zudem werden wir darauf hinwirken, dass es transparente Berufungsverfahren gibt." Nun gilt es diesen Satz auszuformulieren und Ziele zu stecken, wie denn "Gleichstellungsbeauftragte stärken" und "transparente Berufungsverfahren" aussehen können.

Gleichstellungsbauftragte* sind derzeit ausschließlich als Ehrenamt ausgelegt und sollen also nebenbei tätig sein. Dies zeigt klar das Verständnis an Sachsens Hochschulen für Gleichstellungsarbeit: Sie wird nicht anerkannt bzw. wertgeschätzt, ist nicht strukturell verankert und kann vor allem langfristig keine Projekte planen. Diskriminierung soll nicht mehr nur "gemanagt" werden, sondern es braucht eine Struktur Frauen*feindlichkeit, Ausgrenzung und Abwertungen entgegenzutreten. Dafür sind ein ausreichendes Budget und Entlastungsregelungen notwendig.

In den derzeitigen Berufungsverfahren haben Gleichstellungsbeauftragte kein Stimmrecht, lediglich im Fakultätsrat können sie ihre Stimme abgeben. Das reicht bei weitem nicht aus, um klar Position in diesen Gremien als Gleichstellungsbeauftragte*r ziehen zu können. Wir sprechen uns daher für ein Vetorecht in Berufungskommissionen für Gleichstellungsbeauftragte* aus, mindestens sollte ein aufschiebendes Veto im Hochschulgesetz verankert werden. Es bedarf zudem klarer und einheitlicher Richtlinien für eine Berufung, damit die Mitglieder Entscheidungen sicher treffen können sowie diese nachvollziehbar und transparent sind. Es müssen vorab Wichtungen der angelegten Kriterien festgelegt werden, welche fachbereichsabhängig an den Bedürfnissen der Fakultät bzw. des Instituts orientiert sind.

Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen	5.-6. September 2015

B2	**Titel:** Bildung an Schulen ist Perspektive und Zukunft	**AntragstellerIn:** SV Leipzig
	□ angenommen □ abgelehnt □ überwiesen an: **□ zurückgezogen**	

Die Jusos Sachsen mögen beschließen:

Vor dem Hintergrund der anstehenden Novelle des Schulgesetzes, sehen die Jusos Sachsen unter anderem folgende Punkte als unerlässlich an. Das Konzept des längeren gemeinsamen Lernens steht für uns Jusos dabei an oberster Stelle.

1. **Verringerung des Klassenteilers auf 24**

   Der Klassenteiler liegt derzeit bei 28 Schüler*innen. Dies ist zwar bedeutend weniger als noch vor ein paar Jahren (32), aber dennoch nicht ausreichend, um inklusiv arbeiten zu können. Bezieht man die Anzahl der Schüler*innen auf die Zeit in einer Unterrichtsstunde, wird man schnell feststellen, dass entweder der*die Lehrer*in oder nicht alle Schüler*innen im Unterricht zu Wort kommen können. Wenn sich ein*e Lehrer*in wirklich Mühe geben soll, dass auch Kinder mit Migrationshintergrund (bspw. DaZ-Schüler*innen) oder mit Beeinträchtigungen (Dyskalkulie, Legasthenie, etc.) dem Unterrichtsgeschehen optimal folgen sollen und diverse neue Methoden, die an den Universitäten gelehrt werden, zum Einsatz kommen sollen, ist es unabdingbar, den Klasseteiler auf mindestens 24 Schüler*innen zu reduzieren. Das führt vor allem zu Entspannungen in Fachkabinetten (Informatik, Physik, Chemie, Biologie) als auch im Fach Sport; hier sollte der Lärmpegel bei eine großen Anzahl an Schüler*innen nicht unterschätzt werden.

   Darum fordern wir die Änderung von §4a (2) des Schulgesetzes des Freistaates Sachsen wie folgt:

   “In allen Schularten werden je Klasse nicht mehr als 24 Schüler unterrichtet. Überschreitungen dieser Klassenobergrenze bedürfen der Beschlussfassung durch die Schulkonferenz.”

2. **Für die Öffnung der Schulen in freier Trägerschaft für DaZ-Kinder**

   Es gibt Programme zur besseren Integration von Kindern mit Deutsch als Zweitsprache. Diese kommen nach Deutschland, werden zunächst in einer DaZ-Schule unterrichtet und nach und nach in eine nicht-DaZ-Klasse integriert. Der Zeitraum ist dabei abhängig vom lernenden Kind. Es gibt sehr wenige DaZ-Schulen. Dies ist kritisch zu betrachten, da die Anzahl an geflüchteten Kinder aus Krisengebieten mehr und mehr ansteigt. Vielen

Schulen in freier Trägerschaft (z.B. Evangelisches Schulzentrum Leipzig, Evangelisches Schulzentrum Chemnitz, St. Benno-Gymnasium Dresden, Christliches Gymnasium Johanneum Hoyerswerda, Evangelisches Gymnasium Leukerdorf, Freies Gymnasium Penig, uvm.) haben ein Schulprofil, in das ein DaZ-Programm wunderbar passend würde. Allerdings ist es nur Schulen in Trägerschaft des Freistaates Sachsen erlaubt, DaZ-Programme anzubieten.

3. Die letzte (einschränkende) Oberstufenreform bezüglich der Leistungskurse sollte geprüft werden

Beispielsweise ist der Leistungskurs Biologie Grundlage für Psychologie, Chemie, Biochemie, Biologie, Medizin und andere Studiengänge. Mit dem Streichen dieses Faches im Leistungskursbereich wird vielen Schüler*innen die Chance genommen, eine fundierte Grundlage für solche Studiengänge zu schaffen. Der Grundkurs umfasst 2 Schulstunden, im Leistungskurs wären es 5. Der Unterschied des vermittelten Stoffes ist enorm.

4. Arabisch und Chinesisch (Mandarin) als weitere Fremdsprachen in der Schule

In der Schule wird Französisch, Englisch, Italienisch und Russisch wegen der Größe seiner Sprecher*innengruppen sowie (Dänisch), Polnisch, Tschechisch und Sorbisch wegen der sächsischen (deutschen) Minderheiten in der Schule angeboten. Da die Sprecher*innengruppen der arabischen Länder und China sehr groß sind und diese Länder auch in regem Austausch mit Deutschland stehen, wäre die Einführung dieser beiden Sprachen ein ergänzendes Angebot zur sprachlichen Fächervielfalt. In Bundesländern wie NRW, Niedersachsen, Hamburg, Baden-Württemberg u.a. ist dies bereits gängige Praxis.
Damit einher geht unsere Forderung der Einführung des Lehramtes Arabisch und Chinesisch (Mandarin) einher. Da an der Universität Leipzig bereits Arabistik und Sinologie als Studienfächer angeboten, ist die Grundlage für die Einführung des Lehramtes bereits gegeben.

5. Für Demokratiebildung in der Schule

Wir fordern die Ergänzung der Demokratiebildung als festen Bestandteil der Lehrer*innenfortbildung in §40 (2) Schulgesetz des Freistaates Sachsen.

“[...]Diese Verpflichtung umfasst neben der fachlichen und pädagogischen Fortbildung auch die Erweiterung der diagnostischen Fähigkeiten und der entwicklungspsychologischen Kenntnisse sowie der Demokratiebildung.”

In Zeiten von erhöhtem Rassismus, Faschismus, Antisemitismus und Chauvinismus ist eine kritische Auseinandersetzung der Schüler*innen mit Politik und Gesellschaft notwendig. Das Fach Gemeinschaftskunde/ Rechtserziehung/ Wirtschaft kann nicht allein dafür Sorge tragen. Es müssen

zudem in anderen Fächern Methoden wie Konzepte der politischen Bildung aufgegriffen werden. Mehr Angebote für Weiterbildungen der Lehrenden sind notwendig.

6. Für mehr Weiterbildungen der Lehrer bezüglich Inklusion

Viele Lehrer*innen sind nicht ausgebildet im Umgang mit zu inkludierenden Schüler*innen. Hier sind Weiterbildungen notwendig! Dafür müssen den Lehrer*innen auch zeitliche Freiräume geschaffen werden.

7. Für den Ausbau des Konzeptes „bewegte Schule“

Schüler*innen von 7 bis 16 Uhr mit wenigen Pausen in der Schule sitzen zu lassen ist einerseits Gift für die Konzentration, da der Kreislauf deaktiviert wird, und andererseits körperlich schädlich. Bewegte Schule wird bereits in Weiterbildungen an die Lehrer*innen herangetragen, allerdings fehlt deren Anwendung im Unterricht. Die Jusos Sachsen sprechen sich daher für die gezielte Förderung dieser Methodik aus.

8. Einstellung von mehr Lehrkräften

Es müssen mehr qualifizierte Lehrkräfte eingestellt werden. Hierfür muss an den Universitäten inner- und außerhalb Sachsens geworben werden. Derzeit ist Sachsen als Lehrer*innenstandort unattraktiv. Kampagnen wie der Lehrer*innenstipendium müssen mehr beworben werden. Sie sind sogar an sächsischen Universitäten weitestgehend unbekannt. Weitere Kampagnen (wie z.B. “Studieren in Fernost”) müssen folgen.

9. Ablehnung der Abordnung an Schulen

Derzeit ist es Gang und Gebe, dass Lehrkräfte und Schüler*innen zwischen verschiedenen Schulen (und Stadtteilen) innerhalb der Unterrichtszeit pendeln müssen, um verschiedene Schulangebote wahrnehmen zu können. Dies führt dazu, dass diese Lehrkraft entweder an einem Tag zwischen zwei Schulen pendeln muss oder nur 2/5 Tagen in einem Schulgebäude ist. Dies ist schwierig, wenn Schüler*innen das Gespräch suchen wollen. Eine Klassenlehrer*innentätigkeit ist damit ausgeschlossen. Dies kann auch dazu führen, dass diese Person mehrere Stunden ohne Pause ein Fach am Tag unterrichten muss. Dies ist physisch als auch psychisch belastend. Es könnten noch viele Beispiele und Gründe genannt werden. Im Endeffekt ist die Abordnung nur ein notwendiges Mittel, um den Mangel an Fachlehrer*innen zu kompensieren (es gibt bspw. Schulen ohne Musik- und Chemie-Lehrer*innen)

10. Anpassung der Sprache im Schulgesetz

Ersetze “behindert” durch “eingeschränkt” in § 29 (1) (Schulgesetz des Freistaates Sachsen)

“Unbeschadet des unveräußerlichen Rechts eines jeden Einzelnen auf Bildung ruht die Schulpflicht, solange der Schulpflichtige körperlich, geistig oder psychisch **eingeschränkt** ist, dass er in keiner Schule gefördert werden kann.”

Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen	5.-6. September 2015

U4	**Titel:** Neue Technologien für neue Energiekonzepte systematisch fördern	**AntragstellerIn:** Juso-Hochschulgruppe Dresden
	□ angenommen □ abgelehnt □ überwiesen an: **□ zurückgezogen**	

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen möge beschließen und an die SPD Fraktion im Sächsischen Landtag weiterreichen:

Der Freistaat Sachsen hat seit geraumer Zeit versprochen Erneuerbare Energien zu fördern. Dieses Versprechen muss endlich eingelöst werden.
Sachsen kann sich bisher noch nicht zum Vorreiter, weder im Aufbau, noch in der Produktion von Erneuerbaren Energien aus Wasser, Wind, Sonne, Geothermie oder Biotechnologie zählen.

Vor allem die Förderung neuer Technologien, die durch kreative und innovative Start-ups entwickelt werden, ist ein entscheidender Weg, um Sachsen nachhaltig an die Spitze zu bringen.
Hierzu sind konkrete Investitionen in solche Start-ups nötig. Der Freistaat soll ein durchdachtes und ausgewogenes Konzept der Technologieförderung entwickeln.
Das konkrete Investitionsprogramm kann zum Beispiel die Vergabe von Risikokapital, die Prämierung innovativer und nachhaltiger Technologien oder die Gewährung von Bürgschaften und Beteiligungen beinhalten.
Solch ein Investitionsprogramm sollte vor allem für Gründungen in der Energiebranche eingeführt werden – denn nur so ließe sich auch der „Brain-Drain“, also der Verlust von Wissen und Können aus Sachsen, im Energiesektor vorbeugen.
Aber auch kommunale Projekte sollten von diesem Programm Nutzen ziehen können, denn letztlich müssen neue Technologien auch in die Realität umgesetzt werden. Sowohl die Entwicklung, als auch die Anwendung vor Ort wären damit aus einer Hand gesichert.

Begründung:
Berlin liefert ein Beispiel, wie solche Ökosysteme funktionieren können, die eine gut vernetzte Startup-Szene ermöglichen.
Doch Sachsen könnte gerade im technologischen Bereich auf großes Potential zurückgreifen. In den vergangenen Jahren gingen in den Großräumen Dresden und Leipzig leider mehrere Start-ups der Energiebranchen aufgrund mangelnder Förderung (z.B. Solarwatt) insolvent. Diese Unternehmen zeigten ein dynamisches Wachstum in Deutschland und auf dem internationalen Markt. Es war eine falsche politische Entscheidung der Einige der Schwarz-Gelben-Regierung Investitionen in diese Unternehmen zurück zu fahren. Somit wurden nachhaltige Zukunftsprojekte für Sachsen zerstört.
Gleichzeitig hat Dresden sich in den letzten Jahren zum „Silicon Saxony“ entwickelt. Beispielhaft für eine deutschlandweit sehr respektable Gründerszene sei hier FutureSax genannt, die aktiv, innovative und nachhaltige Gründerideen mit

Aufmerksamkeit, Input und auch Geld fördern. Weitere Initiativen wie der Gründergarten oder auch Dresden|exists verfolgen ähnliche Ideen.
Die TU Dresden fördert durch „Dresden Concept“ die Synergie aus außeruniversitären Forschungseinrichtungen und universitären Strukturen – dadurch konnte sich ein enger Austausch entwickeln, der Grundlage dafür ist, neue Ideen und Technologien von dem universitären Umfeld bis zur Marktreife zu bringen .
Diese Bedingungen sind der Nährboden für neue Ideen und Konzepte für die Energiebranche.
Zu welchen Verwerfungen künstliche Märkte führen können, ist aus der Geschichte um Solarwatt bekannt. Letztlich konnte die Firma kaum überleben, da sie von der hohen EEG-Umlage profitierte und dann viel zu schnell auf einen viel zu großen Preisverfall reagieren musste, der letztlich staatlich verursacht wurde.
Eine konkrete Chance liefert das Unternehmen Sunfire GmbH. Das Start-Up erforscht bzw. entwickelt technologische Verfahren, um Diesel, welches normalerweise aus Erdöl in Raffinerien gewonnen wird, durch endotherme Oktansynthese aus Kohlenstoffdioxid und Wasser zu gewinnen. Zurzeit steckt das Projekt noch in der Pilotphase, aber die Auftragsbücher füllen sich langsam und mit einem umfassenden Investitionsprogramm könnte das Unternehmen unter Umständen schon bald solche Anlagen in ganz Deutschland installieren.

Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen	5.-6. September 2015

U6	**Titel:** Diskriminierung der Braunkohle stoppen!	**AntragstellerIn:** Jusos Mittelsachsen, LAK UwE
	□ angenommen □ abgelehnt □ überwiesen an: **□ zurückgezogen**	

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen möge beschließen und an die Bundeskonferenz der Jusos sowie an den Landesparteitag der SPD Sachsen weiterleiten:

Forderung:
Die Befreiung der Braunkohle von einer Förderabgabe ist abzuschaffen.

Begründung:

erfolgt mündlich.

Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen	5.-6. September 2015

U5	**Titel:** Mautpflicht für Omnibusse einführen!	**AntragstellerIn:** Jusos Mittelsachsen, LAK UwE
	☐ **angenommen** ☐ **abgelehnt** ☐ **überwiesen an:** ☐ **zurückgezogen**	

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen möge beschließen und an die Bundeskonferenz der Jusos sowie an den Landesparteitag der SPD Sachsen weiterleiten:

Forderung:

Basierend auf der bestehenden LKW-Maut ist eine Mautpflicht für Omnibusse einzuführen. Davon ausgenommen sind nur diejenigen, die (nach RegG) im Auftrag des ÖPNV eingesetzt werden.

Begründung:

erfolgt mündlich.

Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen	5.-6. September 2015

U7	**Titel:** Europäische Kerosinsteuer einführen!	**AntragstellerIn:** Jusos Mittelsachsen
	□ angenommen □ abgelehnt □ überwiesen an: **□ zurückgezogen**	

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen möge beschließen und an die Bundeskonferenz der Jusos, an den Landesparteitag der SPD Sachsen sowie die sächsischen Abgeordneten im EU-Parlament weiterleiten:

Forderung:

Eine Kerosinsteuer auf alle innereuropäischen Flüge ist europaweit einzuführen.

Begründung:

Am Beispiel Deutschland wird deutlich, dass alle anderen Verkehrsträger eine Steuer auf ihre „Kraftstoffe“ (vgl. Stromsteuer, Mineralölsteuer) bezahlen müssen, deshalb ist eine Ausnahme für den gewerbsmäßigen Luftverkehr ungerechtfertigt bzw. eine Wettbewerbsverzerrung. Von einer Besteuerung auf internationale Flüge sehen wir ab, bis eine länderübergreifende Regelung gefunden wird.

U1	Titel: **Von Bienen und Blumen – unsere Maßnahmen zur Eindämmung vom Bienensterben**	**AntragstellerIn: UB Dresden**
	□ angenommen □ abgelehnt □ überwiesen an: **□ zurückgezogen**	

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen möge beschließen und an den Landesparteitag der SPD Sachsen und den Bundeskongress der Jusos weiterleiten:

Wir fordern:

- ein langfristiges Verbot aller Pestizide, die schädlich für Bienen und andere Bestäuber sind. Dabei handelt es sich vor allem um Chlorpyrifos, Cypermethrin und Deltamethrin.
- die Erstellung koordinierter Aktionspläne zum Bienenschutz, die nicht nur eine wirksamere Regulierung und Kontrolle des Einsatzes von Agrochemikalien zum Ziel haben, sondern auch die Überwachung der Gesundheit von Bienen und anderen Bestäubern erleichtern. Langfristig soll daran gearbeitet werden, naturnahe Lebensräume innerhalb und in der Umgebung von Agrarlandschaften zu verbessern und die Biodiversität auf Agrarflächen zu erhöhen.
- die Abwendung von chemieintensiver, destruktiver Landwirtschaft hin zu einer ökologischeren, umweltschonenderen Alternative. Hierzu sollen vor allem auf EU-Ebene mithilfe einer stärkeren öffentlichen und privaten Finanzierung die Erforschung und Entwicklung ökologischer Anbaupraktiken gefördert werden.
- die Schaffung eines landwirtschaftlichen Beratungssystems, welches auf EU-Ebene über ökologische Schädlingsbekämpfung und Anbaumethoden informiert.
- die Ausweisung von Flächen als im Umweltinteresse genutzte Flächen: Die Mitgliedsstaaten der EU sollen soweit wie möglich sicherstellen, dass durch die Ausweisung von Flächen als „im Umweltinteresse genutzt“ die Biodiversität sowie natürliche Funktionen von Agrarökosystemen wie Bestäubung und Kontrolle von Schädlingspopulationen geschützt und verbessert werden.

<u>Begründung</u>:

Die Imkerei ist eine Tradition zur Gewinnung von Naturprodukten, die seit Jahrhunderten in Europa Bestand hat. Seit Anfang der 2000er ist diese Tradition jedoch gefährdet: Imker*innen international beobachten das Sterben erwachsener Bienen im Bienenstock, während Jungtiere und Brut, Honig und bereits gesammelte Pollen noch vorhanden sind. Die Verbreitung des sogenannten Colony Collapse

Disorder (CCD) nahm ihren Anfang in Nordamerika und breitete sich schnell über weitere Kontinente aus. In Europa sind vor allem Frankreich, Irland, Großbrittanien, aber auch Deutschland, Spanien, Italien und viele weitere Länder davon betroffen. Das Überleben des Winters ist dabei für die statistische Erhebung entscheidend. In Deutschland waren 2014 durchschnittlich 8-9% aller Bienenvölker vom CCD betroffen. dieses Jahr waren es -mit regionalen Unterschieden- im Schnitt etwa 20%.

Trotz des technischen Fortschritts auch in der Landwirtschaft ist eine Bestäubung der Pflanzen essentiell für eine ertragreiche Ernte. Ob Apfel oder Möhre, 71 von 100 Nutzpflanzen würden einen Ausfall der natürlichen Bestäubung durch fehlende Bienen, Hummeln oder andere Insekten nicht überleben und aussterben. Das sind 90% aller Nutzpflanzen weltweit. Neben Lebensmitteln wäre auch das Futter für Tiere betroffen, aber auch Wachs für die Industrie und im Alltag, Propolis[12] für medizinische Anwendungen, Gelée Royale[13] zur Aufzucht weiterer Bienen. Der ungewöhnliche Rückgang der Bienenvölker hat also nicht nur Auswirkungen auf Umwelt oder Natur, sondern auch weltweit auf Fragen der Ernährung und weiterer Anwendungsfelder.

Die Ursachen für das CCD sind vielfältig und auch oftmals voneinander abhängig. Der Mensch ist dabei ein nicht zu vernachlässigender Faktor. Die intensive Landwirtschaft und der Einsatz von Pesti- oder Herbiziden tun ihr Übriges für eine Unter- und Fehlernährung der Bienen und anderer Bestäuber. Aber auch pathogene[14] und invasive Tierarten, wie z.B. die Varroamilbe (Varroa destructor), die asiatische Hornisse (Vespa velutina), den kleinen Beutekäfer (Aethina tumida) und die Milben der Gattung Tropilaelaps befallen Bienen, deren Jungtiere und ihre Lebensräume. Genetisch veränderte Pflanzen und Umweltveränderungen, die zu einer Fragmentierung und damit zum Verlust natürlicher Lebensräume führt, gehen jedoch vom Menschen aus und könnten durch ein Umdenken in landwirtschaftlichen Fragen zumindest eingedämmt werden. Umweltveränderungen sind dabei zum Beispiel die Vermeidung von Grünstreifen zwischen Feldern oder in Obstplantagen.

Daher sind Lösungen gefordert, an denen sich der Mensch beteiligen kann. Das wäre zum Beispiel eine verstärkte Konzentration auf die ökologische Landwirtschaft. Dabei könnte die Ernährung der kleinen, arbeitsamen Tiere beeinflusst werden durch Streublumenfelder an Feldrändern, durch das Hegen verschiedener Blühstreifen am Ackerrand bzw. zwischen Obstplantagen. Bei letzterem wäre der Verzicht auf (genveränderte) Monokulturen evtl. schon völlig ausreichend, bzw. auch eine Wiederherstellung artenreicher Grünland- und Heuflächen. Der Anbau von Deckpflanzen, wie Kohl könnte für Abwechslung im Speiseplan sorgen. Der Erhalt

[12] Eine von Bienen hergestellte Masse mit antibiotischer, antiviraler, antimykotischer (d.h.: verhindert Pilzinfektionen) Wirkung, Verwendung im naturmedizinischen Bereich, aber auch Nahrungsergänzungsmittel und Naturkosmetik

[13] Futtersaft, gebildet aus Saft zweier Drüsen der Arbeiterinnen zur Aufzucht der Bienenlarven

[14] Potentiell tödlich

von Waldflächen und die Förderung der Bereitstellung von Nist- und Brutplätzen könnten Anreize setzen, um sich für die Artenvielfalt der Bienen einzusetzen.

Schädlingsbekämpfungsmittel, die zur Gruppe der Neonicotinoide zählen, wie zum Beispiel Thiamethoxam, sind, nach ersten Studien zufolge, verantwortlich für einen Orientierungsverlust der Honigbiene und in den üblich eingesetzten Dosen auf jeden Fall ein Grund für das Auftreten des CCD. Ein anderes Mittel, Imidachloprid, ist nachweislich für die Unfruchtbarkeit von Hummeln verantwortlich. Beide Schädlingsbekämpfungsmittel sind seit 2013 in der EU nur in bestimmten Zeiträumen, z.B. nach der Blüte erlaubt. Die einzige Pflanze, die damit behandelt werden kann, ist die Zuckerrübe, da die Ernte vor der Blüte erfolgt.
Im nichtlandwirtschaftlichen Bereich sind Neonicotinoide aber zur Schädlingsbekämpfung im Gartenbereich noch erlaubt, genauso wie zur Parasitenbekämpfung bei Haustieren. Die Dosen sind hierbei natürlich sehr viel geringer.

Nicht zuletzt: das Umdenken hin zu einer ökologischen Schädlingsbekämpfung - zumindest in der Landwirtschaft- wäre hier am zukunftsfähigsten. Dabei wird von Expert*innen folgendes vorgeschlagen: einerseits eine vorbeugende und indirekte Bekämpfung durch Erhöhung der Artenvielfalt und Erhöhung der natürlichen Feinde von Schädlingen und andererseits auch die direkten Maßnahmen, wie bspw. Biopestizide (Pheromone), Lockstofffallen und physikalische Maßnahmen, wie bspw. Käferwälle in der Mitte von Feldern gegen Blattläuse. Letztere Schritte werden nur eingesetzt, wenn sie mitten im Jahresablauf notwendig sind. Wer jetzt mit Ernteverlusten argumentiert, der irrt: diese konnten in der Praxis durch den verringerten Bedarf an Pestiziden ausgeglichen werden. Zwei weitere Methoden moderner ökologischer Landwirtschaft sind die funktionelle Agrobiodiversität (kurz: FAB), dabei wird auf die Erforschung neuer maßgeschneiderter Samenmischungen für Bienen und Schädlingsfressfeinde gesetzt; und den integrierten Pflanzenschutz (IPM), die die*den Anwenderin*Anwender dazu bringen soll, das Schädlingsbekämpfungsverfahren zu wählen, welches die geringsten Auswirkungen für Mensch und Tier hat[15].

Literatur: Plan Bee – Leben ohne Pestizide/ Auf dem Weg in Richtung ökologische Landwirtschaft, Studie von Greenpeace 2014

[15] IPM wurde von Fachleuten in der EU entwickelt, verwendet jedoch trotzdem Chemikalien, die für anfällige Organismen schädlich sein können.

U2	Titel: **Glyphosat aus dem Verkehr ziehen**	**AntragstellerIn: UB Dresden**
	□ angenommen □ abgelehnt □ überwiesen an: **□ zurückgezogen**	

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen möge beschließen und an den Landesparteitag der SPD Sachsen weiterleiten:

„Das als Herbizid deklarierte Glyphosat soll so bald als möglich in Sachsen nicht weiter im Handel sein und auch nicht auf jedweder Fläche in Sachsen ausgebracht werden."

Begründung:

Seit 1974 ist der Wirkstoff Glyphosat als Unkrautvernichter zugelassen. Eine besondere Bedeutung erlangt es seit 2004. Seit dieser Zeit kann gentechnisch verändertes Saatgut mit Resistenz (Fa. Monsanto) gegen selbiges im Ackerbau verwendet werden (nicht EU). In der Folge ergaben sich hohe Ernten durch entsprechendes Unterdrücken von Unkräutern mit weiterem massiven Einsatz dieser Kombination in weiten Teilen der Landwirtschaft v.a. Südamerikas.

Resistenzen sorgen für Probleme

Durch das Aufkommen von Resistenzen bei Unkräutern – und somit sinkenden Ernten, zum Teil unter dem Niveau vor Glyphosat - gegen Glyphosat sind zusätzlich immer größere Mengen aufwändiger (Flugzeuge) auf Agrarflächen auszubringen.
Das hat einen höheren Anteil von Glyphosat in der Umwelt zur Folge. Die beobachteten Auswirkungen des Unkrautvernichters „Round Up" (Fa. Monsanto) sind bei Eu- und Porkaryonten, Tieren, Pflanzen, Pilzen und Menschen beobachtet worden. So finden sich in ausgesetzten Individuen Gedeihstörungen, Embryopathien, Aborte, Hepato-, Reno-, Pulmo-, und Cardiotoxizität.
Erhöhte Belastungen in Futtermitteln sind seit 2012 auffällig geworden durch Leistungsabfall, unstillbare Wunden, Kraftlosigkeit und Apathie zum Teil mit konsekutiver Letalität bspw. bei Milchkühen.

„Hysterie" beherrscht die Debatte

Betrachtet man das Thema länger, so ist die schier überschaubare Literatur, die unerschöpfliche Zahl an Quellen, Stellungnahmen und Bewertungen Ausdruck von Unsicherheit, Strukturlosigkeit und Verwirrung. [1],[2],[6], [7]

Bspw. leitet das BfR (Bundesministerium für Risikobewertung) eine Erklärung von ihrer Bewertung der Unbedenklichkeit so ein:
„Wie wirkt Glyphosat in Pflanzen?
Glyphosat hemmt das Enzym 5-Enolpyruvylshikimat-3-phosphat (EPSP)-Synthetase, das in Pflanzen für die Biosynthese der Aminosäuren Phenylalanin, Tyrosin und Tryptophan essenziell ist. Dieses Enzym kommt bei Tieren und beim Menschen nicht vor.“ (kursiv = von uns bearbeitet) [4]
Schon allein dieser Satz hinterlässt beim Leser viele Interpretationsspielräume – es bleibt offen, warum darauf nicht weiter eingegangen wird.
Nur weil ein Enzym beim Menschen nicht existiert (der interessanterweise keine Pflanze ist), ist der Schluss auf die Unwirksamkeit beim Menschen nicht gerechtfertigt. Selbstverständlich wird das nicht behauptet, aber auch nicht ausgeschlossen – da es schlicht nicht möglich ist.
Generell liest sich diese Bewertung alles andere als neutral. So wird vielen Labors die „Gute Laborpraxis“ abgesprochen, Toxizität auf Embryonen wird bei Einzeldosen getestet und der Vergleich mit dem vollen Pflanzenschutzmittel selbst nicht durchgeführt. Der Respekt vor Studien auch in anerkannten Journalen scheint hier zu fehlen. [5]

Eine bekannte Studie [3]

der Veterinärmedizin des Uniklinikums Leipzig beinhaltet so auch Hinweise auf:

- Förderung auch wie humanpathogener Bakterien (Cl.perf., Cl.tet., Cl.bot., Sal.spp.)
- Hemmung salutogenetischer Bakterien (Entcc.spp., Lact.spp.)
- Embryotoxiztität
- Nephro- und Hepatotoxizität
- Systematisch in der Futterkette
- Herabsetzung von Wundheilung und Infektabwehr (generalisiertes Herabsetzen des zellulären Turn-Overs Wirkung von klassischen Chemotherapeutika)

Die Ursache ist hier in der Tatsache der Chelatbildnereigenschaften (Bildung fester, schwer löslicher Verbindungen mit Metallen, häufig Spurenelemente) zu suchen. Aus diesem Grund kann dieses „Herbizid“ nicht selektiv wirken.

Auch hierzu gibt es eine **Gegendarstellung des BfR:**

- Messmethoden zum Teil ungenügend, Referenzwerte werden nicht angegeben
- Ergebnisse fragwürdig, da Futterstoffe nicht eindeutig vorgemessen und klassifiziert
- Keine Kausalitäten nachweisbar

[4]

Man kann jedoch entgegenhalten:

- Ökologische Studie – natürlich keine Kausalitäten nachweisbar!
- Messmethoden sind klassische Methoden in der Medizin, natürlich nicht in der analytischen Chemie
- Die generelle Anfälligkeit dieser Studie ist klar, sie ist auch kein Beweis, sondern ein Hypothesengenerator Korrelationen!
- Die Studie untersucht nicht die Wirkung eines Einzelstoffes, sondern die Gesamtheit des Umweltgiftes (Glyphosat vs. Round Up) und seine potentiellen Auswirkungen

Die Kritik des BfR ist damit zwar grundsätzlich berechtigt, aber dem Studientyp (ökologische Studie, Beobachtungsstudie) geschuldet. Dieser muss jedoch bei epidemiologischen und klinischen Studien gewählt werden.
Eine Kausalität, die der Vorgehensweise bei der Zulassung von Höchstwerten bei potentiellen Umweltgiften angewandt wird, kann gar nicht erzeugt werden.
Es ist davon auszugehen, dass die Wissenschaftler des BfR das wissen. Die Frage dieser unnötigen Kritik stellt sich.

Es lässt sich als generelles Problem festhalten:

viele Studiendesigns, viele Mess-Methoden, viele Cut-Offs, viele Ein-und Ausschlussfaktoren, viele unbeachtete Variablen
→ keine Einheitlichkeit
→ keine Kausalitäten möglich, nur Korrelationen

Man muss in der Debatte jedoch differenzieren

1. Glyphosat als Chelatbildner
→ Dosis-Wirkungs-Beziehungen (welche Dosis, einzeln oder kumulativ, Zeiträume, Zusätze, Verabreichung, welcher Organismus, welche Messmethode)

2. eindeutige Futtermittelabhängigkeit der Befunde?
Seit 1974 zugelassen warum erst jetzt diese Verwerfungen?
→ massiver Einsatz seit Gentechnik!
→ nicht nur beim Tier, sondern auch Wirkung beim Menschen (Epidemiologie!)

3. Herbizidbeimischungen müssen beachtet werden
→ dienen der besseren Wirkung
→ In welchen Ländern
→ Welche Mengen
→ Welche Stoffe
→ superadditive Effekte dieser mit Glyphosat auf die Targets

4. Nebeneffekte der Monokultur der Landwirtschaft
→ Andere Herbizide, höhere Dosen
→ Resistenzen von „Unkräutern“ (Unkraut?)

Die Basis der Forderung ist das Vorsorgeprinzip

„Die Anwendung des Vorsorgeprinzips gehört [...] zum Risikomanagement, erfolgt also dann, wenn wegen der wissenschaftlichen Unisicherheit keine umfassende Risikobewertung möglich ist, die Entscheidungsträger aber der Meinung sind, dass das festgelegte Schutzniveau für die Umwelt und die Gesundheit von Menschen, Tieren und Pflanzen bedroht sein könnte.“
(Kommission der Europäischen Gemeinschaft, 2.2.2000) [8]
Dies trifft auf die Diskussion um Glyphosat und Round Up eindeutig zu.
Auf diesem Hintergrund bauend, bewerten wir folgende Forderungen als sinnvolle:

Solange die Ungefährlichkeit auf Mensch, Tier, Bakterien und Pilze nicht eindeutig geklärt ist, ist ein weiteres Zuführen von Glyphosat zu unterbinden.
Die Richtwerte von Glyphosat im Futtermittel sollten zum Schutz der Tiere und des Menschen im zweistelligen ng/kg-Bereich in ausgeschiedenen Flüssigkeiten liegen.

Besondere Stufenuntersuchungen (kumulative Dosis und Einzeldosen) bei humanen Zellkulturen zum eindeutigen Ausschluss der Pathogenität für den Menschen sind notwendig. Wichitge zu untersuchende Aspekte, die reproduziert werden müssen, sollen sein
- Embryonale Auswirkungen (bspw. Homöobox-Gene und downstream Regulatorproteine, Transkriptionsinduktionen)
- Hormonell (Wirkung auch auf Rezeptoren)
- Cell cycle check points
- Immunmodulation
- Auswirkungen der Chelatwirkung auf die Homöostase der Zelle

Bereits stattgehabte Untersuchungen können einbezogen werden

systemische Auswirkungen müssen untersucht werden für Glyphosat und für das gesamte Mittel Round Up (ggf. superadditive Effekte)
- Absorption
- Reaktion/Interaktion
- Elimination
- Verteilungsvolumina (Extra/Intrazellulär, Halbwertszeiten, etc.)
- Exekretion (Überprüfung von Restbeständen ökolog. Kreislauf!
- Systemische Wirkungen wie auf Regelkreisläufe (v.a. Wirkung als Hormon und/oder Cytokin)

Quellen:

[1] http://www.glyphosat.de/startseite

[2] http://www.keine-gentechnik.de/dossiers/roundup-und-gentechnik-pflanzen.html

[3] http://www.zivilcourage.ro/pdf/Risiko-Glyphosat.pdf

[4] http://www.bfr.bund.de/de/fragen_und_antworten_zur_gesundheitlichen_bewertung_von_glyphosat-127823.html

[5] http://www.thelancet.com/journals/lanonc/article/PIIS1470-2045%2815%2970134-8/fulltext

[6] http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-135322521.html

[7] http://www.faz.net/aktuell/wissen/natur/glyphosat-macht-der-unkrautvernichter-krebs- 13685121-p4.html

[8] http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=COM:2000:0001:FIN

U3	**Titel:** Mehr Anreize – weniger Antibiotika in der Tiermast!	**AntragstellerIn:** Juso-Hochschulgruppe Dresden
	□ angenommen □ abgelehnt □ überwiesen an: **□ zurückgezogen**	

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen möge beschließen und an den Landesparteitag der SPD Sachsen weiterreichen:

„Antibiotische Chemotherapeutika, die zu den Substanzklassen der Reserveantibiotika
gehören, sollen für die Veterinärmedizin im Rahmen der Verordnung für Tiere in Massentierhaltungen verboten werden. Hygienemaßnahmen sollen mit einer positiv-Liste für Landwirte reizvoller werden."

Begründung:

Die Übertragung von Krankheitserregern von Tier auf Mensch und umgekehrt(Zoonose) ist ein bekannter Prozess. Der im Rahmen der intensivierten Tiermast erhöhte Verbrauch von Antibiotika aller Substanzklassen, der

- auf Grund der Tierhalteart notwendig wird
- auf berechtigten Indikationen beruht
- auf relativen Indikationen beruht

ist an und für sich schon diskutabel. Darüber hinaus werden viele Anzeichen für einen zu weiten Einsatz der Antibiotika zur Prävention und zur Wachstumsstimulation (hormoneller Effekt) in der Tiermast diskutiert.

Dies hat Resistenzsituationen zur Folge, die im Rahmen zoonotischer Infektionen eine
beständige und wachsende Infektionsquelle für Menschen(aber auch Tiere) darstellt. Eine adäquate antibiotische Behandlung ist bei resistenten Bakterien dann nicht mehr
möglich, fulminante, letale Verläufe bei immunsupprimierten Patienten (bspw. Alter +65, Diabetes mellitus, Nikotinabusus, Nephropathie, Krebsleiden, systemisch, autoimmune Erkrankungen, etc.) sind gehäuft die Folge. [1]
Ein Grund für diese Situation ist der Einsatz sog. Reserveantibiotika in der Veterinär- als
auch in der Humanmedizin. Dadurch kommt es unweigerlich zu diesen gefährlichen Resistenzen.

[1],[2]
Es ist sinnvoll die Substanzklassen der Reserveantibiotika (bspw. Teicoplanin, Linezolid, Vancomycin, Fluorchinolone, Cephalosporine 3.&4.Generation) aus dem Einsatz für Tiermastanlagen herauszunehmen, um einen Faktor des Selektionsdruckes für diese meist fakultativ pathogenen Bakterien zu eliminieren.

Des Weiteren ist es richtig ein Anreizsystem zur natürlichen Reduktion der Morbidität von Infektionen in der Tiermast, -aufzucht und -reproduktion einzuführen. Besonders sind bspw. beständige Lieferketten, Hygienemaßnahmen, geschultes Personal und größere Mastflächen zu fördern. Die bisherigen bürokratischen Maßnahmen (zusätzliche Dokumentationspflichten, leider nur der Menge, nicht der Dosen) haben zwar zu einer Mengenreduktion geführt, diese lassen aber keinen Rückschluss auf die Dosisreduktion zu. Der Trend zur Singel-Shot-high-Dose kann so
nicht abgebildet werden. [3]

Die Fachgesellschaften der Veterinärmedizin werden aufgefordert einen eindeutigen Indikationenkatalog für Tiermastanlagen mit alternierenden Substanzklassen und Wall-
Therapieschemata zu entwickeln. [2]

Nicht leitliniengerechte Therapie sollte darüber hinaus grundsätzlich justiziabel werden,
sodass Tierärzte*Innen in Zukunft grundsätzlich dann ihre Therapieentscheidung begründen müssen (Beweispflicht des Therapeuten statt Nachweispflicht des Klägers).

Siehe auch:

[1]
http://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Antibiotikaresistenz/LA_MRSA_und_ESBL.html #doc2774670bodyText1

[2]
http://www.bundestieraerztekammer.de/downloads/btk/leitlinien/Antibiotika-Leitlinien_01-2015.pdf
[3]
http://www.bvl.bund.de/DE/08_PresseInfothek/01_FuerJournalisten/01_Presse_und_Hintergrundinformationen/05_Tierarzneimittel/2014/2014_08_01_pi_Abgabemengen_korrigiert_29_08_2014.html

U8	**Titel:** Plastikkirschen – nein danke!	**AntragstellerIn:** SV Leipzig
	□ angenommen □ abgelehnt □ überwiesen an: **□ zurückgezogen**	

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen möge beschließen und an den Bundeskongress der Jusos weiterleiten:

Wir Jusos fordern, dass in den Frischwareabteilungen, insbesondere der Obst- und Gemüseabteilung, von Supermärkten ausschließlich kompostierbare Beutel verwendet werden. Verbraucher*innen erhalten erst hierdurch die Möglichkeit zwischen in Plastik verpackten Lebensmitteln und einer ökologischen Variante zu wählen.

Begründung:

Als Verbraucher*in hat man in den meisten Supermärkten zwar die Möglichkeit sich zwischen in Plastik verpackten und unverpackten Frischwaren zu entscheiden, jedoch muss die Einzelware in den meisten Fällen noch abgewogen und transportiert werden. Dazu stehen an den Obst- und Gemüseregalen Rollen mit Plastiktüten kostenlos zur Verfügung. Die Verschmutzung unserer Umwelt durch Plastik sowie die gesundheitliche Belastung des Organismus durch Plastikverpackungen sind enorm. Die Verwendung von rein kompostierbaren Beuteln für Frischwaren würde hier an einer Stelle unseres täglichen Lebens einen Beitrag zu mehr Umweltbewusstsein leisten.

E1	**Titel:** Menschenrechte statt Aufrüsten! - Stopp des deutschen-mexikanischen Sicherheitsabkommens	**AntragstellerIn:** UB Vogtland
	□ angenommen □ abgelehnt □ überwiesen an: **□ zurückgezogen**	

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen möge beschließen und an den Bundeskongress der Jusos und den Landesparteitag der SPD Sachsen weiterleiten, mit Bitte um Weitergabe an den Bundesparteitag der SPD:

Die sechs toten und 43 entführten Student*innen in Ayotzinapa, die im September 2014 der Welt die Menschenrechtssituation in Mexiko vor Augen führten, sind kein Einzelfall, sondern ein trauriges Beispiel für die Verquickungen von staatlicher Korruption und organisierter Kriminalität[16]. Denn: die Missachtung und Verletzung von Menschenrechten in Mexiko sind kein "Kollateralschaden" im sogenannten Krieg gegen die Drogenkartelle, noch unvermeidbare Einzelfälle. Vielmehr sind sie tief im politischen System des Landes verankert, in dem der Staat, der Sicherheitsapparat und die organisierte Kriminalität aufs engste miteinander verbunden sind. Korruption und Gewaltverbrechen sind hierbei keine "Schwächen" oder "Ausfallerscheinungen" der Gesellschaft, sondern zentraler Bestandteil des politischen Betriebs.

Zahlreiche Verbrechen, wie Einschüchterung, Entführung, Folter bis hin zu Mord werden dabei nicht nur von "kriminellen Banden" begangen. Auch staatliche Sicherheitskräfte wie lokale oder bundespolizeiliche Einheiten sowie das Militär sind aktiv in sie involviert, wie das Beispiel in Ayotzinapa zeigt. Doch anstatt die Korruption und kriminellen Machenschaften zu bekämpfen, setzt die mexikanische Regierung auf Aufrüstung[17]. Hierbei spielen nicht nur Länder wie die USA eine Rolle, sondern auch Deutschland ist ein wichtiger Partner bei der Aufrüstung und Ausbildung der Sicherheitskräfte. Diese Kooperationen sollen zukünftig noch weiter ausgebaut werden. Seit 2011 wird zwischen den Regierungen beider Länder über ein Sicherheitsabkommen verhandelt, welches die polizeiliche Zusammenarbeit, die strategische und taktische Schulung von Einsatzkräften, die technische Unterstützung und den gegenseitigen Informationsaustausch vertraglich festhalten

[16] Die 43 Student*innen wurden auf dem Weg zu Protesten gegen die Regierung zunächst von mexikanischen Polizeieinheiten angehalten und beschossen, wobei 6 Menschen starben. Die Verbliebenen wurden anschließend festgenommen und an ein örtliches Kartell übergeben, welches sie dann verschwinden ließ. Heute ist davon auszugehen, dass sie umgebracht und ihre Leichnamen verbrannt wurden. Als Übersicht über die Geschehnisse in Ayotzinapa und danach siehe das Dossier von Amerika21: https://amerika21.de/dossier/massaker-von-ayotzinapa.

[17] So stiegen allein 2014 die mexikanischen Militärausgaben um 8% auf 8.068,68 Mio US-Dollar. Siehe Bonn International Center for Conversation, "Bonn International Center for Conversion (BICC) "Informationsdienst Sicherheit, Rüstung und Entwicklung in Empfängerländern deutscher Rüstungsexporte Länderportrait Mexiko" und http://knoema.de/atlas/Mexiko/topics/Nationale-Verteidigung/Milit%C3%A4rausgaben-und-Handel/Milit%C3%A4rausgaben-percent-des-BIP.

soll. Im Hinblick auf die gravierenden Menschenrechtsverletzungen, welche immer wieder von mexikanischen Sicherheitskräften begangen werden, bleibt zu befürchten, dass durch ein solches Abkommen deutsches Sicherheits-Know-how bei der Begehung dieser Verbrechen genutzt werden wird. Zugleich besteht die Gefahr, dass durch die Ausweitung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit im Bereich der Militär- und Sicherheitsgüter deutsche Waffen und Ausrüstungsgegenstände bei den Gewaltverbrechen zum Einsatz kommen.

Damit zukünftig die stattfindenden Menschenrechtsverletzungen nicht indirekt durch Deutschland unterstützt werden, lehnen wir eine weitere Militarisierung und Aufrüstung der mexikanischen Sicherheitskräfte mit deutscher Hilfe ab und fordern stattdessen:

- die Aussetzung der Verhandlungen über das Sicherheitsabkommen,
- die Verpflichtung Deutschlands, sich auf internationaler Ebene dafür einzusetzen, dass die von Mexiko unterzeichneten internationalen Verträge und Vereinbarungen zur Garantierung der Menschenrechte eingehalten und umgesetzt werden. Dazu zählen unter anderem: die UN Menschenrechtscharta, die Internationale Konvention zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen und die UN-Konvention gegen Korruption.
- den Einsatz in bilateralen oder von der EU getragenen Verhandlungen und Projekten zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit, der Korruptionsbekämpfung und der Zivilgesellschaft in Mexiko.

Begründung:

Die Zahlen der Gewaltverbrechen in Mexiko sprechen für sich: allein von 2006 bis 2012 gab es mehr als 70.000 Ermordete, 20.000 gewaltsam Verschwundene und 250.000 Menschen, die innerhalb Mexikos auf der Flucht sind[18]. Seit dem Amtsantritt von Peña Nieto 2012 sind die Zahlen zudem noch weiter gestiegen[19]. Die Gewalt geht dabei nicht nur von der organisierten Kriminalität aus, sondern auch staatliche Institutionen und Verbände sind nachweislich in die Verbrechen involviert[20]. Dies kann von der Tolerierung der Verbrechen, über Beauftragung bis hin zur Unterstützung oder Durchführung von Einschüchterung, Überfällen, Verschwindenlassen oder Mord reichen. Zugleich erfahren die Opfer der Gewalt trotz zahlreicher Gesetze zur ihrem Schutz und zur Kriminalitätsbekämpfung keine substanzielle Hilfe. Vielmehr sehen sie sich häufig Gängelungen, behördlichen Verweigerungen oder staatlichen Repressionen (die auch bis zu Mord reichen

[18] Deutsche Menschenrechtskoordination Mexiko: Verschwindenlassen in Mexiko - ein systematisch begangenes Verbrechen, S. 2.
[19] http://www.sueddeutsche.de/politik/kooperation-mit-mexiko-gefaehrliche-komplizenschaft-1.2185299.
[20] Bericht Amnesty International 2009.

können) ausgesetzt[21]. Die Täter*innen entkommen i.d.R. straffrei, weshalb 98% aller Delikte heute kein Urteil nach sich ziehen[22].
Mexiko ist dabei kein schwacher oder zerfallender Staat, sondern dank Milliarden Investitionen aus den USA und anderer internationaler Partner ein hochgerüsteter und äußerst handlungsfähiger Staat. Die Verbrechen und Morde, die im Rahmen des 2006 verkündeten Krieges gegen Drogen immer wieder für Schlagzeilen sorgen, dienen dabei als Rechtfertigungsgrund, um die Militarisierungs- und Aufrüstungsspirale immer weiter fortzusetzen. Gleichzeitig zeigen zahlreiche zivilgesellschaftliche und internationale Untersuchungen, dass gerade die hierdurch begünstigten Polizeieinheiten und das Militär systematisch in Menschenrechtsverletzungen und kriminelle Machenschaften involviert sind[23]. Teile dieser Einheiten werden dabei seit Jahren von deutschen Sicherheitskräften wie dem BKA ausgebildet. Zudem fanden bis 2014 Waffenlieferungen in Höhe bis zu 673.000 Euro statt, bei denen zwar vertraglich festgehalten war, dass die Waffen nicht in Konfliktgebiete eingesetzt werden sollten[24]. Doch tauchten diese anschließend auch in Regionen von Mexiko auf, in denen die Regierung aktiv gegen Widerstandsbewegungen vorgeht.

Seit 2011 finden Verhandlungen zwischen der deutschen und der mexikanischen Regierung zu einem bilateralen Sicherheitsabkommen statt. Bei diesem geht es neben der polizeilichen Ausbildung und Zusammenarbeit, auch um technische Unterstützung und den Austausch von Informationen. Durch den Vertrag wird also der Transfer von deutschem polizeilichem Know-how und technischer Ausstattung weiter ausgebaut. Zugleich besteht keine Möglichkeit der Kontrolle, in welchen Situationen und Orten das vermittelte Wissen und die verkaufte Technik zum Einsatz kommt. Selbstverpflichtungen zeigten bereits in der Vergangenheit, dass diese den Missbrauch und eine Diffusion in Konfliktgebiete nicht verhindern können. Im Hinblick auf die massiven Menschenrechtsverletzungen durch staatliche Sicherheitskräfte bleibt deshalb zu befürchten, dass die erworbenen Fähigkeiten und Ausrüstungen zu weiteren Repressionen gegen aufständische und zivilgesellschaftliche Bewegungen genutzt werden.

Die Verhandlungen, welche eigentlich 2015 ihren Abschluss finden sollten, werden durch die anhaltende Kritik der mexikanischen und internationalen Zivilgesellschaft immer wieder verzögert. Auch innerhalb der deutschen Politik gibt es Bedenken zu den Auswirkungen, welche eine solche Zusammenarbeit auf die Menschenrechtslage in Mexiko nehmen würde. Doch die Zeit drängt. Um eine weitere Verschlechterung

[21] Beispielhaft hierfür ist der Fall von Josefina Reyes Salazar, die zunächst ihren willkürlich vom Militär festgenommen Sohn suchte und später selbst entführt und umgebracht wurde. Deutsche Menschenrechtskoordination, S. 17.
[22] Global Institute of Global and Area Studies, Institut für Lateinamerika-Studien. Focus Lateinamerika (2011), Nr 12, S. 3.
[23] Siehe Fußnote 2 Human Rights Watch 2011.
[24] https://amerika21.de/2015/01/110422/ausbildung-polizei-mexiko-bka.

der schon kritischen Situation zu verhindern, bedarf es einer Aussetzung der Verhandlungen. Zugleich muss sich Deutschland in bi- und multilateralen Gesprächen für eine Stärkung der mexikanischen Justiz und eine konsequente Korruptionsbekämpfung einsetzen. Dies kann z.B. durch den Austausch von Erfahrungen und Best-Practice-Beispielen erfolgen. Auch ist es notwendig, dass auf internationaler Ebene auf die Einhaltung der von der mexikanischen Regierung unterzeichneten UN-Konventionen gedrängt wird. Denn die Umsetzung der internationalen Vereinbarungen würde bereits zu einer spürbaren Verbesserung der Menschenrechtssituation in Mexiko führen. Die Unterstützung der Zivilgesellschaft und der Menschenrechtsorganisationen kann aber auch über zahlreiche niedrigschwellige Möglichkeiten realisiert werden. Ein Beispiel hierfür ist das Programm des Menschenrechtsausschusses des deutschen Bundestages "Parlamentarier schützen Parlamentarier". Dieses wurde 2003 ins Leben gerufen und fördert den Schutz und die Unterstützung bedrohter Parlamentarier*innen und Menschenrechtler*innen weltweit durch deutsche Abgeordnete.

E2	**Titel:** Freizügigkeit gilt für Alle - humanitäre Neuordnung der europäischen Flüchtlingspolitik jetzt!	**AntragstellerIn:** Jusos Chemnitz
	□ angenommen □ abgelehnt □ überwiesen an: **□ zurückgezogen**	

Weiterleitung an den Bundeskongress der Jusos mit dem Ziel der Weiterleitung an die S&D-Fraktion im Europaparlament.

Wir fordern Freizügigkeit für Geflüchtete in der Europäischen Union. Alle Flüchtlinge sollen selbst entscheiden, in welchem EU Mitgliedsstaat sie einen Asylantrag stellen wollen. Eine europäische Quotenregelung zur Flüchtlingsverteilung lehnen wir ab. Stattdessen fordern wir einen europäischen Fond, in den alle Mitgliedsstaaten gemäß ihrer Wirtschaftskraft einzahlen. Aus diesen Mitteln erhalten die Zielstaaten zweckgebundene Unterstützungszahlungen je Flüchtling.

Des Weiteren fordern wir die gemeinsame Vereinbarung materieller und sozialer Mindeststandards über die Unterbringen und Betreuung Geflüchteter in der europäischen Union.

Begründung:

Eine Neuregelung der europäischen Flüchtlingsverteilung ist dringend notwendig. Die aktuellen Dublin-Vereinbarungen, wonach das Land für das Asyl eines Refugees zuständig ist, in dem er*sie die europäische Union betritt, ist weder nach humanitären Maßstäben haltbar, noch taugt es heutzutage in der Praxis. Stattdessen sind die Länder an den europäischen Außengrenzen überfordert, während wohlhabende Staaten wie Deutschland sich hinter den Vereinbarungen verstecken und ihrer Verantwortung entziehen. Die Leidtragenden dieser Situation sind die Geflüchteten.

Aktuell wird darüber diskutiert, ob eine solche Neuregelung in Form eines Quotensystems, mit dem Flüchtlinge auf die EU aufgeteilt werden, umgesetzt werden soll. Eine solche Zwangsverteilung in Form eines Quotensystems führt jedoch zu Entscheidungen über die Interessen und individuellen Bedürfnisse der Flüchtlinge hinweg und ist nicht vereinbar mit dem Grundrecht auf Freizügigkeit.
Unsere Idee sieht vor, dass Geflüchtete selbst entscheiden, wo in Europa sie sich aufhalten wollen. So kann ihren Bedürfnissen besser Rechnung getragen werden und es besteht nicht das Risiko, dass beispielsweise Familien quer durch Europa verteilt werden. Im Rahmen der europäischen Solidarität soll es statt der Verteilung

von Menschen daher eine Verteilung von Geldern, im Rahmen eines Fonds, geben. So werden die Staaten, die von besonders vielen Refugees angesteuert werden, fair unterstützt.

Wichtig ist, dass eine derartige europäische Vereinbarung nicht losgelöst von der Vereinbarung von Mindeststandards, was Unterbringung, Betreuung und Ähnliches betrifft, geschieht. Dies dient dazu, dass kein Staat sich durch möglichst schlechte Bedingungen als Ankunftsland unattraktiv machen und sich so seiner Verantwortung entziehen kann.

O1	**Titel:** Innerparteiliche Mitbestimmung stärken – Für einen fairen Mitgliederentscheid	**AntragstellerIn:** SV Leipzig
	□ angenommen □ abgelehnt □ überwiesen an: **□ zurückgezogen**	

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen möge beschließen und an den Bundeskongress der Jusos weiterleiten:

Der Bundesparteitag der SPD wird aufgefordert, den § 14 "Verfahren des Mitgliederentscheids" des Organisationsstatuts der SPD durch folgenden Absatz zu ergänzen:

"Die Vorbereitung und Durchführung des Mitgliederentscheids muss demokratischen Grundsätzen entsprechend durchgeführt werden. Die einseitige Förderung einer zur Entscheidung stehenden Position durch Parteigelder und -strukturen ist unzulässig. Die Kosten für die jeweiligen Werbekampagnen werden transparent offengelegt."

<u>Begründung:</u>

Wir Jusos wollen eine SPD, deren Basismitglieder sich aktiv in die innerverbandliche Meinungsbildung einmischen und auf den verschiedenen Entscheidungsebenen eine echte Mitsprachmöglichkeit haben. Das Instrument des Mitgliederentscheids ist dafür gut geeignet. Hier können wir direkten und damit klar erkennbaren Einfluss auf grundlegende Richtungsentscheidungen unserer Partei nehmen. Die Diskussionen im Vorfeld des Entscheids genießen ein überdurchschnittlich hohe Aufmerksamkeit seitens der Mitglieder und der Öffentlichkeit. Viele bisher inaktive Mitglieder bringen sich wieder in die Debatten ein. Interessierte Menschen erhalten einen zusätzlichen Anreiz, sich in der Sozialdemokratie zu engagieren.
Der jüngste Beweis für die grundsätzlich positive Wirkung eines Mitgliederentscheides war die Abstimmung zum Koalitionsvertrag auf Bundesebene zwischen CDU/CSU und SPD im Jahr 2013. Der zur Entscheidung stehende Vertrag wurde intensiv und unter großer Beteiligung in der gesamten Partei diskutiert.

Gleichwohl herrschte vor dem Mitgliederentschied ein bedenkliches Ungleichgewicht. So laut und deutlich die Argumente für den Koalitionsvertrag seitens der Parteispitze kommuniziert wurden, so leise und kurz kamen die kritischeren Stimmen zu Wort. Sei es über die zahlreichen Mitgliedermails oder die Statements des Parteivorstands in der Medienberichterstattung - eine ausgeglichene und faire Wiedergabe der Pro- und

Contra-Argumente war nicht zu erkennen.[25] Diese Tendenz gipfelte in einer ganzseitigen Annonce in der BILD nur wenige Tage vor Ende des Votums (Zitat: “DESHALB SAGEN WIR JA” [Großbuchstaben im Original]).[26] Selbst den Wahlunterlagen waren noch, für eine Position einseitig werbende Unterlagen beigefügt.

Mit der angestrebten Ergänzung des Organisationsstatutes der SPD wollen wir dafür sorgen, dass zukünftige Mitgliederentscheide auch das bekommen, was sie verdienen: eine fairen und ausgeglichenen Wahlkampf.

[25] https://jw.is/spd-anzeige-bild-parteigelder-groko-mitglieder

[26] Nach damaligem Listenpreis 445.170,00 € heute 479.000,00 nach http://www.axelspringer-mediapilot.de/artikel/BILD-Preise-Formate-2015-BILD_2132981.html

G1	**Titel:** **Anonymisierter Krankenschein für Sachsen**	**AntragstellerIn: UB Dresden**
	□ angenommen □ abgelehnt □ überwiesen an: **□ zurückgezogen**	

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen möge beschließen und an den Landesparteitag der SPD Sachsen weiterleiten:

Wir fordern die gefahrlose Inanspruchnahme medizinischer Leistungen durch Menschen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus (Illegalisierte) in Sachsen zu ermöglichen und auf Dauer sicherzustellen.

Um ein dafür geeignetes System zu finden, sollen analog zu Niedersachsen Modellversuche in verschiedenen sächsischen Kommunen gestartet werden. Als ein mögliches Konzept ist dabei der “anonymisierte Krankenschein” des Medi Netz Dresden e.V. in Betracht zu ziehen.

Begründung:

Illegalisierte haben in Deutschland keinen ausreichenden Zugang zum Gesundheitssystem. Nach aktueller Rechtslage fallen Sie in den Geltungsbereich des Asylbewerberleistungsgesetzes, nach dem eine minimale medizinische Grundversorgung gewährt wird. Um diese Leistungen in Anspruch nehmen zu können muss ein Krankenschein beim zuständigen Sozialamt beantragt werden. Da zur Antragsstellung die Angabe persönlicher Daten notwendig ist würde der illegalisierte Status offenbart. Durch die Übermittlungspflicht öffentlicher Stellen begibt sich somit jede_r potentielle_r Antragssteller_in in die Gefahr abgeschoben zu werden. Betroffene sind also faktisch gehindert den Anspruch geltend zu machen.

Diese Situation steht im Widerspruch zu Art. 25 Nr. 1 i.V.m. Art. 2 S. 1 der Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, wonach Jedem das Recht auf ärztliche Versorgung unabhänig von Herkunft und rechtlichem Stand zusteht.
Ein Zustand, der es Menschen faktisch unmöglich macht dieses grundlegende Recht wahrzunehmen ist für uns nicht hinnehmbar. Neben der notwendigen Veränderung der bundesrechtlichen Situation muss hier kurzfristig auf kommunaler Ebene Abhilfe geschaffen werden.

Der anonymisierte Krankenschein nach dem Konzeptpapier des Medi Netz Dresden e.V. hat zum Ziel die Inanspruchnahme von medizinischen Leistungen durch

Illegalisierte zu ermöglichen, ohne dass eine Gefährdung durch Datenweitergabe an die Ausländerbehörde besteht.

Dazu wird eine Vergabestelle unter ärztlicher Leitung geschaffen (wodurch Schweigepflicht besteht), welche einen anonymisierten Krankenschein (statt persönliche Daten durch einen einmaligen Code versehen) an Patient_innen ausgibt. Diese können hierdurch gefahrlos medizinische Leistungen wahrnehmen. Die Abrechnung dieser Leistungen und die Ausgabe der anonymisierten Krankenscheine an die Vergabestelle erfolgt durch das Sozialamt.

Weiterhin soll eine juristische Beratung durch die Vergabestelle mit dem anonymisieren Krankenschein einhergehen.

W4	Titel: **Vermögensteuer umsetzen - Wachsende Ungerechtigkeit nicht akzeptieren**	**AntragstellerIn: UB Dresden**
	□ angenommen □ abgelehnt □ überwiesen an: **□ zurückgezogen**	

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen möge beschließen und an den Landesparteitag der SPD Sachsen mit Ziel der Weiterleitung an den SPD-Bundesparteitag weiterleiten:

Die in den letzten Jahren in Deutschland zu verzeichnende Vermögensentwicklung ist erschreckend. Immer mehr Vermögenswerte sammeln sich in den Händen weniger gut betuchter Leute, während breite Bevölkerungsschichten über kein oder sogar negatives Vermögen, sprich Schulden verfügen. Ausgehend vom aktuellen Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung haben die reichsten 10% unserer Gesellschaft Zugriff auf fast 60% des Vermögens, die ärmsten 60% hingegen auf ganze 6%. Dies ist eine Entwicklung, die die Sozialdemokratie sorgen muss, denn sie bedroht mittelfristig die Grundfesten unserer Gesellschaft.

Wachsende Vermögensungleichheit sorgt nicht nur für gesellschaftliche Unzufriedenheit, sondern stellt auch ein ökonomisches Problem dar: Immer mehr Geld wird dem Konsum entzogen, womit die ohnehin schon nicht überwältigende Binnennachfrage in Deutschland weiter geschwächt wird. Die für die Bundesrepublik so prägende Mittelschicht verliert spürbar an Boden und sieht sich wachsenden Abstiegsängsten konfrontiert. Zugleich kann das sozialdemokratische Aufstiegsversprechen immer seltener eingelöst werden. Denn nicht das eigene Wirken, sondern vielmehr das Vermögen der eigenen Vorfahren bestimmen immer mehr die gesellschaftliche Stellung. Im Hinblick auf die sich abzeichnende Erbschaftswelle droht eine weitere Verschärfung dieser Entwicklung.

Daher ist aus unserer Sicht die rechtlich noch bestehende, aber seit 1997 ausgesetzte Vermögensteuer nach wie vor ein richtiges Mittel. Eine Wiedereinführung in veränderter Form begrüßen wir. Allein durch eine veränderte Besteuerung von Einkommen werden wir nämlich die die besorgniserregende Vermögensverteilung kaum ändern können. Daher hat diese Steuer natürlich eine gesellschaftspolitische Funktion, zugleich aber natürlich auch eine fiskalische: Zukunftsinvestitionen und der Erhalt unserer Infrastruktur werden in den kommenden Jahren den massiven Einsatz von Steuermitteln erfordern, die nur schwerlich aus den vorhandenen Quellen gewonnen werden können. Hier könnte die Vermögenssteuer als Ländersteuer einen gewichtigen Beitrag leisten.

Selbstverständlich sind wir uns aber den mit der Vermögensteuer einhergehenden Herausforderungen bewusst. Die Erhebungskosten müssen in einem gesunden Verhältnis zu den Einnahmen sehen und der verfassungsrechtliche Gleichheitsgrundsatz darf nicht wieder verletzt werden. Auch die Bewertung von Immobilien- und Betriebsvermögen muss fair erfolgen und darf die wirtschaftliche Basis nicht zerstören. Aus unserer Sicht kann dieser Balanceakt aber mittels großzügiger Freibetragsregelungen und z.B. der Begrenzung der Besteuerung von Betriebsvermögen anhand des Ertrags gelingen. Zentral ist für uns auch eine gesamteuropäische Perspektive, um Steuerflucht zu vermeiden oder zumindest auf ein geringes Maß zu reduzieren.

Begründung: erfolgt mündlich

W6	**Titel:** Keine Kriminalisierung durch das Prostituiertenschutzgesetz	**AntragstellerIn:** UB Chemnitz
	□ angenommen □ abgelehnt □ überwiesen an: **□ zurückgezogen**	

Die Jusos Sachsen mögen beschließen und an den Landesparteitag der SPD Sachsen weiterleiten:

Das Prostitutionsgesetz der rot-grünen Bundesregierung von 2002 hatte das Ziel die Situation von Sexarbeiter*innen zu verbessern. Insbesondere sollte die Prostitution aus der Sittenwidrigkeit rausgeholt werden und Sexarbeiter*innen der Beitritt in eine gesetzliche Krankenversicherung ermöglicht werden. Der Erfolg ist zu einem wesentlichen Teil ausgeblieben. Durch die Legalisierung haben Sexarbeiter*innen zwar die Möglichkeit erhalten ihren Lohn einzuklagen, besonders aus Osteuropa sind jedoch deutlich mehr Sexarbeiter*innen nach Deutschland gekommen, die bereit sind zu niedrigen Löhnen zu arbeiten. Der Preisverfall hat zu menschenverachtenden Geschäftsmodellen wie Flatrate-Bordellen geführt.
Die schwarz-rote Regierungskoalition arbeitet daher am Prostituiertenschutzgesetz, das an einigen Stellen nachbessern soll. Insbesondere sollen Sexarbeiter*innen besser geschützt und ihr Selbstbestimmungsrecht gestärkt werden sowie die Kriminalität und der Menschenhandel bekämpft werden.

Zum Schutz für Sexarbeiter*innen plant die schwarz-rote Koalition eine Anmeldepflicht. Die Anmeldebestätigung soll bei späteren Kontrollen vorgelegt und alle zwei Jahre erneuert werden. Voraussetzung für die Anmeldung soll außerdem ein Nachweis über eine medizinische Beratung sein.
Dieses Vorgehen hilft jedoch den Sexarbeiter*innen nicht. All diejenigen, die sich aus bestimmten Zwängen nicht anmelden können oder aus mangelndem Vertrauen in staatliche Stellen nicht anmelden wollen, werden Kriminalisiert. Insbesondere Sexarbeiter*innen, die zur Prostitution gezwungen werden und sich möglicherweise illegal in Deutschland aufhalten oder illegal hier arbeiten, werden sich nicht anmelden. Sie werden sich somit strafbar. Ein Beitrag im Kampf gegen Menschenhandel und Zwangsprostitution leisten diese Pläne nicht.
Die Jusos Sachsen fordern daher von der Anmeldepflicht und der verpflichtenden medizinischen Beratung Abstand zu nehmen. Stattdessen müssen Beratungsstellen weiter ausgebaut werden, bei denen sich Sexarbeiter*innen auch anonym Rat und Hilfe holen können. Auch medizinische Beratungen und Untersuchungen sollen in diesen Stellen anonym und auf freiwilliger Basis angeboten werden. Beratungsstellen sind alle Stellen, die zur Beratung der Sexarbeiter*innen geeignet sind. Speziell die

Ausstattung der Gesundheitsämter soll technisch und personell an die Bedarfe angepasst werden.

Neben der Anmeldepflicht und der verpflichtenden medizinischen Beratung soll nach den Vorstellungen der Koalition eine Kondompflicht im Prostituiertenschutzgesetz verankert werden. Verstöße sollen gegenüber den Freier*innen als Ordnungswidrigkeit sanktioniert werden.
Wie angemessene Kontrollen, bei denen die Würde und die Grundrechte der Betroffenen gewahrt werden sollen, aussehen sollen, ist fraglich. Sinnvoller ist es daher Sexarbeiter*innen in Beratungsgesprächen über die Gefahren von ungeschütztem Geschlechtsverkehr aufzuklären und sie mit der Empfehlung auf ungeschützten Geschlechtsverkehr zu verzichten, in ihrer Eigenverantwortung gegenüber den Freier*innen zu stärken.
Die Jusos Sachsen begrüßen die Einsicht, dass nicht die Sexarbeiter*innen bestraft werden sollen, lehnen aber die Kondompflicht als nicht praktikabel ab. Das ebenfalls geplante Verbot von Werbung für ungeschützten Geschlechtsverkehr in der Prostitution begrüßen wir hingegen.

Des Weiteren sehen die Jusos Sachsen im Anreize setzen bei Gesundheitsuntersuchungen eine gute Möglichkeit das Thema Prostitution weiter aus der Tabuzone zu holen. Seit 2009 gibt es für diverse Untersuchungen, die zur Vorsorge, Vorbeugung oder Bekämpfung von Krankheiten beitragen, ein Bonussystem. Problematisch ist, dass die Sexarbeiter*innen, die nicht krankenversichert sind, bei Wiederanmeldung dementsprechend hohe Nachzahlung leisten müssen. Darüber hinaus stellt die Berufsangabe „Prostituierte*r“ eine Hemmschwelle dar, weil Sexarbeiter*innen Stigmatisierung befürchten müssen.
Die Jusos Sachsen fordern eine Amnestie für alle Sexarbeiter*innen, die sich bereit erklären, sich bei einer Krankenkasse anzumelden. Außerdem soll bei der Anmeldung als Berufsbezeichnung eine weiter gefasste Bezeichnung angegeben werden können, die ausreichend Berufe erfasst, um Rückschlüsse auf den Beruf der Sexarbeiter*innen zu verhindern.

Der Ansatz Sexarbeiter*innen nicht zu kriminalisieren muss auch für Menschen gelten, die dazu gezwungen wurden. **Die Jusos Sachsen fordern deshalb den diesen Menschen ein unbeschränktes Aufenthaltsrecht in Deutschland zu gewähren, unabhängig von ihrer Bereitschaft vor Gericht auszusagen. Ein Nachzug von eigenen Kindern soll möglich sein. Ihnen soll Entschädigung gewährt werden. Für eine Übergangszeit sollen sie medizinische Versorgung, finanzielle Unterstützung, Dolmetscher*innendienste und rechtlichen Beistand erhalten. Eine Straffreiheit bei Delikten in Zusammenhang mit ihrer Abhängigkeitsbeziehung soll erfolgen sowie ein Zeugenverweigerungsrecht für sie betreuende Personen.**

Begründung:

Der Grundtenor des geplanten Gesetzes kann mit Anmeldungen, Vorschriften und Verboten zusammengefasst werden. Statt für Akzeptanz für und bei den Sexarbeiter*innen zu werben und ihr Vertrauen in Institutionen und staatliche Stellen zu stärken, wird auf Bürokratie und Vorschriften gesetzt. Diese Mittel sind nicht hilfreich, um den Schutz von Sexarbeiter*innen zu verbessern, wie es mit dem Gesetz beabsichtigt wird.

Die Koalition geht mit ihrem Vorschlag einer Anmeldepflicht und der verpflichtenden medizinischen Beratung einen Falschen Weg. Schon aus mangelndem Vertrauen zu staatlichen Stellen aber auch, weil sie sich auf diesem Wege öffentlich zu ihrem Beruf bekennen müssen und somit Stigmatisierungen fürchten müssen, werden sich viele Sexarbeiter*innen nicht anmelden. Mehr noch wird das Vertrauen, das sie bisher in die Beratungsstellen entwickelt haben aufs Spiel gesetzt.
Prostitution findet in der Regel in geschützten Räumen statt und basiert auf einem Vertrag zwischen zwei Personen. In diesen Situationen eine Kondompflicht durchzusetzen ist nicht unter Wahrung der Würde und der Rechte der Betroffenen möglich. Stattdessen können die Sexarbeiter*innen in Beratungsstellen für die Risiken sensibilisiert und auf die Notwendigkeit der Verwendung von Kondomen hingewiesen werden. So werden sie eigenverantwortlich auf Kondome bestehen, ohne dass dies gesetzlich vorgeschrieben werden muss. Ein Werbeverbot für ungeschützten Geschlechtsverkehr unterstützt das Ziel diesen in der Prostitution zu verhindern.

Das Ziel, dass Sexarbeiter*innen sich krankenversichern, konnte bisher nicht erreicht werden. Lediglich ein geringer Teil hat sich bisher bei einer Krankenversicherung angemeldet. Gründe dafür sind die unversicherten Zeiten, für die Nachzahlungen fällig werden sowie die Angst vor Stigmatisierung, wenn der Beruf angegeben werden muss. Die Krankenversicherungspflicht in Deutschland gilt auch für Sexarbeiter*innen und ist hier besonders wichtig. Denn nur der uneingeschränkte Zugang zu medizinischen Leistungen und Vorsorge sichert die Gesundheit der Sexarbeiter*inne. Deshalb müssen die Hürden für eine Anmeldung abgebaut werden.

Hinsichtlich der Zwangsprostitution muss ebenfalls der Grundsatz gelten, dass Sexarbeiter*innen nicht kriminalisiert werden. Daher ist die Gewährung eines uneingeschränkten Aufenthaltsrechts für Menschen die zur Prostitution gezwungen worden und sich illegal in Deutschland aufhalten erforderlich. Ziel muss es dann sein, dass sie sich hier ein Leben ohne Zwang aufbauen können. Dabei müssen sie entsprechend unterstützt werden.

Quellen:

- Vereinbarungen der Koalitionsfraktionen zum Prostituiertenschutzgesetz vom 03.02.2015 in Ergänzung zu den im August 2014 vereinbarten Eckpunkten: http://www.donacarmen.de/wp-content/uploads/2015/03/Prostituiertenschutzgesetz-Stand-03.-Febr.-2015-4.pdf
- Pressemitteilung des BesD: http://berufsverband-sexarbeit.de/berufsverband-der-sexarbeiter_innen-uebt-erneut-scharfe-kritik-am-geplanten-prostituiertenschutzgesetz/
- Stellungnahme des bufas: http://www.bufas.net/DOKUMENTE/StellungnahmeEckpunkteProstG.pdf
- Stellungnahme des BVÖGD: http://www.aerzte-oegd.de/pdf/stellungnahmen/150410_Statement_ProstSchutzG_Pflichtuntersuchung.pdf
- Beschlussbuch der Bundesjusos aus 2014, Antrag A10 „Sexuelle Dienstleistungen - legal, sicher, transparent“: http://www.jusos.de/sites/default/files/beschlussbuch_buko_2014.pdf

W5	**Titel:** Gute studentische Arbeit an Sächsischen Hochschulen	**AntragstellerIn:** JHG Leipzig, SV Leipzig
	□ angenommen □ abgelehnt □ überwiesen an: **□ zurückgezogen**	

Die Jusos Sachsen mögen beschließen und an den SPD-Landesparteitag sowie die SPD-Landtagsfraktion weiterleiten:

Ergänzend zu den vom Landtag geforderten Mindeststandards für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte soll bei der Erarbeitung von Personalentwicklungskonzepten, künftigen Dienstvereinbarungen oder den Selbstverpflichtungen der Hochschulen darauf hingewirkt werden, dass
- bei der Einstellung von studentischen Hilfskräften eine Regelvertragslaufzeit von 6 Monaten existiert;
- bei der Einstellung von wissenschaftlichen Hilfskräften eine Regelvertragslaufzeit von 12 Monaten existiert, sofern es sich nicht um eine Stelle zur Qualifikation handelt;
- nur Studierenden der Wunsch zur abweichenden Vertragsgestaltung eingeräumt wird, außer es handelt sich um eine Anschlussfinanzierung am Projektende;
- alle Stellen, auch studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte mindestens hochschulintern ausgeschrieben werden;
- Zeiten von SHK- oder WHK-Tätigkeit während des Erst- und Zweitstudiums nicht nach dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz angerechnet werden;
- die Studierenden aber auch die Dienstvorgesetzen von studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräften über Rechte und Pflichten (bspw. Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, Urlaub, Mutterschutz etc.) regelmäßig aufgeklärt werden, im Besonderen jedoch zu Beginn ihres Vertragsverhältnisses.

Weiterhin soll die Mittelzuweisung an die Hochschulen bzw. innerhalb der Hochschulen nicht mehr jahresbezogen, sondern lehrzentriert, d.h. mindestens am Semester oder gar akademischen Jahr, erfolgen. Entsprechende Regelungen sind im Sächsischen Haushaltsgesetz zu modifizieren, um die Überjährigkeit von Verträgen zu ermöglichen.

Des Weiteren fordern wir die Ausweitung des Personen- und Mitwirkungskreises im Sächsischen Personalvertretungsgesetz. Studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte dürfen nicht länger von einer ordentlichen Personalvertretung ausgenommen werden: Ggf. sind ob der i.d.R. kurzzeitigen Beschäftigung gesonderte Regelungen zu erlassen oder gar Gremien analog der Jugend- und Ausbildungsvertretung zu etablieren.

Begründung:

In Drs. 6/2006 wurde beschlossen, dass für studentische Hilfskräfte eine Mindestvertragslaufzeit von 3 Monaten und für wissenschaftliche Hilfskräfte von 6 Monaten gelten soll. Dies soll durch Vereinbarungen mit den Hochschulen gesichert werden. Wir sind der Ansicht, dass eine verbindlichere Festlegung besser geeignet wäre und der Mindeststandard richtig ist, jedoch bei den Verhandlungen zwischen SMWK und Hochschulen auch eine Regelvertragslaufzeit vereinbart werden sollte. Dies auch vor dem Hintergrund, dass dadurch mehr Betroffene von ihren erweiterten Rechten erfahren und diese im Zweifel eher einfordern.
Kuriose Beschäftigungen sind derzeit keine Seltenheit an Hochschulen. Monatliche Vertragsverlängerungen oder Vertragslaufzeiten von 2 Wochen sind für die Beschäftigten eine Belastung. Gerade für finanziell benachteiligte Student*innen sind so Stellen an ihrer Hochschule oft nicht möglich, da beim Zwang neben dem Studium zu arbeiten, langfristige Sicherheit (wie beispielsweise in der Gastronomie) wichtiger ist, als die eigentliche Tätigkeit. Daraus wie aus weiteren Gründen ergibt sich aus unserer Sicht auch die Pflicht zur Ausschreibung. Zum einen soll so Transparenz über die Bandbreite an Stellen geschaffen werden, aber auch verhindert werden, dass eine "unter der Hand" Vergabe passiert. Zwar können sich Professor*innen weiter ihre bevorzugten Student*innen aussuchen, lassen sich von guten Bewerbungen vielleicht aber auch überzeugen.
In Hinblick auf die Novelle des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes aber auch die alltägliche Praxis der Personalverwaltungen muss klar gestellt werden, dass Zeiten als SHK oder WHK im Studium nicht angerechnet werden. Dies gilt sowohl für das Erst- wie Zweitstudium und trägt somit der neuen Studienstruktur von Bachelor und Master Rechnung. Zudem darf keine fiktive Semesterzahl bei der Nicht-Berücksichtigung zu Grunde gelegt werden, sondern der jeweils individuelle Studienverlauf, d.h. ausschlaggebenden ist die Immatrikulation.

In Hinblick auf die Änderung des Turnus der Mittelzuweisung steht insbesondere die Beschäftigung von Studierenden im Wintersemester im Fokus. So werden häufig Verträge von Anfang Oktober bis Ende Dezember geschlossen, obwohl die reale Arbeitsleistung von Mitte Oktober bis Ende Januar oder Mitte Februar erbracht wird. Gerade in Hinblick auf die Dokumentationspflicht, welche dank der Einführung des Mindestlohns, nunmehr vermehrt an Hochschulen zur Anwendung kommt, bedarf es einer zeitnahen Änderung. Es muss sichergestellt werden, dass den Hochschulen Mittel bereits zum Jahresbeginn zugewiesen wurden, damit auch überjährig, am Vorlesungszeitraum orientierte Verträge geschlossen werden können.

Noch immer sind studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte laut SächsPersVG von einer Mitwirkung ausgeschlossen. Dies ist mit der Novellierung in 2015/16 zu beheben, damit diese Arbeitnehmer*innen künftig, d.h. ab der Wahl im Frühjahr 2016, vertreten sind.

W3	**Titel:** **Gesetzliche Regelung der Tarifeinheit verhindern!**	**AntragstellerIn: UB Dresden**
	□ angenommen □ abgelehnt □ überwiesen an: **□ zurückgezogen**	

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen möge beschließen:

Die Gliederungen, für deren Ebene dieser Antrag beschlossen wurde, setzen sich dafür ein, dass die SPD von einer gesetzlichen Regulierung des Prinzips der Tarifeinheit absieht.

Die SPD betrachtet den gemeinsamen Kampf von Lohnabhängigen für Gleiche-Bezahlung nach gleicher Arbeit für ein hohes Gut. Es ist für den Auftrag der Gewerkschaftsarbeit nicht gut, wenn Gewerkschaften unter einander, um Einfluss ringen. Vielmehr muss die Kampfkraft aller Teile eines Betriebs zugunsten der gesamten Belegschaft eingesetzt werden können.

Die Erosion der Tarifbindung ist der gesetzlichen Absicherung prekärer Beschäftigungsverhältnisse und auf Unternehmensführungsebene der Zerlegung und Auslagerung von Arbeitsprozessen geschuldet.

Der Entwurf zur gesetzlichen Regelung der Tarifeinheit aus dem Haus des Bundesministeriums für Arbeit ist abzulehnen, da Eingriffe in die Ausübung des Streikrechts nicht ausgeschlossen werden können. Die Beschäftigten der Minderheitsgewerkschaft wären laut Gesetzesentwurf zur Friedenspflicht gezwungen und könnten nicht mehr gesetzlich abgesichert in den Arbeitskampf treten.

Das Ideal eines geeinten Gewerkschaftskampfes zur Durchsetzung der Interessen der Belegschaft eines Betriebs, ist nicht höher zu werten, als das Streikrecht und die im Grundgesetz verankerte Koalitionsfreiheit. Konkurrierende Gewerkschaften müssen ihre Angelegenheiten auch in Zukunft politisch lösen.

<u>Begründung:</u>

Vergleicht man die Wahlprogramme von SPD und Union aus der Bundestagswahl 2013, wird ersichtlich, dass letztlich CDU/CSU die Forderung nach einem Gesetz zur Tarifeinheit in den Koalitionsvertrag hinein verhandelt hat. Im SPD-Programm findet sich diese Forderung nicht. Insofern kann es eigentlich nur am Zuschnitt der Ressorts liegen, dass die SPD nun die Fahne für ein solches Gesetz hochhält bzw. hochhalten muss. Dass die SPD-Minister*innen nun aus der Not eine Tugend zu

machen versuchen, mag aber auch an der Spaltung des DGB in dieser Sache liegen. Drei der acht Mitgliedsgewerkschaften sprechen sich gegen den Gesetzesentwurf aus.

Was sieht der Gesetzesentwurf vor?

→ Tarifkollision und Gleicher-Lohn-für-gleiche-Arbeit

Nach dem Gesetzesentwurf aus dem Bundesarbeitsministerium vom 04.11.2014.[27] überschneiden sich 2 Tarifverträge in dem Moment, wo es sich um dasselbe Beschäftigungsverhältnis handelt. In diesem Fall sind Menschen aus derselben Beschäftigtensgruppe (z.B.:Lokführer*innen) in zwei verschiedenen Gewerkschaften. Sollten sich diese nicht auf einen Tarifvertrag einigen können, der für alle in der Beschäftigtengruppe gilt, greift der Staat per Gesetz ein. Dann darf nur die Gewerkschaft verhandeln, die in der Beschäftigtengruppe, um die es geht, die meisten Menschen zu seinen Mitgliedern zählen darf.

Insofern soll das Gesetz nicht verhindern, dass mehrere Gewerkschaften in einem Unternehmen kämpfen – nach dem Motto: Ein Betrieb, ein Tarifvertrag. Nur für denselben Job, sollen nicht zwei Tarifverträge zugleich gelten. Es soll also das Motto gesetzlich zementiert werden: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit.

Warum ist das Gesetz abzulehnen?

→ „Funktionsfähigkeit der Tarifautonomie“

Der Gesetzesentwurf gibt vor, dass die Tarifautonomie gewahrt werden muss. Die Tarifautonomie besteht aber gerade daraus, dass sich der Staat aus Arbeitskämpfen heraushält. Allerdings kann davon nicht die Rede sein, denn die Feststellung darüber welche Gewerkschaft weniger oder mehr Menschen aus der Beschäftigtengruppe zu sich zählt, ist ein staatliches Eingreifen. Die Minderheitsgewerkschaft ist zur Friedenspflicht gezwungen; ein Zwang, der staatlich durchgesetzt werden würde. Soll also die Tarifautonomie erhalten bleiben, indem sie eingeschränkt wird? Oder will das Arbeitsministerium die Unternehmen von nervigen Streiks entlasten?

Die Funktionsfähigkeit der Tarifautonomie wurde nicht zuletzt auf Betreiben der Kapitalist*innen infrage gestellt. Leiharbeit, Auslagerung und Werkverträge sind bisher die besten Mittel, um Belegschaften zu spalten.
Die Maxime „Ein-Betrieb-ein-Tarifvertrag“ lässt sich nicht in Gesetzesform gießen, da die Kapitaleigner*innen dann den Betrieb so organisieren könnten, dass die ihnen liebste Gewerkschaft die Mehrheit der Beschäftigten vereint.

[27] http://www.portal-sozialpolitik.de/uploads/sopo/pdf/2014/2014-11-04_Tarifeinheit_Referentenentwurf.pdf (zuletzt angesehen: 30.11.2014)

→ Eingriff in das Streikrecht

Das Grundgesetz garantiert die Koalitionsfreiheit, also das Recht darauf, dass Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände jene Angelegenheiten unter sich regeln, die die Betriebe befrieden. Der Gesetzesentwurf greift nicht direkt auf dieses Recht ein, unterläuft es aber in Praxis. Während das Grundgesetz nichts zur Tarifeinheit sagt, soll das Tarifeinheitsgesetz Minderheitsgewerkschaft quasi zum zahnlosen Tiger machen. Wie gesagt: Mitglieder der Minderheitsgewerkschaft sind für den Fall, dass eine größere Gewerkschaft schon einen Tarif ausgehandelt hat, zum Frieden gezwungen. Sie dürfen nicht streiken, womit der Sinn ihrer Koalitionsfreiheit verschwindet.

W1	**Titel:** Investitionsstau durch ÖPPs beheben? - Öffentliche Infrastruktur gehört in öffentliche Hand!	**AntragstellerIn: UB Dresden**
	□ angenommen □ abgelehnt □ überwiesen an: **□ zurückgezogen**	

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen möge beschließen und an den Landesparteitag der SPD Sachsen mit Ziel der Weiterleitung an den SPD-Bundesparteitag weiterleiten:

Öffentlich-private Partnerschaften (ÖPP) bzw. Public-private-Partnerships (PPP) sind aus unserer Sicht kein adäquates Mittel, um öffentliche Infrastruktur zu errichten bzw. zu erhalten. Weitgehend unabhängig von der konkreten Ausgestaltung ergeben sich schwerwiegende Nachteile, die den Einsatz vielfach unwirtschaftlich machen und die demokratische Kontrolle erschweren. Auch muss konstatiert werden, dass ÖPPs zur Behebung des Investitionstaus auf kommunaler Ebene kaum geeignet sind. Aber auch die bisherigen Erfahrungen mit Großprojekten wie z.B. dem Ausbau von Bundesfernstraßen sprechen gegen dieses Mittel. Die skizzierten Nachteile treffen aus unserer Sicht ebenso auf die im Rahmen einer Expertenkommission des Bundeswirtschaftsministeriums diskutierten neuartigen Modelle (z.B. öffentliche getragene Investitionsbanken oder öffentliche Investitionsfonds) zu.

Im Gegensatz dazu sprechen wir uns insbesondere für eine weitere Stärkung der kommunalen Finanzkraft aus. Mit den umfassenden Entlastungen bei der Grundsicherung, zusätzlichen Mitteln für die Flüchtlingshilfe und z.B. der Aufstockung der Mittel für Städtebau hat die SPD bereits umfassende Erleichterungen für die Kommunen auf den Weg gebracht. Doch um die kommunale Selbstverwaltung wirklich nachhaltig zu gewährleisten und Spielräume zum Abbau des riesigen Investitionsdefizites zu schaffen, müssen weitere Schritte unternommen werden. Dafür sind aus unserer Sicht entsprechende Prioritätensetzungen in den Haushalten, aber auch steuerliche Umverteilungsmaßnahmen (z.B. Anhebung Spitzensteuersatz und Wiedereinführung Vermögenssteuer) unverzichtbar und sinnvoller.

Begründung:

Öffentlich-private Partnerschaften (ÖPP) oder Public-private-Partnerships (PPP) werden seit einigen Jahren als Mittel zur Auflösung des zweifelsohne in Deutschland vorhandenen Investitionsstaus diskutiert. Die Beteiligung privater Geldgeber soll dabei staatliche Neuverschuldung verhindern und einen angeblich zügigeren und

preiswerteren Bauablauf garantieren. Je nach konkretem Finanzierungsmodell erhalten die InvestorInnen im Gegenzug die aus dem späteren Betrieb resultierenden Einnahmen (bei Autobahnen z.B. die LKW-Maut) oder festgesetzte regelmäßige Zahlungen von der öffentlichen Hand.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass ÖPPs keineswegs zur Einsparung von öffentlichen Mitteln führen müssen. Erst am 04.06. 2014 kritisierte der Bundesrechnungshof in einem Bericht an den Haushaltsausschuss des Bundestags die bisherige Praxis des Bundesverkehrsministeriums dahingehend, dass beim Bau von Bundesfernstraßen in ÖPP-Modellen Mehrkosten von 1,9 Milliarden Euro gegenüber der rein öffentlichen Errichtung entstanden sind. So kann das Urteil „Der Bundesrechnungshof ist der Auffassung, dass die bisherigen ÖPP-Projekte unwirtschaftlich sind.“ nicht verwundern. Statt einer teilweise angepriesenen Ersparnis von 40 Prozent entstanden stellenweise Mehrkosten von 46 Prozent.

Es sprechen aber noch weitere Argumente gegen den Einsatz von ÖPP-Konstrukten: Durch die Beteiligung privater GeldgeberInnen ist nur in seltenen Fällen eine wirkliche Transparenz gegeben. Vertragswerke, aber auch die den ÖPPs zugrundeliegenden Wirtschaftlichkeitsberechnungen sind für die Öffentlichkeit aufgrund der Wahrung von "Geschäftsgeheimnissen" selten einsehbar. Hieraus folgen auch Probleme der demokratischen Legitimität von ÖPPs, da keine Kontrollmechanismen vorhanden sind. Wegen der Langfristigkeit von ÖPP-Projekten ist jedoch eine besondere Qualitätsprüfung und -kontrolle der privaten Partner unerlässlich. Glücklicherweise konnten zumindest die Rechnungshöfe von Bund und Ländern die Ergebnisse kontrollieren.

Probleme bereiten auch die unterschiedlichen Motive der Partner: Während private InvestorInnen mit Gewinnerzielungsabsicht solche Projekte verfolgen, muss die öffentliche Hand am Gemeinwohl orientiert sein. Private InvestorInnen könnten versuchen, Verluste über erhöhte Gebühren auf die BürgerInnen abzuwälzen.

Des Weiteren muss auch kritisch betrachtet werden, wo der Großteil des Investitionsstaus anzutreffen ist: 118 Milliarden Euro beträgt der Investitionsrückstand alleine bei den Kommunen. Oft sind die dort zu stemmenden Projekte recht kleinteilig und daher für das Engagement privater Geldgeber unattraktiv. Der Bündelung vieler Projekte stehen die keineswegs einheitlichen Interessen der Städte und Gemeinden und die Vielfalt an möglichen Finanzierungsmodellen entgegen.

Zudem muss auch der generelle wirtschaftliche Sinn von ÖPP-Modellen kritisch hinterfragt werden: Derzeit kann der Staat Kredite über 30 Jahre zu einem Zinssatz von unter einem Prozent aufnehmen. Die Renditeerwartungen von privaten GeldgeberInnen wie z.B. Versicherungen werden hingegen mit mindestens drei bis

hin zu sieben Prozent angegeben. Diese Diskrepanz kann trotz der auf Bundes- und Landesebene geltenden Schuldenbremsen nicht gerechtfertigt werden.

W2	Titel: **Privatisierungsbremse für Sachsen**	**AntragstellerIn: UB Dresden**
	□ angenommen □ abgelehnt □ überwiesen an: **□ zurückgezogen**	

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen möge beschließen und an den Landesparteitag der SPD Sachsen weiterleiten:

Folgende Regelung wird neu als Absatz 6a in § 39 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) aufgenommen:

„Eine Veräußerung von öffentlichen Unternehmen oder Einrichtungen der Gemeinden des Freistaat Sachsen, die dem Gemeinwohl dadurch dienen, dass sie

1. Verkehrsleistungen oder Leistungen der Abfall- oder Abwasserentsorgung, oder der Energie- oder Wasserversorgung für die Allgemeinheit erbringen oder

2. wesentliche Beiträge zur wirtschaftlichen, verkehrlichen oder kulturellen Infrastruktur leisten oder

3. Aufgaben im Bereich des Wohnungsmarktes übernehmen,

setzt eine Zustimmung von zwei Dritteln des Gemeinderates voraus.

Dasselbe gilt für öffentliche Unternehmen nach Satz 1 bei der Veräußerung von Anteilen, auch verbundener Unternehmen, sofern diese mehr als unwesentlichen Einfluss auf die Erbringung der Leistung des Unternehmens ausüben können.“

<u>Begründung:</u>

Unternehmen mit öffentlichem Charakter zeichnet aus, dass sie dem Gemeinwohl der Stadt dienen und nicht privaten Gewinninteressen. Dazu gehört auch ganz wesentlich, dass ihre Leistungen für alle Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen zugänglich sind. Für sozialrechtliche Leistungen werden der Zugang und die Trägerstruktur abschließend durch die Kodifikationen im Sozialgesetzbuch geregelt.
Anders stellt sich dieses bei der öffentlichen Daseinsvorsorge, bei der wirtschaftlichen, verkehrlichen und kulturellen Infrastruktur und bei der Versorgung mit Wohnraum dar. Der Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu entsprechenden Leistungen hängt hier entscheidend vom Interesse der Eigentümerinnen und Eigentümer ab.

Öffentliche Unternehmen sind daher in einer modernen Demokratie ein wesentliches Instrument zur politischen Gestaltung des Gemeinwesens. Die Veräußerung von Anteilen der öffentlichen Unternehmen ist daher ein sehr weitreichender und folgenschwerer Eingriff in die politischen Handlungsmöglichkeiten, dessen Auswirkungen weit über die Dauer einer Legislaturperiode hinausreichen. Für solche wegweisenden Entscheidungen ist eine höhere Hürde zur Beschlussfassung angemessen.

N Nominierungen

Name	Funktion	nominiert durch
Katharina Schenk	Juso-Landesvorsitzende	SV Leipzig
Martin Bott	Stellv. Vorsitzende LaVo	UB Chemnitz
Sebastian Storz	Stellv. Vorsitzende LaVo	UB Dresden
Sophie Koch	Beisitzer LaVo	UB Dresden
Tobias Neidel	Beisitzer LaVo	UB Vogtland
Alexander Schramm	Beisitzer LaVo	KV Erzgebirge
Nadja Sthamer	Beisitzer LaVo	SV Leipzig
Stefan Engel	Bundesausschuss	UB Dresden
Hans-Martin Behrisch	BuKo-Delegation	UB Mittelsachsen
Stefan Brauneis	BuKo-Delegation	UB Dresden
Stefan Engel	BuKo-Delegation	UB Dresden
Ellen Hieber	Buko-Delegation	UB Chemnitz
Sophie Koch	Buko-Delegation	UB Dresden
Matthias Köhler	Buko-Delegation	SV Leipzig
Christina März	Buko-Delegation	SV Leipzig
Marc Pähler	Buko-Delegation	UB Chemnitz
Lukas Petersohn	Buko-Delegation	UB Chemnitz
Oliver Pischke	Buko-Delegation	UB Chemnitz
Sally Alexander Saling	Buko-Delegation	UB Vogtland
Katharina Schenk	Buko-Delegation	SV Leipzig
Henriette Winkler	Buko-Delegation	UB Dresden